

Anmeldung zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023

1.	Dringlichkeitslisten für Baumaßnahmen der gezielten Zuweisung	1 - 6
2.	Anmeldungen mit Zahlenteil und Erläuterungen	
2.1	Baumaßnahmen der pauschalen Zuweisung -	7 - 166
2.2	Baumaßnahmen der gezielten Zuweisung	167 - 222
2.3	Zuschüsse für Investitionen	223 - 226
2.4	Teilsomme Investitionen (pauschale und gezielte Zuweisung)	227 - 230
2.5	Darlehen an Sonstige im Inland	231 - 236
2.6	Erwerb von beweglichen Sachen -	237 - 244
2.7	Zusammenstellung aller Investitionen nach Einzelplänen	245 - 259

Anlage

- Aufstellungs Rundschreiben für das Investitionsprogramm 2019 bis 2023 der Senatsverwaltung für Finanzen vom 70.11.2018 (AR 19/23 Bez.)

1. Dringlichkeitsliste für Baumaßnahmen

Dringlichkeitsreihenfolge Bezirk Neukölln

der ab 2020 beginnenden Baumaßnahmen der Gezielten Zuweisung im Schulbereich (überwiegend baufachliche Prioritäten):

Lfd-Nr.	Kapitel-Titel	Maßnahme
1	3701-70212	08G34, Lisa-Tetzner-Schule; Sanierung Schulgebäude und Sporthalle; 12353; Hasenhegerweg 12
2	3701-70213	08G35, Schule in der Kölnischen Heide; Sanierung Hauptgebäude, Freizeitgebäude und Sporthalle; 12057; Hänselstraße 6
3	3702-70201	08K12, Kepler-Schule; Sanierung Schulgebäude und Mensa; 12057; Zwillingestraße 21
4	3701-70207	08G26, Christoph-Ruden-Schule; Sanierung Hauptgebäude, Erweiterungsbau und Sporthalle; 12349; An den Achterhöfen 13
5	3701-70209	08G28, Matthias-Claudius-Schule; Sanierung Hauptgebäude, Gymnastik- und Sporthalle; 12355; Köpenicker Straße 148
6	3703-70200	08K13, Gemeinschaftsschule Campus Efeweg; Sanierung Grundschulgebäude, Mensagebäude, zwei Sporthallen, Hausmeisterwohnung 12357, Efeweg 34
7	3701-702 08	08G27, Oskar-Heinroth-Schule; Sanierung Schulgebäude und 2 Sporthallen; 12359; Rohrdommelweg 1
8	3703-70103	08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli); Umbau und Grundsaniierung Grundstufengebäude; 12045; Weserstraße 12
9	3703-701 02	08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli); Sanierung Hauptgebäude und Sporthalle; 12045; Rütlistraße 41
10	3701-70205	08G16, Hugo-Heimann-Schule; Sanierung Hauptgebäude, Schulnebengebäude und Sporthalle; 12353; Hugo-Heimann-Straße 20
11	3701-70206	08G22, Schule am Regenweiher; Sanierung Hauptgebäude, Schulnebengebäude und Sporthalle; 12351; Johannisthaler Chaussee 328
12	3701-70211	08G31, Janusz-Korczak-Schule; Sanierung Schulgebäude, Nebengebäude und Sporthalle; 12353; Wildhüterweg 5

- | | | |
|----|------------|---|
| 13 | 3701-70210 | 08G30, Schule am Sandsteinweg;
Sanierung Hauptgebäude, Klassenstern, Museum, 2 Sporthallen, MUR;
12349; Hornblendeweg 2 |
| 14 | 3702-70200 | 08K02, Hermann-von-Helmholtz-Schule;
Sanierung Schulgebäude, Nebengebäude und Sporthalle;
12353; Wutzkyallee 80 |
| 15 | 3701-70203 | 08G13, Bruno-Taut-Schule;
Sanierung Altbau, Hortgebäude und Sporthalle;
12359; Bruno-Taut-Ring 9c |
| 16 | 3705-70201 | 08S07, Schule am Bienwaldring;
Sanierung Schulgebäude und Lagergebäude;
12349; Breitunger Weg 1 |
| 17 | 3701-70202 | 08G09, Regenbogen-Schule;
Sanierung Altbau und Hortgebäude;
12053; Morusstraße 32 |
| 18 | 3701-70200 | 08G03, Hans-Fallada-Schule;
Sanierung Schulgebäude;
12059; Harzer Straße 73 |
| 19 | 3701-70201 | 08G08, Karlsgarten-Schule;
Sanierung Altbau und Sporthalle;
12049; Karlsgartenstraße 6 |
| 20 | 3701-70204 | 08G15, Hermann-Sander-Schule;
Sanierung Hauptgebäude und Sporthalle;
12351; Mariendorfer Weg 69 |
| 21 | 3705-70200 | 08S01, Adolf-Reichwein-Schule;
Sanierung Schulgebäude und Sporthalle;
12059; Sonnenallee 228 |
| 22 | 3702-70109 | 08K05, Clay-Schule;
Abriss Zwischenstandort (Containerbau);
12357; Bildhauerweg 9 |
| 23 | 3704-70109 | 08Y05, Leonardo-da-Vinci-Schule;
Abriss Zwischenstandort (Containerbau);
12349; Haewererweg 35 |

Dringlichkeitsreihenfolge Bezirk Neukölln

der ab 2020 beginnenden Neubaumaßnahmen im Schulbereich, die durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Kapitel 2712) sowie durch eine externe Einheit (HOWOGE) umgesetzt werden (schulplanerische Prioritäten):

Lfd-Nr.	Kapitel/Titel	Maßnahme
1	3703-70105	08K13, Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg; Teilabriss und Neubau Oberstufengebäude; 12357; Efeuweg 34
2	3703-70202	08K01, Walter-Gropius-Schule; Abriss MUR und Ersatzneubau; 12351; Fritz-Erler-Allee 86
3	3704-70110	08Y03, Albert-Einstein-Schule; Abriss MUR und Neubau MINT-Compartment; 12359; Parchimer Allee 109
4	3704-70111	08Y03, Albert-Einstein-Schule; Abriss und Neubau ehem. NAWI-Trakt, 12359; Parchimer Allee 109
5	3701-70217	08G11, Schliemann-Schule; Abriss MUR und Ersatzneubau; 12355; Groß-Ziethener-Chaussee 81
6	3701-70220	08G24, Schule am Teltowkanal; Abriss MUR und Mehrzweckgebäude, Ersatzneubau; 12347; Rungiusstraße 46
7	3701-70215	08G07, Hermann-Boddin-Schule; Sanierung Altbau, 2 Sporthallen und Schulnebengebäude; 12053; Boddinstraße 55
8	3701-70221	08G26, Christoph-Ruden-Schule; Abriss Schulnebengebäude und Ersatzneubau mit Mensa; 12349; An den Achterhöfen 13
9	3701-70106	08G27, Oskar-Heinroth-Schule; Ergänzungsneubau mit Mensa; 12359; Rohrdommelweg 1
10	3705-70202	08S08, Schilling-Schule; Sanierung Schulgebäude, Schulnebengebäude, MUR, Sporthalle und Hortgebäude; 12359; Paster-Behrens-Straße 81
11	3705-70203	08S07, Schule am Bienwaldring; Abriss MUR und Ersatzneubau; 12349; Breitunger Weg 1
12	3701-70216	08G02, Theodor-Storm-Schule; Abriss MUR und Ersatzneubau; 12043; Hobrechtstraße 76

- 13 3701-70222 08G28, Matthias-Claudius-Schule;
Abriss MUR und Ersatzneubau;
12355; Köpenicker Straße 148
- 14 3703-70104 08K06, Fritz-Karsen-Schule;
Abbruch und Neubau des Grundstufengebäudes;
12359; Onkel-Bräsig-Straße 76
- 15 3703-70201 08K06, Fritz-Karsen-Schule;
Sanierung Haupt-, Seiten- und Umkleidegebäude;
12359; Onkel-Bräsig-Straße 76
- 16 3701-70218 08G15, Hermann-Sander-Schule;
Abriss von zwei MUR und Neubau eines Ersatzgebäudes;
12351; Mariendorfer Weg 69
- 17 3705-70204 08S08, Schilling-Schule;
Abriss MUR Filiale, Ersatzneubau;
12349; Fritz-Reuter-Allee 138
- 18 3703-70202 08K01, Walter-Gropius-Schule;
Sanierung Hauptgebäude und Sporthalle;
12351; Fritz-Erler-Allee 86
- 19 3702-70204 08K10, Zuckmayer-Schule;
Sanierung Schulgebäude und Sporthalle;
12053; Kopfstraße 55
- 20 3701-70214 08G01, Rixdorfer Schule;
Sanierung Altbau inkl. Sporthalle;
12043; Donaustraße 120
- 21 3701-70219 08G18, Eduard-Mörke-Schule;
Sanierung Hauptgebäude und Sporthalle;
12059; Stuttgarter Straße 35
- 22 3704-70201 08Y02, Albert-Schweitzer-Schule;
Sanierung Hauptgebäude, Schulnebengebäude, Verwaltungsgebäude und Sporthalle;
12043; Karl-Marx-Str. 14
- 23 3702-70203 08K09, Röntgen-Schule;
Sanierung Schulgebäude und Sporthalle;
12435; Wildenbruchstraße 53
- 24 3704-70202 08Y03, Albert-Einstein-Schule;
Teilsanierung Hauptgebäude, Mensa und 3 Sporthallen,
12359; Parchimer Allee 109

2.1 Baumaßnahmen der pauschalen Zuweisung

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023 Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -											
3306	Serviceeinheit Facility Management											
715.02	Umbau der Häuser 2 und 3 zu einem zentralen Verwaltungsstandort Süd, Buckower Deimm 176	2112	4.997	2.039	1.327	0	0	1.631	2,7	2017	2019	5.402
	Einzelplan 33 Summe		4.997	2.039	1.327	0	0	1.631				
	Davon neue Maßnahmen		0	0	0	0	0	0				

Kapitel 3306 – Serviceeinheit Facility Management

3306-71502 Umbau der Häuser 2 und 3 zu einem zentralen Verwaltungsstandort Süd, Buckower Damm 176

Die Gebäude wurden 1953 erbaut und seit Jahren im Rahmen der Jugend- und Sozialarbeit zu Wohn- und Therapiezwecken genutzt. Es ist geplant, die Gebäude in den Jahren 2017 bis 2019 als zentralen Verwaltungsstandort Süd für die Abteilung Jugend und Gesundheit umzubauen. Im Ergebnis sollen am neuen Verwaltungsstandort Süd die Arbeitsplätze von etwa 70 Mitarbeiter/innen zusammengeführt und damit Kompetenzen aus verschiedenen Amtsbereichen gebündelt werden. Ziel ist es, durch kurze Wege und effizienten Personaleinsatz Angebote und Leistungen aus einer Hand anzubieten.

Konkret ist geplant, dort künftig folgende Leistungen anzubieten:

- Regionaler Fachdienst Süd (RSD), bestehend aus Team 1-3, Wirtschaftliche Jugendhilfe Süd, Neuköllner Kinderschutzteam
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle Süd (EFB), Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Süd (KJpD)
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)
- Zusätzliche Klassenräume für die Schule an der Windmühle

Die Gebäude setzen sich jeweils aus 2 dreigeschossigen Flügeln mit einem zentralen und schmalen Treppenraum zusammen. Angestrebt wird, das äußere Erscheinungsbild sowie die innere Struktur der Gebäude so wenig wie möglich zu verändern. Die neu zu schaffenden Aufzüge werden in die Häuser integriert und die Gebäudehülle energetisch saniert. Die vorhandenen Räumlichkeiten sollen als Büroräume umgebaut und die sanitären Anlagen saniert werden. Des Weiteren erfolgt die Umsetzung der erforderlichen 2. Rettungswege als außenliegende Treppenanlagen sowie die Instandsetzung der Balkone an den Treppenräumen.

Der Erläuterungsbericht vom 13. August 2013 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 04. Februar 2014 liegt vor.

Das Bedarfsprogramm vom 13. August 2013 liegt vor.

Die geprüften Bauplanungsunterlagen vom 16. Juni 2017 über 4.997.000 € liegen vor.

Finanzierung:

Ansatz 2017.....	1.273.000 €
Ansatz 2018.....	2.397.000 €
Ansatz 2019.....	<u>1.327.000 €</u>
	4.997.000 €

Die Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 5.402.000 € betragen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von ca. 284.000 € erwartet.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018		2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose	Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
			2018	2019										
	Einzelplan 37 - Schul- und Sportamt -													
	3701 Grundschulen													
714.02	08G01, Rixdorfer Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12043, Donaustraße 120	2112	708	0	0	0	0	0	1	707	2,7	2023	2024	746
714.03	08G02, Theodor-Storm-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12043, Hobrechtstraße 76	2112	713	0	0	0	0	0	1	712	2,7	2023	2024	752
714.04	08G03, Hans-Fallada-Schule: Sanierung der Sportplatzfläche; 12059, Harzer Straße 73	2112	470	0	100	370	0	0	0	0	2,7	2020	2021	495
714.66	08G03, Hans-Fallada-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12059, Harzer Straße 73	2112	1.487	0	0	0	0	0	1	1.486	2,7	2023	2025	1.607
714.05	08G05, Elbe-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12045, Elbestraße 11	2112	772	0	0	0	0	0	1	771	2,7	2023	2025	835
714.06	08G06, Karl-Weise-Schule: Sanierung des Mobilbaus Filiale; 12049, Lichtenrader Straße 4A	2112	202	0	0	0	0	0	1	201	2,7	2023	2024	213
714.07	08G06, Karl-Weise-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und des Mobilbaus; 12049, Weissestraße 20	2112	3.318	0	0	0	0	0	1	3.317	2,7	2023	2026	3.676
714.08	08G06, Karl-Weise-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12049, Weissestraße 20	2112	500	0	0	0	0	0	100	400	2,7	2023	2024	527
714.09	08G07, Hermann-Boddin-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12053, Bodinstraße 55	2112	1.366	0	0	0	0	0	1	1.365	2,7	2023	2026	1.514
714.10	08G08, Karlsgarten-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12049, Karlsgartenstraße 6	2112	1.564	0	0	0	0	0	1	1.563	2,7	2023	2025	1.691
714.11	08G08, Karlsgarten-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12049, Fontanestraße 8	2112	1.427	0	0	0	0	0	1	1.426	2,7	2023	2025	1.543
714.12	08G08, Karlsgarten-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortstandortes; 12049, Fontanestraße 8	2112	568	0	0	0	0	0	1	567	2,7	2023	2024	599
714.67	08G09, Regenbogen-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12053, Morusstraße 29	2112	228	0	0	0	0	0	1	227	2,7	2023	2024	240
714.13	08G09, Regenbogen-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12053, Morusstraße 32	2112	1.049	0	0	0	0	0	1	1.048	2,7	2023	2024	1.106
714.14	08G09, Regenbogen-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12053, Bornsdorfer Straße 15	2112	1.344	0	0	0	0	0	1	1.343	2,7	2023	2025	1.453
714.15	08G09, Regenbogen-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12053, Bornsdorfer Straße 15	2112	218	0	0	0	0	0	1	217	2,7	2023	2024	230
714.16	08G11, Schliemann-Schule: Sanierung des Altbau inkl. Sporthalle, des Schulnebengebäudes und des Mensagebäudes; 12355, Groß-Ziethener-Chaussee 81	2112	1.783	0	0	0	0	0	1	1.782	2,7	2023	2025	1.927
714.17	08G11, Schliemann-Schule: Sanierung der Sportplatzfläche; 12355, Groß-Ziethener-Chaussee 81	2112	600	0	100	500	0	0	0	0	2,7	2020	2021	632

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis		2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose	Termin- festlegung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
			2019	2018									
714 68	08G11, Schliemann-Schule; Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12355, Groß-Ziethener-Chaussee 81	2112	2.770	0	0	0	0	1	2.769	2,7	2023	2026	3.069
714 18	08G12, Peter-Petersen-Schule; Sanierung des Altbaus; 12053, Jonasstraße 15	2112	2.781	0	0	0	0	1	2.780	2,7	2023	2026	3.081
714 19	08G12, Peter-Petersen-Schule; Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12053, Jonasstraße 15	2112	455	0	0	0	0	1	454	2,7	2023	2024	480
714 20	08G13, Bruno-Taut-Schule; Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12359, Bruno-Taut-Ring 9 c	2112	1.633	0	0	0	0	1	1.632	2,7	2023	2025	1.765
714 21	08G14, Konrad-Agahd-Schule; Sanierung des Altbaus; 12053, Thomassstraße 39	2112	3.126	0	0	0	0	1	3.125	2,7	2023	2025	3.379
714 22	08G15, Hermann-Sander-Schule; Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12351, Mariendorfer Weg 69	2112	1.425	0	0	0	0	1	1.424	2,7	2023	2025	1.540
714 23	08G16, Hugo-Heimann-Schule; Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12353, Hugo-Heimann-Straße 20	2112	1.039	0	0	0	0	1	1.038	2,7	2023	2024	1.095
714 24	08G16, Hugo-Heimann-Schule; Sanierung des Hortgebäudes; 12353, Hugo-Heimann-Straße 22	2112	1.422	0	0	0	0	1	1.421	2,7	2023	2025	1.537
714 25	08G16, Hugo-Heimann-Schule; Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportfläche des Hortes; 12353, Hugo-Heimann-Straße 22	2112	253	0	0	0	0	1	252	2,7	2023	2024	267
714 26	08G17, Richard-Schule; Sanierung des Haupt- und Mensengebäudes; 12055, Richardplatz 14	2112	3.012	0	0	0	0	1	3.011	2,7	2023	2026	3.337
714 27	08G17, Richard-Schule; Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12055, Richardplatz 14	2112	1.620	0	0	0	0	1	1.619	2,7	2023	2025	1.751
714 28	08G19, Herman-Nohi-Schule; Sanierung des Hauptgebäudes; 12347, Hannemannstraße 68	2112	1.742	0	0	0	0	1	1.741	2,7	2023	2025	1.883
714 29	08G19, Herman-Nohi-Schule; Sanierung des Hortgebäudes; 12347, Riesestraße 4	2112	986	0	0	0	0	1	985	2,7	2023	2024	1.039
714 30	08G20, Sonnen-Schule; Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle; 12057, Dammweg 228	2112	5.027	0	0	0	0	1	5.026	2,7	2023	2026	5.570
714 31	08G20, Sonnen-Schule; Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12057, Dammweg 228	2112	1.089	0	0	0	0	1	1.088	2,7	2023	2024	1.148
714 32	08G21, Silberstein-Schule; Sanierung des Altbaus, der Sporthalle und des Erweiterungsbaus; 12051, Silbersteinstraße 42	2112	4.104	0	0	0	0	1	4.103	2,7	2023	2026	4.547
714 33	08G22, Schule am Regenweiher; Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12351, Johannisthaler Chaussee 328	2112	1.475	0	0	0	0	1	1.474	2,7	2023	2025	1.594
714 34	08G22, Schule am Regenweiher; Sanierung des Hortgebäudes; 12351, Otto-Wels-Ring 35	2112	2.153	0	0	1.100	1.053	0	0	2,7	2021	2022	2.269

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018		2019	2020	2021	2022		2023 Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose Terminsetzung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
								2022	2023				
714 35	08G22, Schule am Regenweiher: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortstandortes; 12351, Otto-Wels-Ring 35	2112	266	0	0	0	0	0	266	0	2,7	2023	266
714 36	08G23, Zürich-Schule: Sanierung des Schulgebäudes der Filiale, 12347, Rungiusstraße 21	2112	415	0	0	0	0	0	1	414	2,7	2023	437
714 37	08G23, Zürich-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes, Schulnebengebäudes und der Sporthalle; 12347, Wederstraße 49	2112	2.305	0	0	0	0	0	1	2.304	2,7	2023	2.492
714 38	08G23, Zürich-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12347, Wederstraße 49	2112	851	0	0	0	0	0	1	850	2,7	2023	897
714 39	08G24, Schule am Teltowkanal: Sanierung der Klassenhäuser 1 bis 3, des Nebengebäudes, Verwaltungsgebäudes und der Sporthalle; 12347, Rungiusstraße 46	2112	1.399	0	0	0	0	0	1	1.398	2,7	2023	1.512
714 00	08G24, Schule am Teltowkanal: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12347, Rungiusstraße 46	2112	2.225	0	0	0	0	100	1.000	1.125	2,7	2021	2.405
714 40	08G25, Michael-Ende-Schule: Sanierung des Schulgebäudes inkl. Sporthalle; 12355, Neuhofer Straße 41	2112	3.808	0	0	0	0	0	1	3.807	2,7	2023	4.116
714 41	08G25, Michael-Ende-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12355, Neuhofer Straße 41	2112	732	0	0	0	0	0	1	731	2,7	2023	772
714 42	08G25, Michael-Ende-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12355, Neuhofer Straße 35	2112	1.321	0	0	0	0	0	1	1.320	2,7	2023	1.428
714 43	08G25, Michael-Ende-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes; 12355, Neuhofer Straße 35	2112	278	0	0	0	0	0	1	277	2,7	2023	293
714 44	08G26, Christoph-Ruden-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12349, An den Achterhöfen 13	2112	2.970	0	0	0	0	0	1	2.969	2,7	2023	3.211
714 45	08G26, Christoph-Ruden-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12349, An den Achterhöfen 1	2112	2.611	0	0	0	0	0	1	2.610	2,7	2023	2.822
714 46	08G26, Christoph-Ruden-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes; 12349, An den Achterhöfen 1	2112	653	0	0	0	0	0	1	652	2,7	2023	688
714 47	08G27, Oskar-Heinroth-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12359, Rohrdammweg 1	2112	1.930	0	0	0	0	0	1	1.929	2,7	2023	2.034
714 48	08G28, Matthias-Claudius-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12355, Köpenicker Straße 148	2112	1.732	0	0	0	0	0	1	1.731	2,7	2023	1.826
714 49	08G29, Weizlar-Schule: Sanierung des Schulgebäudes; 12351, Tischlerzeile 34	2112	5.419	0	0	0	0	0	1.000	4.419	2,7	2023	6.004
714 50	08G29, Weizlar-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächenflächen inklusive Sportwiese und Kleinspielfeld; 12351, Tischlerzeile 34	1211	2.405	0	0	0	0	0	1	2.404	2,7	2023	2.600
714 51	08G30, Schule am Sandsteinweg: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12349, Hornblendeweg 2	2112	4.385	0	0	0	0	0	1	4.384	2,7	2023	4.859

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018		2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose Termin Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
			2018	2019									
714 52	08G30, Schule am Sandsteinweg: Sanierung von zwei Hortgebäuden; 12349, Muschelkalkweg 6	2112	1.824	0	0	0	0	0	1	1.823	2,7	2023	1.972
714 53	08G30, Schule am Sandsteinweg: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes; 12349, Muschelkalkweg 6	2112	314	0	0	0	0	0	1	313	2,7	2023	331
714 54	08G31, Janusz-Korczak-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12353, Wildhüterweg 5	2112	1.564	0	0	0	0	0	1	1.563	2,7	2023	1.648
714 55	08G31, Janusz-Korczak-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12353, Wildhüterweg 8	2112	3.671	0	0	0	100	1.000	0	2.571	2,7	2022	3.968
714 56	08G33, Schule am Fliederbusch: Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle; 12357, Kornradenstraße 2	2112	2.221	0	0	0	0	0	1	2.220	2,7	2023	2.401
714 01	08G33, Schule am Fliederbusch: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12357, Kornradenstraße 2	2112	2.096	0	500	500	1.096	0	0	0	2,7	2021	2.266
714 57	08G34, Lisa-Tetzner-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12353, Hasenhegenweg 12	2112	1.485	0	0	0	0	0	1	1.484	2,7	2023	1.565
714 58	08G34, Lisa-Tetzner-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12353, Wildmeisterdamm 281	2112	323	0	0	0	0	0	1	322	2,7	2023	340
714 59	08G34, Lisa-Tetzner-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes; 12353, Wildmeisterdamm 281	2112	363	0	0	0	0	0	1	362	2,7	2023	383
714 60	08G35, Schule in der Köllinischen Heide: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12057, Hänselestraße 6	2112	2.475	0	0	0	0	0	1	2.474	2,7	2023	2.675
714 61	08G36, Löwenzahn-Schule: Sanierung des Schulgebäude und der Sporthalle; 12055, Drönystraße 3	2112	4.849	0	0	0	0	0	1	4.848	2,7	2023	5.242
714 62	08G36, Löwenzahn-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12055, Böhmische Straße 1	2112	2.245	0	0	0	0	0	1	2.244	2,7	2023	2.427
714 63	08G36, Löwenzahn-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes; 12055, Böhmische Straße 1	2112	891	0	0	0	0	0	1	890	2,7	2023	939
714 64	08G37, Rose-Oehmichen-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle; 12355, Lieselotte-Berger-Straße 65	2112	1.849	0	0	0	0	0	1	1.848	2,7	2023	1.999
3702	Sekundarschulen		0										
714 00	08K02, Hermann-von-Helmholtz-Schule: Sanierung des Hauptgebäude, Nebengebäudes und der Sporthalle; 12353, Wutzkyallee 68	2112	4.393	0	0	0	0	0	1	4.392	2,7	2023	4.867
714 01	08K02, Hermann-von-Helmholtz-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportflächen; 12353, Wutzkyallee 68	2112	3.861	0	0	0	0	0	1	3.860	2,7	2023	4.278
714 02	08K02, Hermann-von-Helmholtz-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12353, Wutzkyallee 90	2112	2.515	0	0	0	0	0	1	2.514	2,7	2023	2.719
714 03	08K02, Hermann-von-Helmholtz-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes; 12353, Wutzkyallee 90	2112	580	0	0	0	0	0	1	579	2,7	2023	611

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018		2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose	Termin- feststellung 2026	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
			2018	2019										
714 04	08K03, Otto-Hahn-Schule: Sanierung des Schulgebäude und der Sporthalle; 12359, Buschkrugallee 63	2112	4.737	0	0	0	0	0	1	4.736	2,7	2023	2026	5.249
714 05	08K03, Otto-Hahn-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12359, Buschkrugallee 63	2112	2.683	0	0	0	0	0	1	2.682	2,7	2023	2025	2.900
714 06	08K04, Heinrich-Mann-Schule: Sanierung des Schulgebäudes, Neben- und Mensengebäudes; 12353, Gerlinger Straße 22	2112	5.390	0	0	0	0	0	1	5.389	2,7	2023	2026	5.972
714 07	08K04, Heinrich-Mann-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12353, Gerlinger Straße 22	2112	911	0	0	0	0	0	1	910	2,7	2023	2024	960
714 08	08K10, Luckmeyer-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12053, Kopfstraße 55	2112	1.049	0	0	0	0	0	1	1.048	2,7	2023	2024	1.106
714 09	08K11, Alfred-Nobel-Schule: Sanierung des Schulgebäudes; 12347, Britzer Damm 164	2112	1.526	0	0	0	0	0	1	1.525	2,7	2023	2025	1.650
714 10	08K11, Alfred-Nobel-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12347, Britzer Damm 164	2112	871	0	0	0	0	0	1	870	2,7	2023	2024	918
3703	Gemeinschaftsschulen		0											
714 02	08K01, Walter-Gropius-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12351, Fritz-Erler-Allee 86	2112	3.960	0	0	0	0	0	1	3.959	2,7	2023	2025	4.281
714 01	08K06, Fritz-Karsen-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen im Grundstufenbereich; 12359, Onkel-Bräsig-Straße 76	2112	762	0	0	0	0	0	1	761	2,7	2023	2024	803
714 00	08K06, Fritz-Karsen-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen der Filiale; 12359, Backbergstraße 37	2112	697	0	200	497	0	0	0	0	2,7	2019	2020	735
714 03	08K06, Fritz-Karsen-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12359, Fulhamer Allee 30	2112	1.592	0	0	0	0	0	1	1.591	2,7	2023	2024	1.678
714 04	08K06, Fritz-Karsen-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes; 12359, Fulhamer Allee 30	2112	363	0	0	0	0	0	1	362	2,7	2023	2024	383
713 00	08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli): Herstellung der Außenanlagen; 12045, Rütlistraße	2112	3.082	368	1.000	1.000	0	0	0	714	2,7	2018	2020	3.332
713 01	08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli): Erweiterung der Außenanlagen; 12045, Rütlistraße	2112	1.500	0	0	0	500	0	0	0	2,7	2021	2022	1.581
713 02	08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli): Anschlussfinanzierung des Mensa-Neubaus; 12045, Rütlistraße	2112	441	0	0	441	0	0	0	0	2,7	2020	2020	441
714 05	08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli): Sanierung des Hortgebäudes; 12045, Nansenstraße 10	2112	1.141	0	0	0	0	0	1	1.140	2,7	2023	2025	1.233
713 02	08K13, Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg: Herrichtung der Außenflächen, Umsetzung im Sinne des Masterplan Campus Efeuweg; 12357, Efeuweg 34	2112	4.752	0	0	0	0	0	1	4.751	2,7	2023	2026	5.265
3704	Gymnasien		0											

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis		2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose	Termin- feststellung 2024	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
			2019	2018									
714 00	08Y01, Albrecht-Dürer-Schule: Sanierung des Schulgebäudes; 12051, Enser Straße 133	2112	2.305	0	0	0	0	1	2.304	2,7	2023	2024	2.429
714 01	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen inkl. Alfred-Nobel-Schule; 12359, Parchimer Allee 109	2112	3.415	0	0	0	0	1	3.414	2,7	2023	2025	3.692
714 02	08Y04, Ernst-Abbe-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und des Pausencontainers; 12045, Sonnenallee 79	2112	951	0	0	0	0	1	950	2,7	2023	2024	1.002
714 03	08Y06, Hannah-Arendt-Schule: Sanierung des Schulgebäudes, der Mensa und der Sporthalle; 12355, Elfriede-Kuhr-Straße 17	2112	4.617	0	0	0	0	1	4.616	2,7	2023	2025	4.991
	3705 Sonderpädagogische Förderzentren		0										
714 00	08S04, Schule am Zwickauer Damm: Sanierung des Schulgebäudes und Schulnebengebäudes; 12353, Zwickauer Damm 16	2112	5.427	0	0	0	0	1	5.426	2,7	2023	2026	6.013
714 01	08S04, Schule am Zwickauer Damm: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12349, Zwickauer Damm 16	2112	832	0	0	0	0	1	831	2,7	2023	2024	877
714 02	08S07, Schule am Bienwaldring: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12349, Breitunger Weg 1	2112	1.128	0	0	0	0	1	1.127	2,7	2023	2024	1.189
714 03	08S08, Schilling-Schule: Sanierung der Parkplatzflächen und des Eingangsbereichs; 12359, Paster-Behrens-Straße 81	2112	700	0	350	350	0	0	0	2,7	2020	2021	738
714 06	08S08, Schilling-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie Sportplatzflächen; 12359, Paster-Behrens-Straße 81	2112	3.715	0	0	0	0	1	3.714	2,7	2023	2025	4.016
714 04	08S09, Schule an der Windmühle: Sanierung des Schulgebäudes; 12349, Buckower Damm 176	2112	2.771	0	0	0	0	1	2.770	2,7	2022	2025	2.846
714 05	08S09, Schule an der Windmühle: Sanierung Außen- und Spielflächen; 12349; Buckower Damm 176	2112	653	0	0	0	0	1	652	2,7	2023	2024	688
	3715 Sportförderung		0										
716 00	Sportgelände Groß-Ziethener-Chaussee: Neubau von Tennisplätzen als Ersatz für den Wegfall am Campus Efeuweg; 12355, Groß-Ziethener-Chaussee 65	2112	1.000	0	0	0	0	1	999	2,7	2023	2024	1.054
	Einzelplan 37 Summe		190.624	368	1.200	3.320	3.349	3.453	175.946				
	Davon neue Maßnahmen		9.641	0	441	0	0	5	9.195				

Kapitel 3701 – Grundschulen

3701-71402 08G01, Rixdorfer Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12043, Donaustraße 120

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Rixdorfer Schule ist eine gebundene Ganztagschule. Der Tag wird im Rhythmus von projektorientiertem Unterricht und Freizeit gestaltet.

Die Sanierung der Außenflächen wurde um ein Jahr verschoben, da die Umsetzung erst nach der Großsanierung der Gebäude beginnen soll. Die Maßnahme ist innerhalb von zwei Jahren umsetzbar. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 708.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>707.000 €</u>
	708.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 746.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71403 08G02, Theodor-Storm-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12043, Hobrechtstraße 76**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung der Außenflächen wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben, da die Umsetzung erst nach dem Abriss des MUR und Ersatzneubau beginnen soll. Die Maßnahme ist innerhalb von zwei Jahren umsetzbar. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 713.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>712.000 €</u>
	713.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 752.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71404 08G03, Hans-Fallada-Schule:
Sanierung der Sportplatzfläche;
12059, Harzer Straße 73**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sportplatzflächen der Hans-Fallada Schule sind dringend sanierungsbedürftig. Der überalterte Kunststoffbelag muss in Gänze ausgetauscht werden, um einen sicheren Schulbetrieb in der Zukunft zu erhalten und die Verkehrssicherheit auf dem Schulhof zu gewährleisten. Im Rahmen der Unterhaltung von Schulhofflächen können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, so dass sich der Zustand der Anlage insgesamt ohne Sanierung verschlechtern wird. Dabei soll gemeinsam mit der Schule erarbeitet werden, wo auf die versiegelten Flächen verzichtet werden kann und somit eine ökologische Aufwertung erzielt werden.

Gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 wurde die Sanierung der Außenflächen und der Sportplatzfläche in zwei Maßnahmen geteilt, da die Sanierung der Sportplatzfläche dringend notwendig ist und deshalb schnellstmöglich umgesetzt werden soll. Die restlichen Außenanlagen werden dann später (Titel 71466) saniert.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 470.000 € geschätzt, die gesamte Summe ist sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Es wird erwartet, dass die geprüften Bauplanungsunterlagen bis August 2019 vorliegen.

Finanzierung:

Ansatz 2020.....	100.000 €
Ansatz 2021.....	<u>370.000 €</u>
	470.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 495.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71466 08G03, Hans-Fallada-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12059, Harzer Straße 73**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Außen- und Spielflächen auf dem Schulhof sowie die Wegeflächen sollen saniert werden. Das Spielangebot muss den heutigen Anforderungen angepasst werden. Im Rahmen der Unterhaltung von Schulhofflächen können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, so dass sich der Zustand der Anlage insgesamt ohne Sanierung verschlechtern wird. Gleichzeitig soll die Einrichtung des Spielangebotes nach Altersgruppen erfolgen.

Die Sanierung der Außen- und Spielflächen erfolgt nach der Sanierung der Sportplatzfläche (Titel 71404). Die Maßnahme ist innerhalb von zwei Jahren umsetzbar. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.487.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.486.000 €</u>
	1.487.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.607.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71405 08G05, Elbe-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12059, Elbestraße 11**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung der Außenflächen wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben; die Maßnahme ist innerhalb von zwei Jahren umsetzbar.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 772.000 € geschätzt. Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>771.000 €</u>
	772.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 835.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71406 08G06, Karl-Weise-Schule:
Sanierung des Mobilbaus Filiale;
12049, Lichtenrader Straße 4A**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 202.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>201.000 €</u>
	202.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 213.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71407 08G06, Karl-Weise-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes und des Mobilbaus;
12049, Weisestraße 20**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Maßnahme wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 verschoben und konkretisiert. Die ursprünglich geplanten Sanierungen der Sporthalle und des Toilettengebäudes wurden herausgelöst. Hierdurch verringern sich die geschätzten Gesamtkosten auf derzeit 3.318.000 €

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>3.317.000 €</u>
	3.318.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.676.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71408 08G06, Karl-Weise-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12049, Weisestraße 20**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Außen- und Spielflächen auf dem Schulhof sowie die Wegeflächen sollen saniert werden. Das Spielangebot muss den heutigen Anforderungen angepasst werden. Im Rahmen der Unterhaltung von Schulhofflächen können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, so dass sich der Zustand der Anlage insgesamt ohne Sanierung verschlechtern wird. Gleichzeitig soll die Einrichtung des Spielangebotes nach Altersgruppen erfolgen.

Die Maßnahme wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Sie ist innerhalb von zwei Jahren umsetzbar.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	100.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	400.000 €
	500.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 527.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71409 08G07, Hermann-Boddin-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12059, Boddinstraße 55**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung der Außenflächen wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben, da die Umsetzung erst nach der Großsanierung der Gebäude beginnen soll. Die Maßnahme ist innerhalb von zwei Jahren umsetzbar.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.366.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.365.000 €</u>
	1.366.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.514.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71410 08G08, Karlsgarten-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche;
12049, Karlsgartenstraße 6**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung der Außen-, Spiel- und Sportflächen wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben, da die Umsetzung erst nach der Sanierung der Gebäude beginnen soll. Die Maßnahme ist innerhalb von zwei Jahren umsetzbar.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.564.000 € geschätzt, hiervon sind 100.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.563.000 €</u>
	1.564.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.691.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71411 08G08, Karlsgarten-Schule:
Sanierung des Hortgebäudes;
12049, Fontanestraße 8**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.427.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.426.000 €</u>
	1.427.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.534.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701,-71412 08G08, Karlsgarten-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortstandortes;
12049, Fontanestraße 8**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Sie ist innerhalb von zwei Jahren umsetzbar. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 568.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>567.000 €</u>
	568.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 599.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71467 08G09, Regenbogen-Schule:
Sanierung des Hortgebäudes;
12053, Morusstraße 29**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 228.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>227.000 €</u>
	228.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 240.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71413 08G09, Regenbogen-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12053, Morusstraße 32**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Maßnahme ist innerhalb von zwei Jahren umsetzbar. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.049.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>1.048.000 €</u>
	1.049.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.106.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71414 08G09, Regenbogen-Schule:
Sanierung des Hortgebäudes;
12053, Bornsdorfer Straße 15**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.344.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.343.000 €</u>
	1.344.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.453.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71415 08G09, Regenbogen-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12053, Bornsdorfer Straße 15**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Maßnahme ist innerhalb von zwei Jahren umsetzbar. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 218.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>217.000 €</u>
	218.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 230.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71416 08G11, Schliemann-Schule:
Sanierung des Altbaus inkl. Sporthalle, des Schulnebengebäudes und
des Mensagebäudes; 12355, Groß-Ziethener-Chaussee 81**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.783.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.782.000 €</u>
	1.783.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.927.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71417 08G11, Schliemann-Schule:
Sanierung der Sportplatzfläche;
12355, Groß-Ziethener Chaussee 81**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sportplatzflächen der Schliemann-Schule sind dringend sanierungsbedürftig. Der große Sportplatz soll zu einem Multifunktionsspielfeld umgebaut werden, um einen sicheren Schulbetrieb in der Zukunft zu erhalten und die Verkehrssicherheit auf dem Schulhof zu gewährleisten. Im Rahmen der Unterhaltung von Schulhofflächen können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, so dass sich der Zustand der Anlage insgesamt ohne Sanierung verschlechtern wird.

Wegen der Dringlichkeit wurde die Maßnahme gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 getrennt und hier nur die Sanierung der Sportplatzfläche ausgewiesen. Die Sanierung der übrigen Außen- und Spielflächen wird gesondert (Titel 71468) aufgenommen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 600.000 € geschätzt, die gesamte Summe ist sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen bis August 2019 vorliegen.

Finanzierung:

Ansatz 2020.....	100.000 €
Ansatz 2021.....	<u>500.000 €</u>
	600.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 632.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71468 08G11, Schliemann-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12355, Groß-Ziethener Chaussee 81**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die kompletten Außen- und Spielflächen der Schule sind sanierungsbedürftig. Vorrang hat jedoch zuerst die Sanierung der Sportplatzfläche (Titel 71417).

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>2.769.000 €</u>
	2.770.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.069.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71418 08G12, Peter-Petersen-Schule:
Sanierung des Altbaus;
12053, Jonasstraße 15**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 2.781.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>2.780.000 €</u>
	2.781.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.081.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71419 08G12, Peter-Petersen-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12053, Jonasstraße 15**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 455.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>454.000 €</u>
	455.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 480.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71420 08G13, Bruno-Taut-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche;
12359, Bruno-Taut-Ring 9 c**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.633.000 € geschätzt, davon sind 50.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.632.000 €</u>
	1.633.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.765.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71421 08G14, Konrad-Agahd-Schule:
Sanierung des Altbaus;
12053, Thomasstraße 39**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 3.126.000 € geschätzt, davon sind 65.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>3.125.000 €</u>
	3.126.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.379.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71422 08G15, Hermann-Sander-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12351, Mariendorfer Weg 69**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Sie ist innerhalb von zwei Jahren umsetzbar. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.425.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	1.424.000 €
	<u>1.425.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.540.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71423 08G16, Hugo-Heimann-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche;
12353, Hugo-Heimann-Straße 20**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Sie ist innerhalb von zwei Jahren umsetzbar. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.039.000 € geschätzt, davon sind 150.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>1.038.000 €</u>
	1.039.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.095.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71424 08G16, Hugo-Heimann-Schule:
Sanierung des Hortgebäudes;
12353, Hugo-Heimann-Straße 22**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.422.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>1.421.000 €</u>
	1.422.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.537.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71425 08G16, Hugo-Heimann-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportfläche des Hortes; 12353, Hugo-Heimann-Straße 22**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 253.000 € geschätzt, davon sind 24.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>252.000 €</u>
	253.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 267.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71426 08G17, Richard-Schule:
Sanierung des Haupt- und Mensagebäudes;
12055, Richardplatz 14**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 3.012.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>3.011.000 €</u>
	3.012.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.337.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71427 08G17, Richard-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12055, Richardplatz 14**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Sie ist innerhalb von zwei Jahren umsetzbar. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.620.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>1.619.000 €</u>
	1.620.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.751.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71428 08G19, Herman-Nohl-Schule:
Sanierung des Hauptgebäudes;
12347, Hannemannstraße 68**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.842.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.841.000 €</u>
	1.842.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.883.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71429 08G11, Herman-Nohl-Schule:
Sanierung des Hortgebäudes,
12347, Riesestraße 4**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Im Filial-Gebäude (gleichzeitig auch Kita-Einrichtung) Riesestraße 2-4 ist der schulische Betreuungsbereich untergebracht. In diesem Gebäude müssen vor allem die Sanitäranlagen vollumfänglich saniert werden. Die notwendigen Maßnahmen umfassen nicht nur die vom Gesundheitsamt bemängelte Qualität der Oberflächen von Bodenfliesen, Armaturen und Objekten, sondern auch die Rohrleitungen der Wasser- und Wärmeversorgung in Boden und Wänden, da diese noch auf einem veralteten System angeordnet sind. Die Warmwasserversorgung der einzelnen Zapfstellen erfolgt derzeit über ein Vormischsystem mittels zentraler Mischbatterien, diese entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Weiterhin sind barrierefreie Kabinen zu integrieren und zu prüfen, ob die Anzahl an Objekten den heutigen Ansprüchen gerecht wird. Es gilt zu prüfen, ob die Be- und Entlüftung der WC-Anlagen auf natürliche Weise erfolgen kann oder ob die Unterstützung einer partiellen mechanischen Anlage erforderlich ist. Da sich die Fenster im gesamten Gebäude in einen irreparablen Zustand befinden, ist es bautechnisch sinnvoll, die Fenster in den Sanitärbereichen im Zuge der Baumaßnahme zu erneuern.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 986.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>985.000 €</u>
	986.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.039.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71430 08G20, Sonnen-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle;
12057, Dammweg 228**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 5.027.000 € geschätzt, davon sind 81.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>5.026.000 €</u>
	5.027.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 5.570.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71431 08G20, Sonnen-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche;
12057, Dammweg 228**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.089.000 € geschätzt, davon sind 150.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.088.000 €</u>
	1.089.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.148.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71432 08G21, Silberstein-Schule:
Sanierung des Altbaus, der Sporthalle und des Erweiterungsbaus;
12051, Silbersteinstraße 42**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 4.104.000 € geschätzt, davon sind 810.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	4.103.000 €
	<u>4.104.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 4.547.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71433 08G22, Schule am Regenweiher:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12351, Johannisthaler Chaussee 328**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Sie ist innerhalb von zwei Jahren umsetzbar. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.475.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	1.474.000 €
	<u>1.475.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.594.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71434 08G22, Schule am Regenweiher:
Sanierung des Hortgebäudes;
12351, Otto-Wels-Ring 35**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Im Filial-Gebäude (Teilnutzung als Jugendfreizeiteinrichtung) Otto-Wels-Ring 35 ist der schulische Betreuungsbereich untergebracht. Das zweigeschossige teilunterkellerte Gebäude ist 1973 errichtet worden. Die Dachkonstruktion ist als gedämmtes Flachdach ausgeführt und kann lediglich über angelegte Leitern erreicht werden. Die Außenwände errichtet in KS-Sichtmauerwerk sind in einem noch guten Zustand. Die Fassade ist durchweg mit einem teilweise abblätternden Farbanstrich versehen. In den vergangenen Jahren sind augenscheinlich immer wieder und im begrenzten Umfang, Rissanierungen im Verlauf der Mauerwerksfugen vorgenommen worden. Beide Dächer weisen Undichtigkeiten auf die sich im Innenraum immer wieder bemerkbar machen. Mit wenigen Ausnahmen sind alle Fensterelemente in einem stark beeinträchtigten Zustand und entsprechen zudem nicht mehr den durch die EnEV 2016 geforderten Qualitätsansprüchen. Das Gebäude soll eine neue, gedämmte, vorgehängte Fassade und neue Holz-Aluminium-Fenster erhalten. Es wird auf die Vereinheitlichung von Fensteransichten hingewirkt. Die farbliche Gestaltung wird noch im Rahmen der Ausführungsplanung unter Zugrundelegung der Möglichkeiten des Fassadenmaterials, festgelegt. Es ist geplant die neuen Sonnenschutzelemente (Raffstoreanlage) motorisch zu betreiben. Hierzu ist eine Verkabelung der Anlage erforderlich. Um den Gebäudesockel dämmen zu können, sind im Rahmen der Baumaßnahme Aufgrabungen rund um das Haus vorgesehen. Im Zuge dieser Arbeiten werden befestigte Flächen und alle Eingangspodeste aufgenommen. Die Podeste werden durch barrierefreie Anrampungen im Geländeverlauf vom Gebäude weg ersetzt.

Die Vorplanungsunterlage inkl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung liegt mit Stand vom 01. Juli 2018 vor, sie schließt mit 2.153.000 €

Es wird erwartet, dass die geprüften Bauplanungsunterlagen bis August 2019 vorliegen.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2021.....	1.100.000 €
Ansatz 2022.....	<u>1.053.000 €</u>
	2.153.000 €

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.269.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71435 08G22, Schule am Regenweiher:
Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortstandortes;
12351, Otto-Wels-Ring 35**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Außen- und Spielflächen des Hortbereichs der Schule am Regenweiher sind dringend sanierungsbedürftig, um einen sicheren Hortbetrieb in der Zukunft zu erhalten und die Verkehrssicherheit auf den Außenflächen zu gewährleisten. Im Rahmen der Unterhaltung von Schulhofflächen können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, so dass sich der Zustand der Anlage insgesamt ohne Sanierung verschlechtern wird. Dabei soll gemeinsam mit der Schule erarbeitet werden wo auf die versiegelten Flächen verzichtet werden kann und somit eine ökologische Aufwertung erzielt werden.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Sie soll erst nach Sanierung des Gebäudes erfolgen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 266.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:
Ansatz 2023.....266.000 €

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71436 08G23, Zürich-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes der Filiale;
12347, Rungiusstraße 21**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 415.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>414.000 €</u>
	415.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 437.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71437 08G23, Zürich-Schule:
Sanierung des Hauptgebäudes, Schulnebengebäudes und der Sport-
halle; 12347, Wederstraße 49**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 2.305.000 € geschätzt, davon sind 160.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>2.304.000 €</u>
	2.305.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.492.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71438 08G23, Zürich-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12347, Wederstraße 49**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 851.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>850.000 €</u>
	851.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 897.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71439 08G24, Schule am Teltowkanal:
Sanierung der Klassenhäuser 1 bis 3, des Nebengebäudes, Verwaltungsgebäudes und der Sporthalle; 12347, Rungiusstraße 46**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.399.000 € geschätzt, davon sind 530.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.398.000 €</u>
	1.399.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.512.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71400 08G24, Schule am Teltowkanal:
Sanierung des Schulhofes;
12347, Rungiusstraße 46**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Der Schulhof wurde letztmalig in den 1980er Jahren instandgesetzt. Derzeit ist er insofern unattraktiv als er nicht mehr zeitgemäß ist. Die Überarbeitung der Wege- und Platzflächen ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich. Das Spielangebot muss den heutigen Anforderungen angepasst werden. Gleichzeitig soll die Einrichtung des Spielangebotes nach Altersgruppen erfolgen.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 2.225.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	100.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.125.000 €</u>
	2.225.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.405.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71440 08G25, Michael-Ende-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes inkl. Sporthalle;
12355, Neuhofer Straße 41**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 3.808.000 € geschätzt, davon sind 476.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>3.807.000 €</u>
	3.808.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 4.116.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71441 08G25, Michael-Ende-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12355, Neuhofer Straße 41**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 732.000 € geschätzt, davon sind 130.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>731.000 €</u>
	732.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 772.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71442 08G25, Michael-Ende-Schule:
Sanierung des Hortgebäudes;
12355, Neuhofer Straße 35**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.321.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.320.000 €</u>
	1.321.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.428.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71443 08G25, Michael-Ende-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes;
12355, Neuhofer Straße 35**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 278.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>277.000 €</u>
	278.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 293.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71444 08G26, Christoph-Ruden-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche;
12349, An den Achterhöfen 13**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 2.970.000 € geschätzt, davon sind 1.200.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>2.969.000 €</u>
	2.970.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.211.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71445 08G26, Christoph-Ruden-Schule:
Sanierung des Hortgebäudes;
12349, An den Achterhöfen 1**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 2.611.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>2.610.000 €</u>
	2.611.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.822.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71446 08G26, Christoph-Ruden-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes;
12349, An den Achterhöfen 1**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 653.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	652.000 €
	<u>653.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 688.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71447 08G27, Oskar-Heinroth-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12359, Rohrdommelweg 1**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.930.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.929.000 €</u>
	1.930.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.034.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71448 08G28, Matthias-Claudius-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12359, Rohrdommelweg 1**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.732.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.731.000 €</u>
	1.732.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.826.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71449 08G29, Wetzlar-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes;
12351, Tischlerzeile 34**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 5.419.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>4.419.000 €</u>
	5.419.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 6.004.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71450 08G29, Wetzlar-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen inkl. Sportwiese und Kleinspielfeld; 12351, Tischlerzeile 34**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 2.405.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>2.404.000 €</u>
	2.405.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.600.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71451 08G30, Schule am Sandsteinweg:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12349, Hornblendeweg 2**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 4.385.000 € geschätzt, davon sind 1.200.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>4.348.000 €</u>
	4.385.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 4.859.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71452 08G30, Schule am Sandsteinweg:
Sanierung von zwei Hortgebäuden;
12349, Muschelkalkweg 6**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.924.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.923.000 €</u>
	1.924.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.972.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71453 08G30, Schule am Sandsteinweg:
Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes;
12349, Muschelkalkweg 6**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 314.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>313.000 €</u>
	314.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 331.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71454 08G31, Janusz-Kroczak-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche;
12353, Wildhüterweg 5**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.564.000 € geschätzt, davon sind 100.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>1.563.000 €</u>
	1.564.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.648.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71455 08G31, Janusz-Korczak-Schule:
Sanierung des Hortgebäudes;
12353, Wildhüterweg 8**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Das Hortgebäude ist ehemals als Kindertagesstätte geplant, gebaut und organisiert worden. Es ist zweigeschossig, wobei jedoch das Obergeschoss nur zu einem Drittel als Vollgeschoss ausgeführt und der restliche Teil als ein begehbarer Dachterrassenbereich entworfen wurde. Das Erdgeschoss ist vollständig begehbar und regulär über einen Haupteingang zu betreten. Im Erdgeschoss befinden sich mehrere Gruppenräume zur Betreuung von Kindern des Jahrgangs 0-6, ein Küchenbereich zur Aufwärmung von Speisen, zwei Sanitärkerne, mit Toiletten und Duschbereichen jeweils für Mädchen und Jungen sowie WCs für das Personal und zentral dem Treppenhaus zum Keller- und Obergeschoss. Im Obergeschoss sind Gemeinschaftsräume organisiert, ebenfalls für die Betreuung von Kindern, ein Sanitärkern bestehend aus je zwei Mädchen- und Jungen-WC-Räumen und ein WC-Raum für das Personal, analog dem Erdgeschoss sowie eine Aufwärmküche.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 3.671.000 € geschätzt. Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	100.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>2.571.000 €</u>
	3.671.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.968.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71456 08G33, Schule am Fliederbusch:
Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle;
12357, Kornradenstraße 2**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 2.221.000 € geschätzt, davon sind 31.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>2.220.000 €</u>
	2.221.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.401.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71401 08G33, Schule am Fliederbusch:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12357, Kornradenstraße 2**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Der Schulhof wurde letztmalig in den 1980er Jahren instandgesetzt. Derzeit ist er insofern unattraktiv als er nicht mehr zeitgemäß ist. Die Überarbeitung der Wege- und Platzflächen ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich. Das Spielangebot muss den heutigen Anforderungen angepasst werden. Gleichzeitig soll die Einrichtung des Spielangebotes nach Altersgruppen erfolgen.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 wegen der besonderen Dringlichkeit vorgezogen.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 2.096.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass die Bauplanungsunterlagen bis zum August 2019 vorliegen.

Finanzierung:

Ansatz 2020.....	500.000 €
Ansatz 2021.....	500.000 €
Ansatz 2022.....	<u>1.096.000 €</u>
	2.096.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.266.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71457 08G34, Lisa-Tetzner-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12353, Hasenhegerweg 12**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.485.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.484.000 €</u>
	1.485.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.565.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71458 08G34, Lisa-Tetzner-Schule:
Sanierung des Hortgebäudes;
12353, Wildmeisterdamm 281**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 323.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>322.000 €</u>
	323.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 340.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71459 08G34, Lisa-Tetzner-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes;
12353, Wildmeisterdamm 281**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 363.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>362.000 €</u>
	363.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 383.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71460 08G35, Schule in der Köllnischen Heide:
Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche;
12057, Hänselstraße 6**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Sie soll nach der Großsanierung der Bestandsgebäude erfolgen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 2.475.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>2.474.000 €</u>
	2.475.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.675.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71461 08G36, Löwenzahn-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle;
12055, Drorystraße 3**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 4.849.000 € geschätzt, davon sind 2.356.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>4.848.000 €</u>
	4.849.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 5.242.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71462 08G36, Löwenzahn-Schule:
Sanierung des Hortgebäudes;
12055, Böhmisches Straße 1**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 2.245.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>2.244.000 €</u>
	2.245.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.427.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71463 08G36, Löwenzahn-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes;
12055, Böhmisches Straße 1**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 891.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>890.000 €</u>
	891.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 939.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-71464 08G37, Rose-Oehmichen-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle;
12355, Lieselotte-Berger-Straße 65**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.849.000 € geschätzt, davon sind 1.090.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.848.000 €</u>
	1.849.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.999.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

Kapitel 3702 – Senkundarschulen

3702-71400 08K02, Hermann-von-Helmholtz-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes, Nebengebäudes und der Sporthalle; 12353, Wutzkyallee 68

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 4.393.000 € geschätzt, davon sind 1.237.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>4.392.000 €</u>
	4.393.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 4.867.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3702- 71401 08K02, Hermann-von-Helmholtz-Schule:
Sanierung der Außen und Spielflächen sowie der Sportflächen;
12353, Wutzkyallee 68**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 3.861.000 € geschätzt, davon sind 390.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>3.860.000 €</u>
	3.861.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 4.278.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3702-71402 08K02, Hermann-von-Helmholtz-Schule:
Sanierung des Hortgebäudes;
12353, Wutzkyallee 90**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 2.515.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>2.514.000 €</u>
	2.515.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.719.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3702-71403 08K02, Hermann-von-Helmholtz-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes;
12353, Wutzkyallee 90**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 580.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>579.000 €</u>
	580.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 611.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3702-71404 08K03, Otto-Hahn-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle;
12359, Buschkrugallee 63**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 4.737.000 € geschätzt, davon sind 3.244.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	4.736.000 €
	<u>4.737.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 5.249.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3702-71405 08K03, Otto-Hahn-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12359, Buschkrugallee 63**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 2.683.000 € geschätzt, davon sind 800.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>2.682.000 €</u>
	2.683.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.900.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3702-71406 08K04, Heinrich-Mann-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes, Neben- und Mensagebäudes;
12353, Gerlinger Straße 22**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 5.390.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>5.389.000 €</u>
	5.390.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 5.972.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3702-71407 08K04, Heinrich-Mann-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12353, Gerlinger Straße 22**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 911.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>910.000 €</u>
	911.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 960.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3702-71408 08K10, Zuckmayer-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12053, Kopfstraße 55**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.049.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.048.000 €</u>
	1.049.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.106.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3702-71409 08K11, Alfred-Nobel-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes;
12347, Britzer Damm 164**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.526.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.525.000 €</u>
	1.526.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.650.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3702-71410 08K11, Alfred-Nobel-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12347, Britzer Damm 164**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 871.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>870.000 €</u>
	871.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 918.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

Kapitel 3703 – Gemeinschaftsschulen

3703-71402 08K01, Walter-Gropius-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12351, Fritz-Erler-Allee 86

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 3.960.000 € geschätzt, davon sind 700.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>3.959.000 €</u>
	3.960.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 4.281.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3703-71401 08K06, Fritz-Karsen-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen im Grundstufenbereich;
12359, Onkel-Bräsig-Straße 76**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Der Schulhof wurde letztmalig in den 1970er Jahren instandgesetzt. Derzeit ist er insofern unattraktiv als er nicht mehr zeitgemäß ist. Die Überarbeitung der Wege- und Platzflächen ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich. Das Spielangebot muss den heutigen Anforderungen angepasst werden. Gleichzeitig soll die Einrichtung des Spielangebotes nach Altersgruppen erfolgen.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 762.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>761.000 €</u>
	762.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 803.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3703-71400 08K06, Fritz-Karsen-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen der Filiale;
12359, Backbergstraße 37**

Der Schulhof wurde letztmalig in den 1970er Jahren instandgesetzt. Derzeit ist er insofern unattraktiv als er nicht mehr zeitgemäß ist. Die Überarbeitung der Wege- und Platzflächen ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich. Das Spielangebot muss den heutigen Anforderungen angepasst werden. Gleichzeitig soll die Einrichtung des Spielangebotes nach Altersgruppen erfolgen.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 20.12.2016 liegt vor.
Die geprüften Bauplanungsunterlagen vom 24. August 2017 über 697.000 € liegen vor.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2019.....200.000 €
Ansatz 2020.....497.000 €
	<u>697.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 735.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3703-71403 08K06, Fritz-Karsen-Schule:
Sanierung des Hortgebäudes;
12359, Fulhamer Allee 30**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.592.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.591.000 €</u>
	1.592.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.678.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3703-71404 08K06, Fritz-Karsen-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes;
12359, Fulhamer Allee 30**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 363.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>362.000 €</u>
	363.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 383.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3703-71300 08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli):
Herstellung der Außenanlagen;
12045, Rütlistraße**

Für die Außenanlagen des Campus Rütli ist die Herstellung von Schülerarbeitsgärten und Sportwiesen mit Hochbeeten für die pädagogische Gartenarbeit, Anbau von Obst und Gemüse, grünem Klassenzimmer, Gymnastikwiesen, Beachvolleyballfeld und weiteren „sanften“ Sportmöglichkeiten neben den für die Hochbauten erstellten Außenanlagen geplant. Darüber hinaus ist die Herstellung von Sportflächen mit 2 Kleinspielfeldern, Weitsprunganlage sowie 100m-Laufbahn geplant. Die Herstellung eines Grüngürtels an den Rändern des Campus mit Baum- und Strauchpflanzungen dient als Kontrast zur zentralen Campusmitte. Im Grüngürtel sind die Bäume frei gestellt. An den Rändern zur angrenzenden Bebauung wird der Gehölzsaum dichter (Lärmschutz) und zur Mitte hin lockert sich der Saum zu Baumgruppen und Solitären.

Die Gebäude der Kindertagesstätten und des Jugendzentrums haben eigene abgegrenzte Bereiche. Für sie besteht die Möglichkeit, die angrenzenden Flächen des Grüngürtels mit zu nutzen. Die Maßnahme soll darüber hinaus auch die teilweise Erneuerung des Bestandsschulhofes der Schule, der Freiflächen der Kindertagesstätte Rütlistraße, der Manege und der Villa Kunterbunt umfassen. Die Herstellung der südlichen Rütlistraße sowie der Vorplatz Weserstraße analog Bereich Nord gehört ebenfalls dazu.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 27. November 2014 liegt vor.

Die geprüften Bauplanungsunterlagen vom 24. August 2017 über 3.000.000 € liegen vor.

Finanzierung:

Ansatz 2018.....	1.000.000 €
Ansatz 2019.....	1.000.000 €
Ansatz 2020.....	<u>1.000.000 €</u>
	3.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.332.000 € betragen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von 7.028 € erwartet.

**3703-71301 08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli):
Erweiterung der Außenanlagen;
12045, Rütlistraße**

Neben den Campus-Außenflächen die im Zuge der Herstellung des Erweiterungsbaus hergerichtet werden und der Herstellung des Schulhofes für die Schülerinnen und Schüler der 1. Gemeinschaftsschule bedarf es einer Anschlussfinanzierung für die Freiflächen am WAT-Gebäude (Wirtschaft, Arbeit, Technik), der Berufswerkstatt und des Stadtteilzentrums auf dem Campus. Die ehemalige Kleingartenfläche soll als weitere Campus-Fläche entwickelt werden und allen Bürgerinnen und Bürgern offen stehen. Geplant ist ein Multifunktionsfeld sowie Ruhe- und Begegnungsbereiche.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.500.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen bis zum August 2019 vorliegen.

Finanzierung:

Ansatz 2021.....	500.000 €
Ansatz 2022.....	<u>1.000.000 €</u>
	1.500.000 €

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.581.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3703-71302 08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli):
Anschlussfinanzierung des Mensa-Neubaus;
12045, Rütlistraße**

Durch das Auslaufen der Förderung von QM-Gebieten endet der Förderzeitraum für den Mensaneubau 2018. Die Umsetzung der Baumaßnahme hat sich aufgrund fehlender wirtschaftlicher Angebote für ausgeschriebene Bauleistungen und nicht eingehaltenen vertraglich vereinbarten Ausführungsterminen aufgrund der Marktlage und den Kapazitäten der Firmen verzögert. Eine Fertigstellung der Mensa war aus diesen Gründen bis zum Ende des Förderzeitraums nicht möglich. Der geschätzte Mittelbedarf für die Anschlussfinanzierung beläuft sich auf 2.441.000 €. Hiervon werden bereits in 2019 1.800.000 € im Rahmen der Haushaltswirtschaft außerplanmäßig bereitgestellt. In 2020 werden dann noch 441.000 € benötigt, um die Maßnahme fertigzustellen. Für die Hälfte der jeweiligen Jahresbeträge hat die Senatsverwaltung für Finanzen die Basiskorrektur zugesagt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Bauplanungsunterlagen liegen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vor.

Finanzierung:

Fördermittel 2015.....	59.565 €
Fördermittel 2016.....	156.337 €
Fördermittel 2017.....	185.281 €
Fördermittel 2018.....	567.418 €
Zwischensumme.....	968.600
Bezirkshaushalt 2019/Basiskorrektur.....	1.800.000 €
Ansatz 2020.....	<u>441.000 €</u>
Gesamtkosten.....	4.178.201 €

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

**3703-71405 08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli):
Sanierung des Hortgebäudes;
12045, Nansenstraße 10**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.141.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.140.000 €</u>
	1.141.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.233.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3703-71302 08K13, Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg:
Herrichtung der Außenflächen, Umsetzung im Sinne des Masterplans
Campus Efeuweg; 12357, Efeuweg 34**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Maßnahme wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 4.752.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>4.751.000 €</u>
	4.752.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 5.265.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

Kapitel 3704 – Gymnasien

3704-71400 08Y01, Albrecht-Dürer-Schule: Sanierung des Schulgebäudes; 12051, Emser Straße 133

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 2.305.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>2.304.000 €</u>
	2.305.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.429.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3704-71401 08Y03, Albert-Einstein-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen inkl. Alfred-Nobel-Schule;
12051, Emser Straße 133**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 3.415.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>3.414.000 €</u>
	3.415.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.692.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3704-71402 08Y04, Ernst-Abbe-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes und des Pausencontainers;
12045, Sonnenallee 79**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 951.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>950.000 €</u>
	951.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.002.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3704-71403 08Y06, Hannah-Arendt-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes, der Mensa und der Sporthalle;
12355, Elfriede-Kuhr-Straße 17**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 4.617.000 € geschätzt, davon sind 1.617.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>4.616.000 €</u>
	4.617.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 4.991.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3705 - Sonderpädagogische Förderzentren

3705-71400 08S04, Schule am Zwickauer Damm: Sanierung des Schulgebäudes und Schulnebengebäudes; 12353, Zwickauer Damm 16

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 5.427.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>5.426.000 €</u>
	5.427.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 6.013.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3705-71401 8S04, Schule am Zwickauer Damm:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12353, Zwickauer Damm 16**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 832.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>831.000 €</u>
	832.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 877.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3705-71402 08S07, Schule am Bienwaldring:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12349, Breitunger Weg 1**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.128.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.127.000 €</u>
	1.128.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.189.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3705-71403 08S08, Schilling-Schule:
Sanierung der Parkplatzflächen und des Eingangsbereichs;
12359, Paster-Behrens-Straße 81**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Eingangsbereiche und die Parkplatzflächen der Schillingschule sind dringend sanierungsbedürftig. Der Wurzeldruck des vorhandenen Baumbestandes haben massive Schäden auf den Verkehrsflächen verursacht, welche im Rahmen der Unterhaltung von Schulhöflähen nicht beseitigt werden können. Eine Neuordnung der Parkplatzflächen muss untersucht werden, um durch diese Maßnahme eine langfristige Verkehrssicherheit auf den Flächen zu gewährleisten und den Eingriff in Natur und Umwelt gering zu halten.

Wegen der Dringlichkeit der Sanierung der Parkplatzflächen wurde die im Investitionsprogramm 2018 bis 2022 geplante Gesamtanierung der Spiel- und Außenflächen, Sportplatz- und Parkflächen geteilt und die Parkplatzsanierung vorgezogen. Die restlichen Sanierungen im Außenbereich wurden in einer neuen Maßnahmen (Titel 71406) erfasst.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 700.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im August 2019 vorliegen.

Finanzierung:

Ansatz 2020.....	350.000 €
Ansatz 2021.....	<u>350.000 €</u>
	700.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 738.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3705-71406 08S08, Schilling-Schule:
Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportflächen;
12359, Paster-Behrens-Straße 81**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Sanierung der Parkplatzflächen und des Eingangsbereiches wurde in einer gesonderten Maßnahme (Titel 71403) veranschlagt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 3.715.000 € geschätzt, davon sind 300.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>3.714.000 €</u>
	3.715.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 4.016.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3705-71404 08S09, Schule an der Windmühle:
Sanierung des Schulgebäudes;
12349, Buckower Damm 176**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 2.771.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>2.770.000 €</u>
	2.771.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.846.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3705-71405 08S09, Schule an der Windmühle:
Sanierung der Außen- und Spielflächen;
12349, Buckower Damm 176**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 653.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>652.000 €</u>
	653.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 688.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

Kapitel 3715 – Sportförderung

3715-71600 Sportgelände Groß-Ziethener-Chaussee: Neubau von Tennisplätzen als Ersatz für den Wegfall am Campus Efeu- weg; 12355, Groß-Ziethener-Chaussee 65

Mit dem Masterplan für den Campus Efeuweg wurde 2014 beschlossen, einen zentralen Campusplatz zu schaffen. In der Mitte des Platzes wird der Erweiterungsbau mit Bibliothek für die Gemeinschaftsschule und das OSZ (Baubeginn 2017, Fertigstellung 2018 aus SIWA-Mitteln) errichtet.

Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist geplant, den zentralen Campusplatz, genannt Forum, als Ort der gemeinschaftlichen Begegnung zu schaffen. Es sollen Mittel aus dem Bau- fonds Soziale Stadt beantragt werden. Die Tennisplätze müssen dafür verlagert werden. Als neuer Standort für die Tennisplätze ist ein Neubau bei der Schliemann-Schule vorgesehen. Die etwaige Errichtung eines gesonderten Umkleidetraktes für die Vereinssportnutzung obliegt dem jeweiligen Verein.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.000.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>999.000 €</u>
	1.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.054.000 € betragen.

Die jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand nicht beziffert werden.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018							2023 Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose	Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025					
	Einzelplan 38 - Straßen- und Grünflächenamt - Tiefbau und Straßenverwaltung													
3800	Tiefbau und Straßenverwaltung													
738 11	Neubau der Groß-Ziethener Chaussee von Ascherslebener Weg bis	2113	920	0	0	0	0	0	919	2,7	2023	2025	995	
738 24	Umbau der Karl-Marx-Straße von Weichselstraße bis Hermannplatz	2113	3.000	0	0	0	900	900	1.200	2,7	2022	2024	3.243	
738 26	Neubau des Ascherslebener Wegs von Zwickauer Damm bis Groß- Ziethener Chaussee	2113	650	0	0	550	100	0	0	2,7	2020	2021	685	
738 31	Neubau der Waßmannsdorfer Chaussee von Hausnummer 9 bis Landesgrenze	2113	4.050	67	150	0	0	1	3.832	2,7	2018	2024	4.815	
738 33	Neubau der Planetenstraße von Neuköllnische Allee bis Sonnenallee	2113	700	0	0	0	0	1	699	2,7	2023	2024	738	
738 36	Asphaltierung einer Fahrgasse in der Oderstraße zwischen Grüner Weg und Emser Straße	2113	350	0	0	350	0	0	0	2,7	2020	2020	350	
738 37	Neubau einer Rad- und Gehwegverbindung in der Ringslebenstraße zwischen An der Planweide und Am Eichenquast (Teilstück Mauerweg)	2113	120	0	120	0	0	0	0	2,7	2019	2019	120	
738 38	Neubau der Kammerstraße zwischen Braunschweiger Straße und Richardstraße	2113	400	0	0	0	400	0	0	2,7	2021	2021	400	
738 39	Neubau der Sealestraße im Abschnitt zwischen Niemetzstraße und Sonnenallee	2113	650	0	0	250	400	0	0	2,7	2020	2021	685	
738 40	Neubau eines Rad- und Gehweges in der Kanalstraße zwischen Stubenrauchstraße und Köpenicker Straße	2113	1.450	0	0	0	0	1	1.449	2,7	2023	2024	1.567	
738 41	Umbau der August-Fröhlich-Straße zwischen Köpenicker Straße und Neudecker Weg	2113	675	0	0	0	0	100	575	2,7	2023	2024	711	
738 42	Erneuerung des Ufergeländers am Maybachufer zwischen Kottbusser Damm und Lohmühlenplatz	2113	1.100	0	0	450	650	0	0	2,7	2020	2021	1.159	
738 43	Neubau der Stuttgarter Straße zwischen Thiemannstraße und Treptower Straße	2113	450	0	0	450	0	0	0	2,7	2020	2020	450	
738 44	Neubau des Eichenaauer Weges im Abschnitt zwischen Waltersdorfer Chaussee und Waßmannsdorfer Chaussee	2113	515	0	0	0	0	1	514	2,7	2023	2024	543	
738 45	Umbau der Ringbahnstraße zwischen Karl-Marx-Straße und Hertabrücke	2113	1.200	0	0	0	0	1	1.199	2,7	2023	2024	1.265	
738 46	Neubau der Straße Am Brandptuhl zwischen Mohrner Allee und Koppelweg	2113	660	0	0	0	0	1	659	2,7	2023	2024	696	
738 47	Neubau des Schlangenweges inkl. Verbreiterung des Koppelweges (zwischen Schlangenweg und Eisenbahn)	2113	665	0	0	0	0	1	664	2,7	2023	2024	701	
738 48	Brunnenerneuerung	2113	1.100	0	0	300	300	200	0	2,7	2020	2023	1.219	

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018							2023 Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose	Termin- feststellung 2024	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025					
738 49	Neubau des Buckower Damms von Moliner Weg bis Landesgrenze (2. Bauabschnitt)	2113	1.400	0	0	0	0	0	300	1.100	2,7	2023	2024	1.476
738 50	Neubau des Löschnitzer Weges von Zwickauer Damm bis Groß-Ziethener Chaussee	2113	710	0	0	0	0	0	1	709	2,7	2023	2024	748
738 51	Neubau des Meißner Weges von Zwickauer Damm bis Groß-Ziethener Chaussee	2113	710	0	0	0	0	0	1	709	2,7	2023	2024	748
38 10 Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen														
716 90	Grunderneuerung der Wege- und Platzflächen einschl. Treppenanlagen in der Grünanlage Rudower Höhe	2112	1.500	200	750	0	0	0	0	550	3,0	2018	2019	1.590
716 91	Ersatzbau des Kinderspielfeldes Mittelweg/Thomasöhe	2112	600	0	600	0	0	0	0	0	3,0	2019	2019	600
716 92	Ersatzbau des Kinderspielfeldes Pirnaer Straße 29	2112	800	0	300	500	0	0	0	0	3,0	2020	2021	848
716 93	Grunderneuerung der Wegeflächen in der Grünverbindung Grünzug BBR I südlich der Gutschmidtstraße	2112	360	0	360	0	0	0	0	0	3,0	2020	2020	360
716 94	Grunderneuerung der Wegeflächen in der Grünanlage am Delfter Ufer - Bereich Haarlemer Straße bis alte Spätstraße	2112	220	0	220	0	0	0	0	0	3,0	2019	2019	220
716 95	Grunderneuerung der Wegeflächen in der Grünverbindung Breiter Weg	2112	290	0	0	290	0	0	0	0	3,0	2021	2021	290
716 97	Grunderneuerung der Wegeflächen in der Grünanlage Margueritenring	2112	130	0	130	0	0	0	0	0	3,0	2019	2019	130
716 98	Grundsanierung der Wegeflächen Lilienhalweg	2112	250	0	0	0	0	250	0	0	3,0	2021	2021	250
716 99	Ersatzbau des Kinderspielfeldes Buschkrugallee 160 mit Schutzwand	2112	200	0	200	0	0	0	0	0	3,0	2019	2019	200
716 00	Ersatzbau des Kinderspielfeldes Walkenrieder Str. 13	2112	310	0	0	0	0	0	1	309	3,0	2023	2024	329
716 02	Ersatzbau des Kinderspielfeldes Kirchgasse 30	2112	220	0	0	0	0	0	1	219	3,0	2023	2024	233
716 03	Grundsanierung der Weg- und Treppenanlagen der Freiluftbühne im Volkspark Hasenheide	2112	250	0	0	0	0	0	1	249	3,0	2023	2024	265
716 04	Grundsanierung der Wege- und Platzflächen in der Grünanlage Reuterplatz	2112	250	0	0	0	0	0	100	150	3,0	2023	2024	265
716 05	Ersatzbau des Kinderspielfeldes Mönenweg 1	2112	750	0	0	0	0	0	100	650	3,0	2023	2024	795
716 06	Ersatzbau des Kinderspielfeldes Borsdorfer Straße/Lessinghöhe	2112	350	0	0	0	0	0	100	250	3,0	2023	2024	371
716 07	Neubau eines Kinderspielfeldes im Geflügelviertel, Rudow	2112	200	0	0	0	0	0	1	199	3,0	2023	2024	212
716 08	Ersatzbau des Kinderspielfeldes Wildenbruchplatz	2112	400	0	0	0	0	0	1	399	3,0	2023	2024	424
716 09	Ersatzbau des Kinderspielfeldes Treptower Straße/Teupitzer Straße	2112	700	0	0	0	0	0	1	699	3,0	2023	2024	742
716 10	Grunderneuerung Spielplatz Minningstraße 83	2112	600	0	0	0	0	0	1	599	3,0	2023	2024	636
716 11	Grundsanierung der Wegeflächen Grünverbindung Hänselfstraße/Sonnenallee	2112	150	0	0	0	0	0	150	0	3,0	2023	2024	159

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose	Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl Index
71612	Grunderneuerung der Promenadenwege und Rahmengrün in der Grünanlage Rudower Fließ zwischen Neuköllner Straße und Landesgrenze	2112	1.000	0	0	0	0	1	999	3,0	2023	2024	1.060
71613	Sanierung Rudower Dorfteich und des Umfeldes	2112	200	0	0	0	0	1	199	3,0	2023	2024	212
	38 20 Friedhöfe												
716 04	Umgestaltung und Neuanlage von Begräbnisstätten auf den landeseigenen Friedhöfen	2112	300	0	100	100	0	0	0	3,0	2019	2021	327
716 05	Grunderneuerung von Friedhofsflächen	2112	480	0	0	0	120	120	240	3,0	2022	2024	523
	Einzelplan 38 Summe		31.985	267	3.360	2.740	1.320	2.089	19.939				
	Davon neue Maßnahmen		14.370	0	1.200	950	420	1.085	10.715				

Kapitel 3800 – Tiefbau und Straßenverwaltung

3800-73811 Neubau der Groß-Ziethener Chaussee von Landesgrenze bis Zittauer Straße

Die Groß-Ziethener Chaussee ist eine wichtige Wohnsammelstraße in Berlin-Rudow mit überregionalem Verkehr; sie erschließt ein großes Wohngebiet und wird von zwei Buslinien durchfahren. Die mit einer provisorischen Asphaltkonstruktion befestigten Gehweg- und Fahrbahnbereiche im Abschnitt zwischen Zittauer Straße und Ascherslebener Weg müssen wegen der gestiegenen Verkehrsanforderungen an eine übergeordnete Verkehrsverbindung konstruktiv erneuert werden.

Die Umsetzung der Maßnahme war ursprünglich für 2017/2018 vorgesehen. Da der Entwurf nach den gültigen Regelwerken für diese Straßenkategorie einen Mindestquerschnitt der Fahrbahn von 6,50 m vorsieht, würde eine Fällung von 35 Bäumen unvermeidbar sein. Weiterhin muss der Straßenentwurf wegen neuer Vorgaben im Umgang mit der Straßenentwässerung vom Land Berlin (Wasserbehörde/Berliner Wasserbetriebe) grundlegend neu überdacht werden. Die Maßnahme wurde deshalb verschoben, die bereits veranschlagten Mittel wurden zur Ausfinanzierung von Mehrkosten bei investiven Baumaßnahmen herangezogen.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 920.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>919.000 €</u>
	920.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 995.000 € betragen.

Da es sich um vorhandene Verkehrsanlagen handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten werden über die für diese Verkehrsanlagen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73824 Umbau der Karl-Marx-Straße von Weichselstraße bis Hermannplatz

Zur Stärkung der Funktion als Geschäftsstraße und Bezirkszentrum wird die Karl-Marx-Straße im Abschnitt von Jonasstraße bis Hermannplatz in der Querschnittsaufteilung von Fahrbahnen und Gehwegen mit der Maßgabe verändert, dass die Aufenthaltsqualität für Fußgänger deutlich verbessert wird. Im Zuge dieser Maßnahmen sollen längere Abschnitte der stark erneuerungsbedürftigen Fahrbahnen eine Reduzierung zugunsten der Gehwege erfahren. Ebenso werden die Querungsmöglichkeiten verbessert. Die Beleuchtung und die Möblierung bedürfen einer kompletten Erneuerung.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Zur Finanzierung vorrangiger Maßnahmen wird der Baubeginn in das Jahr 2022 verschoben. Grunderwerb ist nicht erforderlich

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 27. Januar 2017 liegt vor.

Die Maßnahme wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten werden auf 3.000.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	900.000 €
Ansatz 2023.....	900.000 €
Restfinanzierung ab 2024	<u>1.200.000 €</u>
	3.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.243.000 € betragen.

Da es sich um vorhandene Verkehrsanlagen handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten werden über die für diese Verkehrsanlagen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73826 Neubau des Ascherslebener Wegs von Zwickauer Damm bis Groß-Ziethener Chaussee

Der derzeit nur provisorisch ausgebaute Ascherslebener Weg ist eine Wohnstraße und liegt in einem Altsiedlungsgebiet. Die Straße befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand, so dass eine durchgehende Grunderneuerung notwendig wird, die der Erschließung und der Verbesserung der Verkehrssicherheit dient.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Notwendiger Grunderwerb für Eckabschrägungen ist in den Gesamtkosten enthalten. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 25. Januar 2017 liegt vor. Es wird erwartet, dass die Bauplanungsunterlagen bis August 2019 vorliegen.

Finanzierung:

Ansatz 2020.....	550.000 €
Ansatz 2021.....	<u>100.000 €</u>
	650.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 685.000 € betragen.

Da es sich um vorhandene Verkehrsanlagen handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten werden über die für diese Verkehrsanlagen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73831 Neubau der Waßmannsdorfer Chaussee von Hausnummer 9 bis Landesgrenze

Die Waßmannsdorfer Chaussee ist eine wichtige Wohnsammelstraße in Berlin-Rudow mit überregionalem Verkehr nach Waßmannsdorf/Schönefeld. Sie erschließt ein vorhandenes großes Wohngebiet. Im südlichen Teil der Waßmannsdorfer Chaussee (Waßmannsdorfer Dreieck und Dörferblick) werden neue Wohngebiete gebaut. Bis zum Rhodeländerweg wird sie von einer Buslinie durchfahren. Sie hat durch die beidseitige Baumreihe den Charakter einer Allee. Die Straße ist überwiegend mit einer dünnen Asphaltdecke auf einer Packschicht befestigt. Auf der östlichen Seite fehlt überwiegend ein Gehweg. Aufgrund des nicht mehr reparablen Zustands und häufiger Beschwerden der Anwohner wegen Regenentwässerungsproblemen aus dem Straßenraum ist ein erstmaliger, endgültiger Neubau der Straße dringend erforderlich.

Auf Grund von Verzögerungen der Berliner Wasserbetriebe zur Erneuerung der Abwasserdruckleitung (ADL) im Buckower Damm konnte der Baubeginn nicht wie ursprünglich geplant in 2015 erfolgen. Bevor dieser Strang nicht vollständig saniert ist, kann keine Außerbetriebsetzung des ADL-Stranges in der Waßmannsdorfer Chaussee erfolgen. Die Außerbetriebsetzung ist für den Neubau der Waßmannsdorfer Chaussee jedoch Voraussetzung.

Die nicht verausgabten Mittel 2015 bis 2018 wurden deshalb der Rücklage zugeführt, um dann bei Fertigstellung der Strangsanierung mit der Baumaßnahme beginnen zu können.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 02. Dezember 2014 liegt vor.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 19. November 2014 über 4.050.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis einschließlich 2018.....	67.000 €
Rücklagenzuführung 2015 bis 2018.....	1.683.000 €
Ansatz 2019.....	150.000 €
Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>2.149.000 €</u>
	4.050.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 4.815.000 € betragen.

Da es sich um vorhandene Verkehrsanlagen handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten werden über die für diese Verkehrsanlagen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73833 Neubau der Planetenstraße von Neuköllnische Allee bis Sonnenallee

Im Straßenabschnitt Planetenstraße von Neuköllnische Allee bis Sonnenallee verkehren Buslinien der BVG. Die Beschaffenheit der Fahrbahn lässt starke Abnutzungserscheinungen erkennen. Im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogrammes 2011 sollten deshalb Teile der Fahrbahnkonstruktion und die Fahrbahndecke erneuert werden. Ein Baugrundgutachten ließ erkennen, dass die Fahrbahn bis in den Untergrund zerstört ist, so dass Instandsetzungsmaßnahmen nicht infrage kommen. Zur Aufrechterhaltung des Öffentlichen Nahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs muss die Straße einschließlich der Seitenräume dringend einer grundhaften Erneuerung unterzogen werden.

Infolge des laufenden Ausbaus der BAB A100 im Bereich der Grenzallee wird die Planetenstraße auch durch den Umleitungsverkehr genutzt, so dass der ursprünglich ab 2015 vorgesehene Baubeginn vorerst auf 2018 und nunmehr auf 2023 verschoben werden musste.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 04. Dezember 2012 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 700.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024	<u>699.000 €</u>
	700.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 738.000 € betragen.

Da es sich um vorhandene Verkehrsanlagen handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten werden über die für diese Verkehrsanlagen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73836 Asphaltierung einer Fahrgasse in der Oderstraße zwischen Grüner Weg und Emserstraße

Die vorhandene Fahrbahn aus Großsteinpflaster und der Radweg der Oderstraße sind in einem desolaten Zustand. Der Radweg entspricht im Hinblick auf die Breiten und die Ebenheit nicht mehr den technischen Mindestanforderungen an Radverkehrsanlagen. Zur Umsetzung der überbezirklichen Radroute 10 und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll die Fahrgasse umgebaut werden. Dabei wird das vorhandene Großsteinpflaster ausgebaut und die Fahrbahn in einer Breite von 6,5 m asphaltiert.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 16. Januar 2017 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 350.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass die geprüften Bauplanungsunterlagen bis August 2019 vorliegen.

Finanzierung:

Ansatz 2020.....350.000 €

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen.

Da es sich um vorhandene Verkehrsanlagen handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten werden über die für diese Verkehrsanlagen bereits veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73837 Neubau einer Rad- und Gehwegverbindung in der Ringslebenstraße zwischen An der Planweide und Am Eichenquast (Teilstück Mauerweg)

Die Ringslebenstraße im Abschnitt zwischen An der Planweide und Am Eichenquast ist Bestandteil des Mauerweges und liegt an der Stadtgrenze unmittelbar an einem Wohngebiet. Bisher war die Verbindung zur Straße Am Eichenquast durch die Siedlung Grüner Stern unterbrochen, so dass Radfahrer und Fußgänger auf das Gebiet von Brandenburg ausweichen mussten. Mit dem Neubau eines Rad- und Gehweges soll eine direkte und kurze Verbindung zur Straße Am Eichenquast hergestellt werden.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist erforderlich, die Kosten hierfür sind in der Bausumme enthalten.

Die geprüften Bauplanungsunterlagen inkl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 26. Oktober 2017 über 120.000 € liegen vor.

Finanzierung:

Ansatz 2019.....120.000 €

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen.

Da es sich um vorhandene Verkehrsanlagen handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten werden über die für diese Verkehrsanlagen bereits veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73838 Neubau der Kannerstraße zwischen Braunschweiger Straße und Richardstraße

Die Fahrbahn und die Gehwege sind in einem desolaten Zustand und müssen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs dringend erneuert werden. Im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogrammes 2014 sollten deshalb Teile der Fahrbahnkonstruktion und die Fahrbahndecke ersetzt werden. Ein Baugrundgutachten ließ erkennen, dass die Fahrbahn bis in den Untergrund zerstört ist, so dass Instandsetzungsmaßnahmen ausgeschlossen sind und kleinere Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten ebenfalls unwirtschaftlich sind. Deshalb kommt nur ein grundhafter Ausbau in Frage.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 31. Januar 2017 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 400.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen bis August 2019 vorliegen.

Finanzierung:

Ansatz 2021.....400.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen.

Da es sich um vorhandene Verkehrsanlagen handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten werden über die für diese Verkehrsanlagen bereits veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73839 Neubau der Saalestraße im Abschnitt zwischen Niemetzstraße und Sonnenallee

In der sehr stark frequentierten Saalestraße verkehren neben dem Gewerbeverkehr auch Buslinien der BVG. Die Beschaffenheit der Fahrbahn lässt starke Abnutzungserscheinungen erkennen. Ein Baugrundgutachten ergab, dass die Fahrbahn bis in den Untergrund zerstört ist, so dass Instandsetzungsmaßnahmen ausgeschlossen sind und kleinere Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten ebenfalls unwirtschaftlich sind. Die Gehwege und der erhöhte Parkstreifen sind stellenweise in einem desolaten Zustand. Zur Aufrechterhaltung des Öffentlichen Nahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs muss die Straße einschließlich der Seitenräume dringend einer grundhaften Erneuerung unterzogen werden.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 02. Februar 2017 liegt vor.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 650.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen bis August 2019 vorliegen.

Finanzierung

Ansatz 2020.....	250.000 €
Ansatz 2021.....	<u>400.000 €</u>
	650.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 685.000 € betragen.

Da es sich um vorhandene Verkehrsanlagen handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten werden über die für diese Verkehrsanlagen bereits veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73840 Neubau eines Rad- und Gehweges in der Kanalstraße zwischen Stubenrauchstraße und Köpenicker Straße

Die sehr stark vom Gewerbeverkehr frequentierte Kanalstraße liegt in einem Gewerbe- und Industriegebiet und verbindet die Stubenrauchstraße mit der Köpenicker Straße. Auf der nordöstlichen Seite der Kanalstraße soll auf dem ehemaligen Gleisbett der NME-Eisenbahn-Gesellschaft ein neuer Rad- und Gehweg entstehen. Der Neubau dient der Verbesserung des Angebotes für den Rad- und Fußverkehr im Ortsteil Rudow sowie der Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 03. Februar 2017 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 1.450.000 € geschätzt.

Finanzierung

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	1.449.000 €
	<u>1.450.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.567.000 € betragen.

Da es sich um vorhandene Verkehrsanlagen handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten werden über die für diese Verkehrsanlagen bereits veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73841 Umbau der August-Fröhlich-Straße zwischen Köpenicker Straße und Neudecker Weg

Die Straße liegt in einem Gewerbe- und Industriegebiet und verbindet den Neudecker Weg mit der Köpenicker Straße. An der Ostseite ist nach dem Bebauungsplan 8-16a der Neubau der „Clay-Oberschule“ geplant.

Der vorhandene 10,50 m breite Straßenquerschnitt soll auf 16,50 m aus Gründen der Verkehrssicherheit für den zukünftigen ruhenden Verkehr, Rad- und Fußgängerverkehr ausgebaut werden. Die Fahrbahn weist erhebliche Schäden auf (Risse) und muss zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsverkehrs erneuert werden.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 30. Januar 2017 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 675.000 € geschätzt.

Finanzierung

Ansatz 2023.....	100.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>575.000 €</u>
	675.000 €

Die Fertigstellung wird von der Baudienststelle für 2024 prognostiziert. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 711.000 € betragen.

Da es sich um vorhandene Verkehrsanlagen handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten werden über die für diese Verkehrsanlagen bereits veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73842 Erneuerung des Ufergeländers am Maybachufer zwischen Kottbusser Damm und Lohmühlenplatz

Das historische Geländer entlang des Ufers am Landwehrkanal befindet sich in einem desolaten Zustand. Zum Teil fehlen ganzen Felder des Geländers, die notdürftig mit Draht oder Baustellenzäunen provisorisch gesichert worden sind. In diesem Abschnitt findet auch der Wochenmarkt Maybachufer statt. Die Uferpromenade und der angrenzende Richard-Kiez entwickeln sich aktuell zu einem berlinweiten Treffpunkt, so dass auch künftig mit einem hohem Fußgängeraufkommen zu rechnen ist, woraus sich das dringende Erfordernis zur Erneuerung der gesamten Zaunanlage entsprechend dem historischen Bild ergibt. Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung des geordneten städtebaulichen Bildes und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit am Ufer.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 1.100.000 €

Grunderwerb ist nicht erforderlich.
Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen bis August 2019 vorliegen.

Finanzierung:	
Ansatz 2020.....450.000 €
Ansatz 2021..... <u>650.000 €</u>
	1.100.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.159.000 € betragen.

Da es sich um vorhandene Verkehrsanlagen handelt, entstehen durch die Maßnahme keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten sind über die für diese Verkehrsanlagen bereits veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73843 Neubau der Stuttgarter Straße zwischen Thiemannstraße und Treptower Straße

Die Fahrbahn ist in einem desolaten Zustand und muss zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs dringend erneuert werden. Im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogrammes 2014 sollten deshalb Teile der Fahrbahnkonstruktion und die Fahrbahndecke ersetzt werden. Ein Baugrundgutachten ließ erkennen, dass die Fahrbahn bis in den Untergrund zerstört ist, so dass Instandsetzungsmaßnahmen ausgeschlossen sind und kleinere Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten ebenfalls unwirtschaftlich sind. Deshalb kommt nur ein grundhafter Ausbau in Frage.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 450.000 €.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen bis August 2019 vorliegen.

Finanzierung:

Ansatz 2020.....450.000 €

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen.

Da es sich um vorhandene Verkehrsanlagen handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten sind über die für diese Verkehrsanlagen bereits veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73844 Neubau des Eichenauer Weges im Abschnitt zwischen Waltersdorfer Chaussee und Waßmannsdorfer Chaussee

Der Eichenauer Weg ist eine Wohnstraße bestehend aus einer schmalen Großsteinpflasterfahrbahn. Zwischen der Schönefelder Straße und der Waßmannsdorfer Chaussee sind plangleiche zum Teil provisorisch oder nicht befestigte Seitenräume vorhanden. Die Beschaffenheit der Fahrbahn lässt starke Abnutzungserscheinungen erkennen. Der Aufteilung des Straßenquerschnittes (Breiten und Ebenheit) entspricht nicht mehr den technischen Mindestanforderungen an Verkehrsanlagen. Die Straßenraumgliederung erfolgt gemäß den Anforderungen des Mobilitätsgesetzes unter Berücksichtigung eines barrierefreien Rad- und Fußgängerverkehrs sowie Neuordnung des ruhenden Verkehrs. Diese Anforderungen werden nicht durch einfache Anpassungen des Bestandes erzielt, weshalb ein Neubau erforderlich ist.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Auf Grund der aktuellen Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg zum § 15a des Berliner Erschließungsbeitragsgesetzes sind mit der erstmaligen und endgültigen Herstellung des Eichenauer Weges für diese Straße Erschließungsbeiträge zu erheben.

Notwendiger Grunderwerb ist in den Gesamtkosten enthalten.
Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 515.000 €

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>514.000 €</u>
515.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 543.000 € betragen.

Da es sich um eine vorhandene Verkehrsanlage handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten sind über die für diese Verkehrsanlage bereits veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73845 Umbau der Ringbahnstr. zwischen Karl-Marx-Straße und Hertabrücke

Die Ringbahnstraße verbindet die Karl-Marx-Str. mit der Hertastraße. Der desolate bauliche Zustand der Ringbahnstraße und die großen Höhenunterschiede mit zahlreichen Stufen innerhalb des Straßenraums machen eine grundlegende Erneuerung notwendig. Da der ehemalige Güterbahnhof auf der Nordseite der Ringbahnstraße mit Geschößwohnungsbauten bebaut werden soll (s. B-Plan Entwurf 8-19b-1) werden sich höhentechisch Zwangspunkte ergeben (Hauseingänge – Gehweg). Für den Straßenquerschnitt ergeben sich neue Gehweg- und Fahrbahnbreiten einschließlich Festlegung neuer Gradienten (Längsneigungen der Straße). Die Straßenraumgliederung erfolgt gemäß den Anforderungen des Mobilitätsgesetzes unter Berücksichtigung eines barrierefreien Rad- und Fußgängerverkehrs sowie Neuordnung des ruhenden Verkehrs. Diese Anforderungen werden nicht durch einfache Anpassungen des Bestandes erzielt, weshalb ein Neubau erforderlich ist.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 1.200.000 €

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>1.199.000 €</u>
1.200.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.265.000 € betragen.

Da es sich um eine vorhandene Verkehrsanlage handelt, entstehen durch den Umbau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten sind über die für diese Verkehrsanlage bereits veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73846 Neubau der Straße Am Brandpfuhl zwischen Mohriner Allee und Koppelweg

Die Straße Am Brandpfuhl wird für den geplanten Schulstandort im Koppelweg (s. B-Plan Entwurf 8-83) eine zentrale verkehrstechnische Bedeutung bekommen. Um die Schulwegsicherheit gewährleisten zu können, ist eine durchdachte Straßenraumneuordnung und der damit verbundene grundlegende Ausbau des Straßenraums erforderlich. Die Straßenraumgliederung erfolgt gemäß den Anforderungen des Mobilitätsgesetzes unter Berücksichtigung eines barrierefreien Rad- und Fußgängerverkehrs. Diese Anforderungen werden nicht durch einfache Anpassungen des Bestandes erzielt, weshalb ein Neubau erforderlich ist. Der B-Plan Entwurf 8-84 an der Ostseite der Straße sieht eine Verbreiterung des Straßenraumes auf 10,50 m vor.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Notwendiger Grunderwerb ist in den Gesamtkosten enthalten.
Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 660.000 €

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>659.000 €</u>
660.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 696.000 € betragen.

Da es sich um eine vorhandene Verkehrsanlage handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten sind über die für diese Verkehrsanlage bereits veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73847 Neubau des Schlangenweges inkl. Verbreiterung des Koppelweges (zwischen Schlangenweg und Eisenbahn)

Im Bereich des geplanten Schulstandorts im Koppelweg (s. B-Plan Entwurf 8-83) soll der Straßenraum des Koppelwegs um 2,5 m verbreitert werden, um die Schulwegsicherheit gewährleisten zu können. Der Teilausbau des Schlangenwegs mit Wendemöglichkeit ist für die Erschließung des Schulstandorts zwingend erforderlich, um die verkehrliche Situation im Koppelweg zu den Stoßzeiten zu entschärfen und damit die Sicherheit der Schulkinder zu erhöhen. Zwischen dem zukünftigen Kita-Standort und der Eisenbahn entsteht eine restliche Dreiecksfläche, die zum Straßenland gehört. Diese Fläche soll als Parkplatz befestigt werden. Die Straßenraumgliederung erfolgt gemäß den Anforderungen des Mobilitätsgesetzes unter Berücksichtigung eines barrierefreien Rad- und Fußgängerverkehrs. Diese Anforderungen werden nicht durch einfache Anpassungen des Bestandes erzielt, weshalb ein Neubau erforderlich ist.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Notwendiger Grunderwerb ist in den Gesamtkosten enthalten.
Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 665.000 €

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>664.000 €</u>
665.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 701.000 € betragen.

Da es sich um eine neue Verkehrsanlage handelt, entstehen durch den Neubau zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten (Sachkosten) sind für diese Verkehrsanlagen mit durchschnittlich 0,55 € pro m² und Jahr zu veranschlagen.

3800-73848 Brunnenerneuerung

Der Bezirk verfügt im öffentlichen Straßenland über 217 Notwasserbrunnen, die sich in der Baulast des Straßen- und Grünflächenamtes befinden. Diese Brunnen sollen der Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall mit Trink- und Bauchwasser dienen. 127 dieser Brunnen verfügen über kein Wasser oder sind technisch überaltert, so dass die Instandsetzung auf Grund fehlender Ersatzteile nicht mehr möglich ist. Ziel der Maßnahme ist die Neuerrichtung und technische Überholung der Notwasserbrunnen um den Versorgungsanspruch in Zukunft zu gewährleisten.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 1.100.000 €

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen bis August 2019 vorliegen.

Finanzierung:

Ansatz 2020.....300.000 €
Ansatz 2021.....300.000 €
Ansatz 2022.....300.000 €
Ansatz 2023..... <u>200.000 €</u>
1.100.000 €

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.219.000 € betragen.

Da es sich um vorhandenes Straßenzubehör handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten sind über die für diese Verkehrsanlagen bereits veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73849 Neubau des Buckower Damms von Mollner Weg bis Landesgrenze (2. Bauabschnitt)

Der Buckower Damm ist der letzte Abschnitt des Straßenzuges Hermannstraße und Britzer Damm und verbindet Neukölln mit Großziethen.

Der 2. Bauabschnitt im Buckower Damm umfasst den Bereich von Mollner Weg bis zur Landesgrenze. Dieser befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand und genügt nicht mehr den künftigen verkehrlichen Anforderungen an eine örtliche Hauptverkehrsstraße. Mit dem Neubau der Fahrbahn ist auch eine Anpassung der Gehwege zwingend notwendig. Die Straßenraumgliederung erfolgt gemäß den Anforderungen des Mobilitätsgesetzes unter Berücksichtigung eines barrierefreien Rad- und Fußgängerverkehrs sowie Neuordnung des ruhenden Verkehrs und Integration einer neuen Bushaltestelle. Diese Anforderungen werden nicht durch einfache Anpassungen des Bestandes erzielt, weshalb ein Neubau erforderlich ist.

Mit dem zweiten Bauabschnitt südlich der Einmündung Mollner Weg bis zur Landesgrenze kann erst nach Durchführung des von SenVUK geforderten Planfeststellungsverfahrens nach § 22 Berliner Straßengesetz begonnen werden, da der Buckower Damm gemäß Landestraßenplan eine Straße II. Ordnung ist. In diesem Verfahren müssen mögliche Umweltkonflikte sachlich bewältigt werden. Das mit dem B-Planverfahren 8-88 „Wohnungsbau Buckower Felder“ erforderlich gewordene Verkehrsgutachten zeigt im Ergebnis das Erfordernis zur Vergrößerung des Kreuzungsbereichs Buckower Damm Ecke Gerlingstraße und Ringslebenstraße. Ursächlich ist die auf dem Verkehrsmodell 2025 prognostizierte Zunahme des Straßenverkehrs im Buckower Damm.

Desweiteren ist die südliche Anbindung des künftigen Wohngebietes erforderlich. Die Rechtsverbindlichkeit dieser Erschließungsstraße erfolgt im B-Plan 8-88 „Wohnungsbau Buckower Felder“, dessen Festsetzung in 2019 zu erwarten ist.

Aus diesem Grund konnte die ursprünglich geplante Baumaßnahme (Neubau des Buckower Damms von Alt-Buckow bis Landesgrenze) nicht umgesetzt werden. Da der erste Bauabschnitt bis Mollner Weg in 2018 abgeschlossen werden konnte und weitere Verzögerungen absehbar sind, wird der zweite Bauabschnitt als eigenständige Baumaßnahme veranschlagt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Notwendiger Grunderwerb ist in den Gesamtkosten enthalten.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 1.400.000 €

Finanzierung:

Ansatz 2023.....300.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>1.100.000 €</u>
1.400.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.159.000 € betragen.

Da es sich um eine vorhandene Verkehrsanlage handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten sind über die für diese Verkehrsanlage bereits veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73850 Neubau des Lösritzer Weges von Zwickauer Damm bis Groß-Ziethener Chaussee

Der derzeit nur provisorisch ausgebaute Lösritzer Weg ist eine Wohnstraße und liegt in einem Altsiedlungsgebiet. Die Straße befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand, so dass eine durchgehende Grunderneuerung notwendig wird, die der Erschließung und der Verbesserung der Verkehrssicherheit dient. Die Straßenraumgliederung erfolgt gemäß den Anforderungen des Mobilitätsgesetzes unter Berücksichtigung eines barrierefreien Rad- und Fußgängerverkehrs sowie Neuordnung des ruhenden Verkehrs. Diese Anforderungen werden nicht durch einfache Anpassungen des Bestandes erzielt, weshalb ein Neubau erforderlich ist.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Notwendiger Grunderwerb für Eckabschrägungen ist in den Gesamtkosten enthalten.

Auf Grund der aktuellen Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg zum § 15a des Berliner Erschließungsbeitragsgesetzes sind mit der erstmaligen und endgültigen Herstellung des Lösritzer Weges für diese Straße Erschließungsbeiträge zu erheben.

Die Gesamtkosten werden auf 710 T€ geschätzt.

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>709.000 €</u>
710.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 748.000 € betragen.

Da es sich um eine vorhandene Verkehrsanlage handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten sind über die für diese Verkehrsanlage bereits veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3800-73851 Neubau des Meißner Weges von Zwickauer Damm bis Groß-Ziethener Chaussee

Der derzeit nur provisorisch ausgebaute Meißner Weg ist eine Wohnstraße und liegt in einem Altsiedlungsgebiet. Die Straße befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand, so dass eine durchgehende Grunderneuerung notwendig wird, die der Erschließung und der Verbesserung der Verkehrssicherheit dient. Die Straßenraumgliederung erfolgt gemäß den Anforderungen des Mobilitätsgesetzes unter Berücksichtigung eines barrierefreien Rad- und Fußgängerverkehrs sowie Neuordnung des ruhenden Verkehrs. Diese Anforderungen werden nicht durch einfache Anpassungen des Bestandes erzielt, weshalb ein Neubau erforderlich ist.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Notwendiger Grunderwerb für Eckabschrägungen ist in den Gesamtkosten enthalten.

Auf Grund der aktuellen Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg zum § 15a des Berliner Erschließungsbeitragsgesetzes sind mit der erstmaligen und endgültigen Herstellung des Meißner Weges für diese Straße Erschließungsbeiträge zu erheben.

Die Gesamtkosten werden auf 710.000 € geschätzt.

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>709.000 €</u>
710.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 748.000 € betragen.

Da es sich um eine vorhandene Verkehrsanlage handelt, entstehen durch den Neubau keine zusätzlichen Kosten durch die Straßenbaulast. Die Nutzungskosten sind über die für diese Verkehrsanlage bereits veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

Kapitel 3810 – Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen

3810-71690 Grunderneuerung der Wege- und Platzflächen einschließlich Treppenanlagen in der Grünanlage Rudower Höhe

Die Überarbeitung der Wege und Platzflächen sowie der Treppenanlagen ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig. Die vorhandenen Wegeflächen sollen überarbeitet werden und erhalten einen neuen Oberflächenbelag einschließlich Unterbau. Vorhandene Treppen sind zu sanieren bzw. zu überarbeiten. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, sodass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt weiter verschlechtern wird.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 20. Dezember 2016 liegt vor.

Die geprüften Bauplanungsunterlagen vom 04. Oktober 2017 über 1.500.000 € liegen vor.

Finanzierung:

Ansatz 2018.....750.000 €
Ansatz 2019..... <u>750.000 €</u>
	1.500.000 €

Die Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.590.000 € betragen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3820-71691 Ersatzbau des Kinderspielplatzes Mittelweg/Thomashöhe

Der Spielplatz soll umgebaut werden. Die Qualität des Spielangebotes muss den heutigen Anforderungen angepasst werden. Gleichzeitig soll die Einrichtung des Spielangebotes nach Altersgruppen erfolgen. Die Überarbeitung von Teilen der Wegeflächen ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig.

Der Umbau ist dringend erforderlich. Der Spielplatz und die Wegeflächen befinden sich in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, sodass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt verschlechtern würde.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 20. Dezember 2016 liegt vor.

Die geprüften Bauplanungsunterlagen vom 16. August 2017 über 600.000 € liegen vor.

Finanzierung:

Ansatz 2019..... 600.000 €

Die Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten werden über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71692 Ersatzbau des Kinderspielplatzes Pirnaer Straße 29

Der Spielplatz soll umgebaut werden. Die Qualität des Spielangebotes muss den heutigen Anforderungen angepasst werden. Gleichzeitig soll die Einrichtung des Spielangebotes nach Altersgruppen erfolgen. Die Überarbeitung der Wegeflächen ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig.

Der Umbau ist dringend erforderlich. Der Spielplatz und die Wegeflächen befinden sich in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, sodass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt verschlechtern wird.

Die Maßnahme wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr vorgezogen, die Kosten haben sich um 100.000 € erhöht.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 20. Dezember 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 800.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass die geprüften Bauplanungsunterlagen bis August 2019 vorliegen.

Finanzierung:

Ansatz 2020.....300.000 €
Ansatz 2021..... <u>500.000 €</u>
	800.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 848.000 € betragen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71693 Grunderneuerung der Wegeflächen in der Grünverbindung Grünzug BBR I südlich der Gutschmidtstraße

Die Überarbeitung der Wegeflächen in dieser Grünanlage ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig. Die vorhandenen Wegeflächen sollen überarbeitet werden und erhalten einen neuen Oberflächenbelag einschließlich Unterbau. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, sodass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt weiter verschlechtern wird.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 20. Dezember 2016 liegt vor.
Die Gesamtkosten werden auf 360.000 € geschätzt.
Es wird erwartet, dass die geprüften Bauplanungsunterlagen bis August 2019 vorliegen.

Finanzierung:
Ansatz 2020..... 360.000 €

Die Fertigstellung ist für 2020 vorgesehen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71694 Grunderneuerung der Wegeflächen in der Grünanlage am Delfter Ufer Bereich Haarlemer Straße 45 und alte Späthstraße

Die Überarbeitung der Wegeflächen in dieser Grünanlage ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig. Die vorhandenen Wegeflächen sollen überarbeitet werden und erhalten einen neuen Oberflächenbelag einschließlich Unterbau. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, sodass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt weiter verschlechtern würde.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 20. Dezember 2016 liegt vor.
Die geprüften Bauplanungsunterlagen vom 16. August 2017 über 220.000 € liegen vor.

Finanzierung:
Ansatz 2019..... 220.000 €

Die Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten werden über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71695 Grunderneuerung der Wegeflächen in der Grünanlage Breitunger Weg

Die Überarbeitung der Wegeflächen in dieser Grünanlage ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig. Die vorhandenen Wegeflächen sollen überarbeitet werden und erhalten einen neuen Oberflächenbelag einschließlich Unterbau. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, sodass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt weiter verschlechtern wird.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 20. Dezember 2016 liegt vor.
Die Gesamtkosten werden auf 290.000 € geschätzt.
Es wird erwartet, dass die geprüften Bauplanungsunterlagen bis August 2019 vorliegen.

Finanzierung:
Ansatz 2021..... 290.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71697 Grunderneuerung der Wegeflächen in der Grünanlage Margueritenring

Die Überarbeitung der Wegeflächen in dieser Grünanlage ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig. Die vorhandenen Wegeflächen sollen überarbeitet werden und erhalten einen neuen Oberflächenbelag einschließlich Unterbau. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, sodass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt weiter verschlechtern würde.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 20. Dezember 2016 liegt vor.
Die geprüften Bauplanungsunterlagen vom 07. August 2017 über 130.000 € liegen vor.

Finanzierung:
Ansatz 2019..... 130.000 €

Die Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten werden über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71698 Grundsanie rung der Wegeflächen Lilienthalweg

Die Überarbeitung der Wegeflächen in dieser Grünanlage ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig. Die vorhandenen Wegeflächen sollen überarbeitet werden und erhalten einen neuen Oberflächenbelag einschließlich Unterbau. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, sodass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt weiter verschlechtern wird.

Die Maßnahme wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2023 um ein Jahr vorgezogen, die Kosten um 50.000 € erhöht.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 20. Dezember 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 250.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass die geprüften Bauplanungsunterlagen bis August 2019 vorliegen.

Finanzierung:

Ansatz 2021 250.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71699 Ersatzbau des Kinderspielplatzes Buschkrugallee 160 mit Schutzwand

Der Spielplatz soll umgebaut werden. Die Qualität des Spielangebotes muss den heutigen Anforderungen angepasst werden. Gleichzeitig soll die Einrichtung des Spielangebotes nach Altersgruppen erfolgen. Die Überarbeitung der Wegeflächen ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig. Entlang der Buschkrugallee soll eine Lärmschutzwand die Benutzer der Anlage vor Lärm schützen. Der Umbau ist dringend erforderlich. Der Spielplatz und die Wegeflächen befinden sich in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, sodass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt verschlechtern würde.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 20. Dezember 2016 liegt vor.

Die geprüften Bauplanungsunterlagen vom 13. Oktober 2017 über 200.000 € liegen vor.

Finanzierung:

Ansatz 2019 200.000 €

Die Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten werden über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71600 Ersatzbau des Kinderspielplatzes Walkenrieder Straße 13

Der letztmalig im Jahr 1993 sanierte Spielplatz soll umgebaut werden. Die Qualität des Spielangebotes muss den heutigen Anforderungen angepasst werden. Die Überarbeitung von Teilen der Wegeflächen ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig. Der Umbau ist dringend erforderlich. Der Spielplatz und die Wegeflächen befinden sich in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, so dass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt verschlechtern wird. Die im hinteren Teil des Spielplatzes befindliche Mauer soll stärker in die Spielabläufe integriert werden und baulich gesichert werden. Denkbar ist hier eine identitätsstiftende Maßnahme im Zuge der Sanierung durch Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Beteiligung vor Ort durch ein beauftragtes Büro für Landschaftsarchitektur.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 310.000 € geschätzt.

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>309.000 €</u>
	310.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 320.000 € betragen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71602 Ersatzbau des Kinderspielplatzes Kirchgasse 13

Der demographische- und soziale Wandel in Rixdorf mit dem Zuzug von Familien mit kleinen Kindern unterstreicht die Notwendigkeit den in die Jahre gekommenen Spielplatz zu erneuern und im Zusammenspiel mit den Bürgern und Akteuren im Kiez, einem zu beauftragenden Landschaftsarchitekturbüro und der Verwaltung das Spielangebot zu überarbeiten und die Qualität den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Umbau ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend erforderlich, da im Rahmen der Grünflächenunterhaltung nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden können, so dass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme weiter verschlechtern wird. Der Spielplatz wurde letztmalig grundlegend im Jahr 1988 saniert.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 220.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>219.000 €</u>
	220.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 233.000 € betragen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71603 Grundsanierung der Wege- und Treppenanlagen an der Freiluftbühne Hasenheide

Die Überarbeitung der Wege und der Treppenanlagen ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig. Die vorhandenen Wegeflächen sollen überarbeitet werden und erhalten einen neuen Oberflächenbelag einschließlich Unterbau. Vorhandene Treppen sind zu sanieren bzw. zu überarbeiten. Das Rahmenbegleitgrün soll überarbeitet, geschlossene Grünstrukturen geöffnet und die Anlage dem veränderten Nutzerverhalten angepasst werden.

Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, sodass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt weiter verschlechtern würde.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 250.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>249.000 €</u>
	250.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 265.000 € betragen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71604 Grundsanieierung der Wege- und Platzflächen in der Grünanlage Reuterplatz

Die Überarbeitung der Wege und Platzflächen sowie der Treppenanlagen ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig. Die vorhandenen Wegeflächen sollen überarbeitet werden und erhalten einen neuen Oberflächenbelag einschließlich Unterbau. Vorhandene Treppen sind zu sanieren bzw. zu überarbeiten. Das Rahmenbegleitgrün soll überarbeitet, geschlossene Grünstrukturen geöffnet und die Anlage dem veränderten Nutzerverhalten angepasst werden.

Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, sodass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt weiter verschlechtern wird.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 250.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	100.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>150.000 €</u>
	250.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 265.000 € betragen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71605 Ersatzbau des Kinderspielplatzes Möwenweg 1

Die Sanierung des aus zwei Teilen bestehenden Spielplatzes von 1988 ist zur Aufrechterhaltung einer gleichbleibenden Angebotsqualität in dieser Bezirksregion erforderlich. Das Konzept der räumlichen Trennung von Altersgruppen soll beibehalten, der Spielplatz allerdings komplett neu geordnet und als Themenspielplatz umgebaut werden.

Der Umbau ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend erforderlich, da im Rahmen der Grünflächenunterhaltung nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden können, so dass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme weiter verschlechtern wird.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 750.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	100.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	650.000 €
	<u>750.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 795.000 € betragen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71606 Ersatzbau des Kinderspielplatzes Bornsdorfer Straße / Lessinghöhe

Der Spielplatz an der Lessinghöhe mit seinen zwei angegliederten Bolz- bzw. Hockeyflächen wurde 1990 letztmalig grundhaft in Stand gesetzt. Im Vordergrund steht eine konzeptionelle Neuausrichtung der Spielflächen um den aktuellen Anforderungen an einen Spielplatz in der Innenstadt gerecht werden zu können. Der Umbau ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend erforderlich, da im Rahmen der Grünflächenunterhaltung nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden können, so dass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme weiter verschlechtern wird.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 350.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	100.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	250.000 €
	<u>350.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 371.000 € betragen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71607 Neubau eines Kinderspielplatzes im Geflügelviertel, Rudow

Aufgrund des in den letzten zehn Jahren verstärkten hauptsächlich Ein- aber auch Mehrfamilienhausbaus im sog. Geflügelviertel östlich des Rudower Fließes und darüber hinaus bis zur Waltersdorfer Caussee, entstand die Notwendigkeit in diesem Einzugsbereich nach potentiellen Standorten für öffentliche Spielplatz zu suchen. Auf einer Freifläche am Rudower Fließ in Höhe Rhodeländer Weg mit Wegerichtung Hennensteig soll ein Kinderspielplatz neu gebaut werden, um die starke Unterversorgung in diesem Gebiet zu verringern und ein erstes Angebot für Kinder der Alterstufen 1 und 2 zu schaffen. Im weiteren Verlauf soll der Spielplatzstandort sukzessive weiterentwickelt werden.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 200.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	199.000 €
	<u>200.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 212.000 € betragen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71608 Ersatzbau des Kinderspielplatzes Wildenbruchplatz

Der Bereich um den Wildenbruchplatz ist einem starken Nutzungsdruck unterlegen. Nach Umbaumaßnahmen im und kommenden Maßnahmen am Park soll der Spielplatz komplett saniert und in Teilbereichen vergrößert werden, um so den Anforderungen aller Nutzungsgruppen an einen zentral gelegenen Spielplatz zu erfüllen. Der Umbau ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend erforderlich. Der Spielplatz und die Wegeflächen befinden sich in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, so dass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt verschlechtern wird.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 400.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>399.000 €</u>
	400.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 424.000 € betragen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71609 Ersatzbau des Kinderspielplatzes Treptower Straße, Teupitzer Straße

Das Spielplatzdreieck Treptower Straße Ecke Teupitzer Straße muss dringend umgebaut und den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Auf dem Platz befinden sich derzeit die unterschiedlichsten Nutzergruppen, so dass es immer wieder zu Konflikten kommt. Hierbei ist es erforderlich, den Spielplatz abgesehen von den beiden Bolzplätzen komplett neu zu strukturieren um Nutzer aller Altersgruppen ein sicheres Spielen und Verweilen zu ermöglichen. Hinzu kommt, dass der Umbau zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend erforderlich ist. Der Spielplatz und die Wegeflächen befinden sich in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, so dass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt verschlechtern wird.

Die Richtwerte und Standards des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 700.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	699.000 €
	<u>700.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 742.000 € betragen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71610 Ersatzbau des Kinderspielplatzes Minningstraße 83

Der große Spielplatz am Rande des Unesco Welterbes der Hufeisensiedlung soll durch diese Maßnahme neu strukturiert und ein Spielen aller Altersgruppen ermöglichen. Hinzu kommt, dass der Umbau zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend erforderlich ist. Der Spielplatz und die Wegeflächen befinden sich in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, so dass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt verschlechtern wird.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 600.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>599.000 €</u>
	600.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 636.000 € betragen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71611 Grunderneuerung der Wege- und Platzflächen sowie Neuordnung des Rahmengrüns in der Grünverbindung Hänselstraße/Sonnenallee

Die Überarbeitung der Wege und Platzflächen sowie der Treppenanlagen ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig. Die vorhandenen Wegeflächen sollen überarbeitet werden und erhalten einen neuen Oberflächenbelag einschließlich Unterbau. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, sodass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt weiter verschlechtern wird.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 150.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	150.000 €
------------------	-----------

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71612 Grunderneuerung der Promenadenwege und Rahmengrün in der Grünanlage Rudower Fließ zwischen Neuköllner Straße und Landesgrenze

Die Überarbeitung der Wege und Platzflächen sowie der Treppenanlagen ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig. Die vorhandenen Wegeflächen sollen überarbeitet werden und erhalten einen neuen Oberflächenbelag einschließlich Unterbau. Das Rahmengrün konnte seit über einem Jahrzehnt nicht mehr nachhaltig gepflegt werden. Die besondere Situation mit dem angrenzenden Rudower Fließ gilt es bei einer Bearbeitung zu beachten. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, sodass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt weiter verschlechtern wird.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 1.000.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	999.000 €
	<u>1.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.060.000 € betragen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3810-71613 Sanierung des Rudower Dorfteiches und des Umfeldes

Der Rudower Dorfteich bedarf einer grundhaften Erneuerung. Dies ist erforderlich, weil die unterschiedlichsten Einträge in den Rudower Dorfteich zu einer Verschlammung geführt haben, die nicht mehr durch eine einfache "Reinigungsmaßnahme" zu beseitigen ist. Zudem gibt es in den Uferbereichen und im Umfeld des Rudower Dorfteiches diverse Höhlungen durch Rattenbauten, die in diesem Zuge beseitigt werden müssen, um die Grundstruktur des Rudower Dorfteiches wieder herzustellen. Ziel ist es, den Rudower Dorfteich grundsätzlich ökologisch aufzuwerten und instand zu setzen. In der derzeitigen Situation ist die Selbstreinigungskraft des Teiches nicht mehr gegeben und das ökologische Gleichgewicht zerstört.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 200.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>199.000 €</u>
	200.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 212.000 € betragen.

Da es sich um die Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Grünanlage veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

Kapitel 3820 – Friedhöfe

3820-71604 Umgestaltung und Neuanlage von Begräbnisstätten auf den landeseigenen Friedhöfen

Die Bestattungskultur unterliegt stets dem Wandel. Die Angebote der Friedhöfe müssen entsprechend diesen Entwicklungen folgend aus- und umgebaut werden. Der anhaltende Trend zur Bestattung in Urnenkammern ist eine treibende Entwicklung dieses Veränderungsprozesses, der letztlich auch auf die Wirtschaftlichkeit eines Friedhofbetriebes maßgebliche Auswirkung hat.

Ein weiterer Aspekt ist der Umbau traditionell angelegter Friedhofsanlagen sich öffnend hin zu Freianlagen mit Aufenthalts- und Naherholungscharakter. Hierfür sind wesentliche Eingriffe in die Infrastruktur erforderlich. Nicht zuletzt ist das allgemeine Erscheinungsbild zu nennen, das mithin über den Entscheid eines künftigen Nutzungsberechtigten für eine bestimmte Friedhofsanlage einen nicht unwesentlichen Anteil hat.

Die Maßnahme beinhaltet den Bau verschiedenster Urnenkammern, die Abräumung von Begräbnisfeldern, Rodungsarbeiten, den Wegebau, die Möblierung, den Bau von Wasserzapfstellen und Abfallentsorgungspunkten, Erdarbeiten sowie die Anlage verschiedenster Vegetationsflächen.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die geprüften Bauplanungsunterlagen vom 02. August 2018 über 300.000 € liegen vor.

Finanzierung:

Ansatz 2019.....	100.000 €
Ansatz 2020.....	100.000 €
Ansatz 2021.....	<u>100.000 €</u>
	300.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 317.000 € betragen.

Da es sich um eine Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten werden über die für die Friedhöfe veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

3820-71605 Grunderneuerung von Friedhofsflächen, Wege- und Platzflächen sowie Treppenanlagen

Die Bestattungskultur unterliegt stets dem Wandel. Die Angebote der Friedhöfe müssen entsprechend diesen Entwicklungen folgend aus- und umgebaut werden. Der anhaltende Trend zur Bestattung in Urnenkammern ist eine treibende Entwicklung dieses Veränderungsprozesses, der letztlich auch auf die Wirtschaftlichkeit eines Friedhofbetriebes maßgebliche Auswirkung hat.

Ein weiterer Aspekt ist der Umbau traditionell angelegter Friedhofsanlagen sich öffnend hin zu Freianlagen mit Aufenthalts- und Naherholungscharakter. Hierfür sind wesentliche Eingriffe in die Infrastruktur erforderlich. Nicht zuletzt ist das allgemeine Erscheinungsbild zu nennen, das mithin über den Entscheid eines künftigen Nutzungsberechtigten für eine bestimmte Friedhofsanlage einen nicht unwesentlichen Anteil hat.

Die Überarbeitung der Wege und Platzflächen sowie der Treppenanlagen auf landeseigenen Friedhöfen ist zur langfristigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend notwendig. Die vorhandenen Wegeflächen sollen überarbeitet werden und erhalten einen neuen Oberflächenbelag einschließlich Unterbau. Im Rahmen der Grünflächenunterhaltung können nur bedingt Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden, sodass sich der Zustand der Anlage ohne diese Maßnahme insgesamt weiter verschlechtern wird.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 480.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	120.000 €
Ansatz 2023.....	120.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>240.000 €</u>
	480.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 523.000 € betragen.

Da es sich um eine Aufwertung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten werden über die für die Friedhöfe veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023 Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU/ EU/ Foggnose	fiktive Gesamtkosten inkl. Index
	Einzelplan 40 - Jugendamt -										
	4011 Einrichtungen der Jugendarbeit										
	821 64 Kauf von Grundstücken für das Verwaltungsvermögen	212	2.000	0	0	0	0	1.999			
	716 00 Gestaltung des Außengeländes des pädagogisch betreuten Spielplatzes Wilde Rube	2112	500	0	0	0	0	499	3,0	2023	530
	715 02 Sanierung der Kinder- und Jugendfreizeitanlage Wilde Rube	2112	1.500	0	0	0	0	1.150	2,7	2023	1.581
	715 03 Abriss und Neubau Gartenhaus Wutzkyallee - Zentrum für Familienförderung	2112	3.750	0	0	0	950	1.800	2,7	2022	4.054
	716 01 Pavillon/Kiosk (Container) für Spielplatzbetreuung und Geräteverleih, barrierefreie Erschließung der Lessinghöhe	2112	500	0	0	0	500	0	2,7	2022	500
	715 05 Sanierung der Jugend- und Freizeitanlage Manege	2112	5.270	0	0	0	0	5.269	2,7	2023	5.697
	715 06 Pädagogisch betreuter Spielplatz Wildhüterweg, Abriss und Neubau des Gebäudes	2112	2.900	0	0	0	0	2.899	2,7	2023	3.135
	Einzelplan 40 Summe			0	0	0	1.450	13.616			
	Davon neue Baumaßnahmen			0	0	0	500	2			

Kapitel 4011 – Einrichtungen der Jugendarbeit

4011-82164 Kauf von Grundstücken für das Verwaltungsvermögen

Die Mittel sind vorgesehen für den Ankauf von Teileigentum (BGF 350m² für 3.500€/m²) für den Neubau einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in der Gerlinger Straße.

In der Bezirksregion Buckow besteht bereits jetzt eine deutliche Unterversorgung mit Jugendfreizeiteinrichtungen. Der Versorgungsgrad in Buckow liegt bei 1,6 Prozent und unterschreitet damit eklatant den Richtwert von 11,4%.

Durch das neue Wohnquartier auf den Buckower Feldern verschärft sich die Unterversorgung. Zudem birgt das Bauvorhaben ein hohes Konfliktpotential. Es sind neue Bevölkerungsgruppen zu integrieren, darunter auch ein hoher Anteil von Geflüchteten. Buckow wird sich diversivieren. Diese Veränderungsprozesse müssen begleitet werden. Gerade Jugendliche benötigen nicht nur Freiraum, sondern auch Unterstützung im Umgang mit Konflikten, bei der Entwicklung von Wertvorstellungen und im Erproben von Sozialverhalten. Im unmittelbaren Umfeld der Buckower Felder gibt es bisher keine Kinder- und Jugendfreizeit-Einrichtung.

Das Gebiet der Buckower Felder wird, beauftragt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, von der Stadt Land bebaut. Mit der Senatsverwaltung, Stadt Land und dem Bezirk Neukölln fanden mehrfach Gespräche statt, um die soziale Infrastruktur des Gebietes und der Umgebung durch eine Freizeiteinrichtung zu verbessern. Die Wohnungsbau-gesellschaft Stadt und Land Wohnbauten GmbH hat letztlich angeboten, einen ca. 350 m² Nutzungsbereich in einem Träger-Wohngebäude direkt neben der geplanten Kita zu integrieren. Angeboten wurde ein Teilerwerb der 350 m² mit langfristiger Nutzungsbindung für den Betrieb einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung zum Preis von 3.500€/m².

Der Bezirk hat das Angebot angenommen und der Stadt und Land Wohnbauten GmbH mit Schreiben vom 20.08.2018 die Übernahme der Kosten verbindlich zugesagt. Ein Raum- und Bedarfsprogramm wurde erstellt.

Die Gesamtkosten des Ankaufs werden derzeit auf 2.000.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....1.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>1.999.000 €</u>
	2.000.000 €

4011-71502 Sanierung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Wilde Rübe

Die Wilde Rübe befindet sich am Rande des Harzer Kiezes. Die Einrichtung ist noch nie saniert worden.

Der pädagogisch betreute Spielplatz „Wilde Rübe“ liegt im sog. „Harzer Kiez“ an der Grenze zu Treptow. Der Harzer Kiez ist sozial stark belastet, liegt aber außerhalb der Förderkulisse der Sozialen Stadt, deshalb sind hier in den letzten Jahren auch wenig Mittel in die soziale Infrastruktur geflossen. Zum pädagogisch betreuten Spielplatz gehört auch ein kleines Kinderclubhaus, welches baulich mit der benachbarten Kita verbunden ist. Die „Wilde Rübe“ ist die einzige Einrichtung für Kinder- und Jugendliche im Gebiet. Das Haus ist marode und muss komplett saniert werden. Im Gebäude soll eine Trennung von Büro und Küche herbeigeführt werden, ein zusätzlicher Mehrzweckraum soll entstehen. Zudem soll das Haus ökologisch saniert werden.

Da die Sanierung, Umbau- und Erweiterung der Einrichtung aufgrund der Verbindung mit der Kita überaus kompliziert ist und auch um Kinder- und Jugendliche in angemessener Form an der Neugestaltung der Einrichtung beteiligen zu können wurden Mittel für eine Machbarkeitsstudie aus SIWANA 4 bereitgestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 1.500.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	350.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.150.000 €</u>
	1.500.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 1.581.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

4011-71600 Gestaltung des Außengeländes des pädagogisch betreuten Spielplatzes Wilde Rübe

Der pädagogisch betreute Spielplatz Wilde Rübe befindet sich am Rande des Harzer Kiezes. Das auf dem Spielplatz befindliche Kinderclubhaus soll ab 2023 saniert werden (Titel 71502). Nach Beendigung der Baumaßnahmen am Gebäude muss das Außengelände an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden. Geplant sind:

- Der Bau eines Bolzplatzes zur Bindung von mehr Kindern durch zusätzliche Sportangebote
- Bienenschule auf der Brachfläche vor der Einrichtung
- Lärmschutzwand aus begrünten Gabionen
- Erneuerung bzw. Neuanlage der Wege und Beleuchtung des Platzes
- Anlegen eines Brunnens und Bewässerungssystems
- Trinkbrunnen im Außenbereich.

Die Bestandteile der Baumaßnahme werden im Zuge einer Machbarkeitsstudie in 2019 konkretisiert.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 500.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>499.000 €</u>
	500.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 530.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

4011-71503 Abriss und Neubau Gartenhaus Wutzkyallee – Zentrum für Familienförderung

In dem Gartenhaus auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes wurden Angebote der offenen Kinder- und Jugendfreizeit durchgeführt. Das Gartenhaus ist in einem sehr schlechten Zustand, das Gebäude wurde bislang nicht saniert, es ist seit Jahren nur eingeschränkt für die offene Kinder- und Jugendarbeit nutzbar. Nach Besichtigung und genauerer Begutachtung durch das Hochbauamt wurde aus wirtschaftlichen Gründen ein Neubau vorgeschlagen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 3.750.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	950.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>1.800.000 €</u>
	3.750.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 4.054.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

4011-71601 Pavillon/Kiosk (Container) für Spielplatzbetreuung und Geräteverleih, selbstverwaltet durch Eltern, barrierefreie Erschließung der Lessinghöhe

Die Gebäude der JFE Lessinghöhe wurden in den vergangenen Jahren umfassend saniert und sind nun barrierefrei bzw. barrierearm ausgebaut. Die Zuwegung zu den Gebäuden und das Außengelände werden diesem Anspruch jedoch nicht gerecht. Mittels der umfassenden Sanierung des Außengeländes sollen die Wege zum Gebäude und zum Spielplatz barrierefrei/barrierearm saniert werden. Die Spielgeräte auf dem Spielplatz sollen renoviert und durch barrierefreie/barrierearme Geräte ergänzt werden. Ein kleiner Kiosk/Pavillion soll auf der Spielplatzfläche entstehen. Dieser soll von Eltern in Eigenregie betrieben werden und auch als Geräteschuppen/Geräteverleih dienen. Um künftig Vandalismus vorzubeugen, soll eine abschließbare Unterstellmöglichkeit für die Müllcontainer/Mülltonnen der Lessinghöhe geschaffen werden. Der Grün-Bewuchs der Lessinghöhe soll z. T. durch "moderne, pflegeleichte" Pflanzen ausgetauscht werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 500.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....500.000 €

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

4011-71505 Sanierung der Jugend- und Freizeiteinrichtung Manege

Sanierung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Manege, Teilprojekt des „Campus Rütli“. Integrierte Einrichtung der Jugendfreizeit, der Förderung von lernschwachen Schülern und für Angebote der quartiersoffenen Beratung und Koordination (Stadtteilbüro).

Entwicklungsziel/Maßnahmeschwerpunkt: Der Standort der Jugendfreizeiteinrichtung Manege liegt im Sanierungsgebiet Karl-Marx-Straße / Sonnenallee. Gleichzeitig ist die Einrichtung Teil des „Campus Rütli“, welcher neben der Gemeinschaftsschule weitere Bildungseinrichtungen vereinigt, in denen die Kinder und Jugendlichen bis zum Eintritt in das Berufsleben intensiv gefördert werden. Als Sanierungsziel wurde die Qualifizierung des Standortes Manege in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und die Kosten und Finanzierungsübersicht (KoFi) für das Sanierungsgebiet Karl-Marx-Straße / Sonnenallee aufgenommen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 5.270.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>5.269.000 €</u>
	5.270.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 5.697.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung einer vorhandenen Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Nutzungskosten sind über die für diese Flächen veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

4011-71506 Pädagogisch betreuter Spielplatz Wildhüterweg, Abriss und Neubau des Gebäudes

Im Jahre 1971 wurde am südlichen Rand der Gropiusstadt auf über 6.000 m² unbebautem Land der pädagogisch betreute Abenteuerspielplatz Wildhüterweg mit einem kleinen Häuschen als Rückzugsort geschaffen. Das Haus selbst hat eine pädagogische Nutzfläche von nur 87,5 m² bzw. 35 Plätze. Direkt daneben entstand das Bauwagenprojekt „Slam-Jam“, welches von Jugendlichen weitgehend selbstverwaltet genutzt wird. Das Bauwagenprojekt wurde 2001 an den pädagogisch betreuten Spielplatz angegliedert und verfügt über 10 Plätze. Die Einrichtung nennt sich jetzt „Kinder- und Jugendclub und Abenteuerspielplatz Wildhüterweg“ (ASP Wildhüterweg).

Das täglich von ca. 100 Kinder besuchte große Außengelände ermöglicht den Kindern und Jugendlichen viel Freiraum, die Innenräume sind aber deutlich überfrequentiert. Besonders bei schlechtem Wetter und im Winter sind tiefergehende pädagogische Angebote deshalb nicht möglich. Die Anzahl der sanitären Anlagen ist zu gering, es werden mehr Gruppenräume, offene Spielbereiche, ein Büroraum und Wirtschaftsbereiche benötigt. Daher wird ein vergrößerter Ersatzneubau favorisiert. Die Charakteristik des Abenteuerspielplatzes mit großer Freifläche soll erhalten bleiben.

Mit einer Vergrößerung des Hauses können Kindern und Jugendlichen deutlich mehr Angebote und in besserer Qualität zur Verfügung gestellt werden. Zudem können die Angebote erweitert und auch die Zielgruppen erweitert werden. Nach einer Kapazitätserweiterung können auch weitere Zielgruppen angesprochen werden. Das Haus soll barrierefrei zugänglich sein.

Der städtebauliche Richtwert für die Versorgung mit Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen liegt bei 11,4%. In der Bezirksregion Buckow liegt der Versorgungsgrad nur bei 1,67%. Es gibt nur 87 Plätze, gemäß des Richtwerts sollten 611 Plätze vorgehalten werden. Eine Erweiterung der Platzkapazitäten in dieser Bezirksregion wird daher dringend angestrebt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 2.900.000 € geschätzt. Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	1.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>2.899.000 €</u>
	2.900.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 3.135.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lenbeszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

2.2 Baumaßnahmen der gezielten Zuweisung

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018				2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Fertigstellung	Prognose	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
			2018	2017	2016	2015										
	Einzelplan 37 - Schul- und Sportamt -															
3701	Grundschulen															
702 14	08G01, Rixdorfer Schule: Sanierung des Altbaus inkl. Sporthalle; 12043, Donaustraße 120	2112	10.499	0	0	0	0	0	500	1.000	8.999	2,7	2022	2029	12.767	
702 16	08G02, Theodor-Storm-Schule: Abriss MUR und Ersatzneubau; 12043, Hobrechtstraße 76	2112	6.373	0	0	0	0	0	500	1.000	4.873	2,7	2022	2027	7.405	
702 00	08G03, Hans-Fallada-Schule: Sanierung des Schulgebäudes; 12059, Harzer Straße 73	2112	8.482	0	0	0	0	0	0	500	7.982	2,7	2023	2028	10.085	
702 15	08G07, Hermann-Boddin-Schule: Sanierung des Altbaus, von zwei Sporthallen, des Schulnebengebäudes sowie Dachgeschoss-Ausbau zur Erweiterung der Mensa; 12053, Boddinstraße 55	2112	16.111	0	0	0	0	0	500	1.000	14.611	2,7	2022	2029	19.591	
702 01	08G08, Karfingarten-Schule: Sanierung des Altbaus und der Sporthalle; 12049, Karfingartenstraße 6	2112	9.593	0	0	0	0	0	500	1.000	8.093	2,7	2022	2028	11.406	
702 02	08G09, Regenbogen-Schule: Sanierung des Altbaus; 12053, Morusstraße 32	2112	6.224	0	0	0	0	0	0	500	5.724	2,7	2023	2026	6.896	
702 17	08G11, Schliemann-Schule: Abriss MUR und Ersatzneubau; 12355, Groß-Ziefthener-Chaussee 81	2112	6.989	0	0	0	0	0	500	1.000	5.489	2,7	2022	2027	8.121	
702 03	08G13, Bruno-Taut-Schule: Sanierung des Altbaus, des Hortgebäudes und der Sporthalle; 12359, Bruno-Taut-Ring 9 c	2112	6.198	0	0	0	0	0	0	500	5.698	2,7	2023	2026	6.867	
702 04	08G15, Hermann-Sander-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes und der Sporthalle; 12351, Mariendorfer Weg 69	2112	8.565	0	0	0	0	0	0	500	8.065	2,7	2023	2027	9.721	
702 18	08G15, Hermann-Sander-Schule: Abriss von zwei MUR und Neubau eines Ersatzgebäudes; 12351, Mariendorfer Weg 69	2112	13.366	0	0	0	0	0	500	1.000	11.866	2,7	2022	2029	16.253	
702 05	08G16, Hugo-Heimann-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes, des Schulnebengebäudes und der Sporthalle; 12353, Hugo-Heimann-Straße 20	2112	5.813	0	0	0	0	0	0	500	5.313	2,7	2023	2026	6.441	
702 19	08G18, Eduard-Mörke-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes, der Sporthalle und Erweiterung der Mensa; 12059, Stuttgarter Straße 35	2112	11.578	0	0	0	0	0	500	1.000	10.078	2,7	2022	2029	14.079	
702 06	08G22, Schule am Regenweiher: Sanierung des Hauptgebäudes, des Schulnebengebäudes und der Sporthalle; 12351, Johannishtaler Chaussee 328	2112	6.293	0	0	0	0	0	0	500	5.793	2,7	2023	2026	6.973	
702 20	08G24, Schule am Teltowkanal: Abriss MUR und Mehlnzweckgebäude, Ersatzneubau; 12347, Rungiusstraße 46	2112	9.869	0	0	0	0	0	500	1.000	8.369	2,7	2022	2028	11.734	

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten geschätzt / geprüft finanziert bis 2018			2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU/ EU/ Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
			2018	2017	2016									
702 21	08G26, Christoph-Ruden-Schule: Abriss des Schulnebengebäudes und Ersatzneubau mit Mensa; 12349, An den Achterhöfen 13	2112	8.350	0	0	0	0	0	500	1.000	6.850	2,7	2022	9.928
702 07	08G26, Christoph-Ruden-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes, des Erweiterungsbaus und der Sporthalle; 12349, An den Achterhöfen 13	2112	7.115	0	0	0	0	0	0	500	6.615	2,7	2023	7.863
701 06	08G27, Oskar-Heinroth-Schule: Ergänzungsneubau mit Mensa; 12359; Rohrdammweg 1	2112	8.473	0	0	0	0	0	500	1.000	6.973	2,7	2022	10.074
702 08	08G27, Oskar-Heinroth-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und von zwei Sporthallen; 12359, Rohrdammweg 1	2112	8.294	0	0	0	0	0	0	500	7.794	2,7	2023	9.414
702 09	08G28, Matthias-Claudius-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes, sowie der Gymnastik- und Sporthalle; 12355, Köpenicker Straße 148	2112	6.603	0	0	0	0	0	0	500	6.103	2,7	2023	7.494
702 22	08G28, Matthias-Claudius-Schule: Abriss MUR und Ersatzneubau; 12355, Köpenicker Straße 148	2112	2.790	0	0	0	0	0	100	2.690	0	2,7	2022	2.941
702 10	08G30, Schule am Sandsteinweg: Sanierung des Hauptgebäudes, des Klassentrans, des Museums, sowie von zwei Sporthallen und drei MUR; 12349, Hornblendweg 2	2112	9.233	0	0	0	0	0	0	500	8.733	2,7	2023	10.729
702 11	08G31, Janusz-Korczak-Schule: Sanierung des Schulgebäudes, des Nebengebäudes und der Sporthalle; 12353, Wildhüterweg 5	2112	6.866	0	0	0	0	0	0	500	6.366	2,7	2023	7.793
702 12	08G34, Lisa-Tetzner-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle; 12353, Hasenhegerweg 12	2112	6.945	0	0	0	0	0	500	1.000	5.445	2,7	2022	7.883
702 13	08G35, Schule in der Köllnischen Heide: Sanierung des Hauptgebäudes, des Freizeitgebäudes und der Sporthalle; 12057, Hänsestraße 6	2112	8.885	0	0	0	0	0	0	500	8.385	2,7	2023	10.564
3702	Sekundarschulen													
702 00	08K02, Hermann-von-Helmholtz-Schule: Sanierung des Schulgebäudes, des Nebengebäudes und der Sporthalle; 12353, Wutzkyallee 80	2112	7.077	0	0	0	0	0	0	500	6.577	2,7	2023	8.223
701 08	08K05, Clay-Schule: Ersatzbau; 12355, Neudecker Weg/August-Froehlich-Straße	2112	59.700	3.377	8.000	21.000	21.000	21.000	6.323	0	0	2,7	2018	67.760
701 09	08K05, Clay-Schule: Abriss des Zwischenstandortes (Containerbau); 12357, Bildhauerweg 9	2112	7.911	0	0	0	0	0	0	500	7.411	2,7	2022	8.552
702 03	08K09, Rönigen-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle; 12435, Wildenbruchstraße 53	2112	12.144	0	0	0	0	0	500	1.000	10.644	2,7	2022	14.767

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten geschätzt / geprüft			2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose	Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
			2018	2017	2016										
702 04	08K10, Zuckmayer-Schule: Sanierung des Schulgebäude und der Sporthalle; 12053, Kopsstraße 55	2112	12.823	0	0	0	0	500	1.000	11.323	2,7	2022	2029	15.593	
702 01	08K12, Kepler-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und der Mensa; 12057, Zwillingstraße 21	2112	6.599	0	0	0	0	500	1.000	5.099	2,7	2022	2027	7.668	
3703	Gemeinschaftsschulen		0												
702 02	08K01, Walter-Gropius-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes und der Sporthalle; 12351, Fritz-Erler-Allee 86	2112	21.218	0	0	0	0	500	1.000	19.718	2,7	2022	2029	25.801	
702 02	08K01, Walter-Gropius-Schule: Abriss MUR und Ersatzneubau; 12351, Fritz-Erler-Allee 86	2112	6.585	0	0	0	0	500	1.000	5.085	2,7	2022	2027	7.652	
702 01	08K06, Fritz-Karsen-Schule: Sanierung des Haupt-, Seiten- und Umkleidegebäudes; 12359, Onkel-Bräsig-Straße 76	2112	16.594	0	0	0	0	500	1.000	15.094	2,7	2022	2029	20.178	
701 04	08K06, Fritz-Karsen-Schule: Abruch und Neubau des Grundstufengebäudes; 12359, Onkel-Bräsig-Straße 76	2112	14.096	0	0	0	0	0	500	13.596	2,7	2023	2029	16.760	
702 03	08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli): Sanierung des Hauptgebäudes und der Sporthalle; 12045, Rütlistraße 41	2112	7.912	0	0	0	0	0	500	7.412	2,7	2023	2029	9.407	
701 01	08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli): Erweiterungsbauten; 12045, Rütlistraße	2112	25.550	20.694	3.214	0	0	0	0	1.642	2,7	2016	2019	28.309	
701 03	08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli): Umbau und Grundsanierung des Grundstufengebäudes; 12045, Weserstraße 12	2112	6.481	0	0	0	0	500	1.000	4.981	2,7	2022	2027	7.531	
702 00	08K13, Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg: Sanierung des Grundschulgebäudes, des Mensagebäudes, von zwei Sporthallen und der Hausmeisterwohnung.; 12359, Efeuweg 34	2112	7.829	0	0	0	0	0	500	7.329	2,7	2023	2029	9.309	
701 05	08K13, Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg: Teilabriss und Neubau des Oberstufengebäudes; 12357, Efeuweg 34	2112	9.933	0	0	0	0	500	1.000	8.433	2,7	2022	2028	12.079	
3704	Gymnasien		0											0	
702 01	08Y02, Albert-Schweitzer-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes, Schulheber- und Verwaltungsgebäudes sowie der Sporthalle; 12043, Karl-Marx-Str. 14	2112	12.738	0	0	0	0	500	1.000	11.238	2,7	2022	2029	15.489	
701 10	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Abriss MUR und Neubau MINT-Compartment; 12359, Parchimer Allee 109	2112	6.407	0	0	0	0	500	1.000	4.907	2,7	2022	2026	7.272	
702 02	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Teilsanierung des Hauptgebäudes, der Mensa und von drei Sporthallen; 12359, Parchimer Allee 109	2112	20.088	0	0	0	0	500	1.000	18.588	2,7	2022	2029	24.427	
701 11	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Abriss und Neubau ehemaliger NAWI-Trakt; 12359, Parchimer Allee 109	2112	9.136	0	0	0	0	0	500	8.636	2,7	2023	2027	10.369	

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten geschätzt / geprüft		2019		2020		2021		2022		2023		Rest ab 2024		Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
			finanziert bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024						
702.00	08Y05, Leonardo-da-Vinci-Schule; Ersatzbau; 12349; Christoph- Ruden-Straße 3	2112	30.250	7.352	7.000	13.000	2.898	0	0	0	0	0	0	0	0	2,7	2020	33.517		
701.09	08Y05, Leonardo-da-Vinci-Schule: Abriss des Zwischenstandortes (Containerbau); 12349, Haewereweg 35	2112	6.771	0	0	0	0	0	0	0	500	1.000	5.271	0	0	2,7	2026	7.685		
3705 Sonderpädagogische Förderzentren																				
702.00	08S01, Adolf-Reichwein-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle; 12059, Somenallee 228	2112	7.881	0	0	0	0	0	0	0	0	500	7.381	0	0	2,7	2028	9.158		
702.01	08S07, Schule am Bienwaldring: Sanierung des Schulgebäudes und des Lagergebäudes; 12349, Breitung Weg 1	2112	7.178	0	0	0	0	0	0	0	500	1.000	5.678	0	0	2,7	2027	8.341		
702.03	08S07, Schule am Bienwaldring: Abriss MUR und Ersatzneubau; 12349, Breitung Weg 1	2112	6.536	0	0	0	0	0	0	0	500	1.000	5.036	0	0	2,7	2026	7.418		
702.02	08S08, Schilling-Schule: Sanierung des Schulgebäudes, Schulnebengebäudes, MUR, der Sporthalle und des Hortgebäudes; 12359, Paster-Bethrens-Straße 81	2112	11.465	0	0	0	0	0	0	0	500	1.000	9.965	0	0	2,7	2029	13.941		
702.04	08S08, Schilling-Schule: Abriss MUR Filiale, Ersatzneubau; 12349, Fritz-Reuter-Allee 138	2112	10.562	0	0	0	0	0	0	0	500	1.000	9.082	0	0	2,7	2029	12.868		
Einzelplan 37 Summe			550.991	31.423	18.214	34.000	23.898	19.923	39.190	384.343										
Bezirk gesamt:					18.214	34.000	23.898	19.923	39.190	384.343										
Keine neuen Maßnahmen gegenüber I-Programm 2018-2022																				
Kursiv dargestellte Maßnahmen sind von SenStadtWohn umzusetzen																				

Kapitel 3701 – Grundschulen

3701-70214 08G01, Rixdorfer Schule: Sanierung des Altbaus inkl. Sporthalle; 12043, Donaustraße 120

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Großsanierung über 10 Mio. € durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 10.499.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>8.999.000 €</u>
	10.499.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 12.767.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3700-70216 08G02, Theodor-Storm-Schule:
Abriss MUR und Ersatzneubau;
12049, Hobrechtstraße 76**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Neubaumaßnahme durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen. Der Titel wurde von 70100 auf 70216 geändert, da es sich um einen Ersatz- und nicht um einen Ergänzungsbau handelt.

Das MUR-Gebäude aus dem Baujahr 1971 ist 1-geschossig und hat 4 Klassenräume. Es ist in allgemein schlechtem baulichen Zustand, die Anforderungen der EnEV werden nicht erfüllt. Aus wirtschaftlichen, konstruktiven und / oder energetischen Gründen ist eine Sanierung nicht vertretbar (Priorität: Sehr hoch). Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf 6.373.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>4.873.000 €</u>
	6.373.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 7.405.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

**3701-70200 08G03, Hans-Fallada-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes;
12059, Harzer Straße 73**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 8.482.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	500.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>7.982.000 €</u>
	8.482.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 10.085.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-70215 08G07, Hermann-Boddin-Schule:
Sanierung des Altbaus, von zwei Sporthallen, des Schulnebengebäudes
sowie Dachgeschoss-Ausbau zur Erweiterung der Mensa;
12053, Boddinstraße 55**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Großsanierung durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme werden derzeit auf 16.111.000 € geschätzt, davon sind 4.712.000 € sportfachlich bedingt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>14.611.000 €</u>
	16.111.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 19.591.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-70201 08G03, Karlsgarten-Schule:
Sanierung des Altbaus und der Sporthalle;
12049, Karlsgartenstraße 6**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 9.593.000 € geschätzt, davon sind 960.000 € sportfachlich bedingt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	8.093.000 €
	<u>9.593.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 11.406.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-70202 08G09, Regenbogen-Schule:
Sanierung des Altbaus;
12053, Morusstraße 32**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 6.224.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	500.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	5.724.000 €
	<u>6.224.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 6.896.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-70217 08G11, Schliemann-Schule:
Abriss MUR und Ersatzneubau;
12355, Groß-Ziethener Chaussee 81**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Neubaumaßnahme durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen. Der Titel wurde von 70101 auf 70217 geändert, da es sich um einen Ersatz- und nicht um einen Ergänzungsbau handelt.

Das MUR-Gebäude aus dem Baujahr 1990 ist 1-geschossig und hat 4 Klassenräume. Es ist in allgemein schlechtem baulichen Zustand, die Anforderungen der EnEV werden nicht erfüllt. Eine Sanierung ist aus wirtschaftlichen, konstruktiven und / oder energetischen Gründen nicht vertretbar (Priorität: mittel).

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme werden derzeit auf 6.989.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>5.489.000 €</u>
	6.989.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 8.121.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

**3701-70203 08G13, Bruno-Taut-Schule:
Sanierung des Altbaus, des Hortgebäudes und der Sporthalle;
12359, Bruno-Taut-Ring 9c**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 6.198.000 € geschätzt, davon sind 1.612.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	500.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>5.698.000 €</u>
	6.198.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 6.867.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-70204 08G15, Hermann-Sander-Schule:
Sanierung des Hauptgebäudes und der Sporthalle;
12351, Mariendorfer Weg 69**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 8.565.000 € geschätzt, davon sind 3.534.000 € sportfachlich bedingt.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	500.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	8.065.000 €
	<u>8.565.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 9.721.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-70218 08G15, Hermann-Sander-Schule:
Abriss von zwei MUR und Neubau eines Ersatzgebäudes;
12351, Mariendorfer Weg 69**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Neubaumaßnahme durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen. Der Titel wurde von 70102 auf 70218 geändert, da es sich um einen Ersatz- und nicht um einen Ergänzungsbau handelt.

Beide MUR-Gebäude (Baujahr 1995 und 2005) sind 2-geschossig und haben jeweils 8 Klassenräume. Sie befinden sich in allgemein schlechtem baulichen Zustand, die Anforderungen der EnEV werden nicht erfüllt. Eine Sanierung ist aus wirtschaftlichen, konstruktiven und / oder energetischen Gründen nicht vertretbar (Priorität: niedrig).

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme werden derzeit auf 13.366.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>11.866.000 €</u>
	13.366.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 16.253.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

**3701-70205 08G16, Hugo-Heimann-Schule:
Sanierung des Hauptgebäudes, des Schulnebengebäudes und der Sport-
halle; 12353, Hugo-Heimann-Straße 20**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 5.813.000 € geschätzt, davon sind 1.215.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	500.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>5.313.000 €</u>
	5.813.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 9.721.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-70219 08G18, Eduard-Mörike-Schule:
Sanierung des Hauptgebäudes, der Sporthalle und Erweiterung der
Mensa; 12059, Stuttgarter Straße 35**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Großsanierung und Erweiterungsbau durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen. Der Titel wurde von 70103 auf 70219 geändert, da es sich hauptsächlich um eine Sanierung und nicht um eine Erweiterung handelt. Die Erweiterung der Mensa ist nicht mit einer Kapazitätserhöhung (mehr Schülerplätze) verbunden.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme werden derzeit auf 11.578.000 € geschätzt, davon sind 4.712.000 € sportfachlich bedingt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>10.078.000 €</u>
	11.578.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 14.079.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-70206 08G22, Schule am Regenweiher:
Sanierung des Hauptgebäudes, des Schulnebengebäudes und der Sport-
halle; 12351, Johannisthaler Chaussee 328**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 6.293.000 € geschätzt, davon sind 1.215.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	500.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>5.793.000 €</u>
	6.293.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 6.973.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-70220 08G24, Schule am Teltowkanal:
Abriss MUR und Mehrzweckgebäude, Ersatzneubau;
12347, Rungiusstraße 46**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Neubaumaßnahme durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen. Der Titel wurde von 70104 auf 70220 geändert, da es sich um einen Ersatz- und nicht um einen Ergänzungsbau handelt.

Das MUR-Gebäude aus dem Baujahr 1992 ist 1-geschossig und hat 4 Klassenräume. Es befindet sich in allgemein schlechtem baulichen Zustand, die Anforderungen der EnEV werden nicht erfüllt. Eine Sanierung ist aus wirtschaftlichen, konstruktiven und/oder energetischen Gründen nicht vertretbar (Priorität: Sehr hoch).

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme werden derzeit auf 9.869.000 € geschätzt. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>8.369.000 €</u>
	9.869.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 11.734.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

**3701-70221 08G26, Christoph-Ruden-Schule:
Abriss des Schulnebengebäudes und Ersatzneubau mit Mensa;
12349, An den Achterhöfen 13**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Neubaumaßnahme durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen. Der Titel wurde von 70105 auf 70221 geändert, da es sich um einen Ersatz- und nicht um einen Ergänzungsbau handelt.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme werden derzeit auf 8.350.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>6.850.000 €</u>
	8.350.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 9.928.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

**3701-70207 08G26, Christoph-Ruden-Schule:
Sanierung des Hauptgebäudes, des Erweiterungsbaus und der Sport-
halle; 12349, An den Achterhöfen 13**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 7.115.000 € geschätzt, davon sind 810.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	500.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>6.615.000 €</u>
	7.115.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 7.883.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-70106 08G27, Oskar-Heinroth-Schule:
Ergänzungsneubau mit Mensa;
12359, Rohrdommelweg 1**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Neubaumaßnahme durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme werden derzeit auf 8.473.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>6.973.000 €</u>
	8.473.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 10.074.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

**3701-70208 08G27, Oskar-Heinroth-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes und von zwei Sporthallen;
12359, Rohrdommelweg 1**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 8.294.000 € geschätzt, davon sind 1.620.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....500.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>7.794.000 €</u>
	8.294.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 9.414.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-70209 08G28, Matthias-Claudius-Schule:
Sanierung des Hauptgebäudes sowie der Gymnastik- und Sporthalle;
12355, Köpenicker Straße 148**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 6.603.000 € geschätzt, davon sind 2.630.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	500.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>6.103.000 €</u>
	6.603.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 7.494.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-70222 08G28, Matthias-Claudius-Schule:
Abriss MUR und Ersatzneubau;
12355, Köpenicker Straße 148**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Neubaumaßnahme durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen. Der Titel wurde von 71465 auf 70222 geändert, da es sich um einen Neubau handelt und die Maßnahme somit nicht der Pauschalen Zuweisung zugeordnet werden kann.

Das MUR-Gebäude aus dem Baujahr 1971 ist 1-geschossig und hat 4 Klassenräume. Es befindet sich in allgemein schlechtem baulichen Zustand, die Anforderung der EnEV werden nicht erfüllt. Eine Sanierung ist aus wirtschaftlichen, konstruktiven und / oder energetischen Gründen nicht vertretbar (Priorität: Sehr hoch).

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme werden derzeit auf 2.790.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	100.000 €
Ansatz 2023.....	<u>2.690.000 €</u>
	2.790.000 €

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.941.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

**3701-70210 08G30, Schule am Sandsteinweg:
Sanierung des Hauptgebäudes, des Klassensterns, des Museums sowie
von zwei Sporthallen und drei MUR; 12349, Hornblendeweg 28**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 9.233.000 € geschätzt, davon sind 1.134.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	500.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>8.733.000 €</u>
	9.233.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 10.729.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-70211 08G31, Janusz-Korczak-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes, des Nebengebäudes und der Sporthalle;
12353, Wildhüterweg 5**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 6.866.000 € geschätzt, davon sind 2.319.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	500.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>6.366.000 €</u>
	6.866.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 7.793.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-70212 08G34, Lisa-Tetzner-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle;
12353, Hasenhegerweg 12**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 6.945.000 € geschätzt, davon sind 3.093.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>5.445.000 €</u>
	6.945.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 7.883.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3701-70213 08G35, Schule in der Köllnischen Heide:
Sanierung des Hauptgebäudes und des Freizeitgebäudes;
12057, Hänselstraße 6**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 8.885.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....500.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>8.353.000 €</u>
	8.885.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 10.564.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

Kapitel 3702 – Sekundarschulen

3702-70200 08K02, Hermann-von-Helmholtz-Schule: Sanierung des Schulgebäudes, des Schulnebengebäudes und der Sport- halle; 12353, Wutzkyallee 80

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 7.077.000 € geschätzt, davon sind 1.856.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....500.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>6.577.000 €</u>
	7.077.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 8.223.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3702-70108 08K05, Clay-Schule:
Ersatzbau;
12355, Neudecker Weg/August-Fröhlich-Straße**

Die für die Zwischenunterbringung der Clay-Schule sehr schnell und in einfacher Leichtbauweise – unter Maßgabe einer ca. 5-jährigen Nutzungsdauer – errichteten Ersatzbauten am Bildhauerweg weisen, ungeachtet der energetischen Missstände und Probleme, nach einer nunmehr rd. 25-jährigen Nutzung gravierende Substanzschäden, insbesondere in den Fundamentbereichen, und dringende Sanierungsbedarfe auf. Die Errichtung des Neubaus ist insofern dringend erforderlich und hat auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit eine hohe Priorität. Es soll ein Schulneubau im Niedrigstenergiestandard (Passivhausstandard) als Pilotprojekt des nachhaltigen Bauens mit 8-zügiger Mittelstufe, 3-zügiger Oberstufe mit der Zertifizierung „Silber“ entstehen. Weiterhin sind der Bau einer Doppelsporthalle und Sportfreiflächen vorgesehen.

Der Schulersatzbau ist aufgrund der prognostizierten Bevölkerungs- und Schülerzahlenentwicklung dringend erforderlich. Ungeachtet dessen, ist die Clay-Schule bereits aus der Bestandssituation heraus eine stets überproportional nachgefragte Schule, d.h. die jährliche Nachfrage übersteigt die Anzahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten bestehen nicht.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Der Erläuterungsbericht vom 12. Februar 2009 liegt vor.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 31. Januar 2013 liegt vor.

Die geprüfte VPU vom 07. März 2017 liegt vor.

Die geprüfte BPU vom 12. Oktober 2018 über 59.700.000 € liegt vor, davon sind 11.673.000 € sportfachlich bedingt.

Finanzierung:

Bis 2018.....	3.377.000 €
Ansatz 2019.....	8.000.000 €
Ansatz 2020.....	21.000.000 €
Ansatz 2021.....	21.000.000 €
Ansatz 2022.....	<u>6.323.000 €</u>
	59.700.000 €

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 67.760.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

**3702-70109 08K05, Clay-Schule:
Abriss des Zwischenstandortes (Containerbau);
12357, Bildhauerweg 9**

Die für die Zwischenunterbringung der Clay-Schule sehr schnell und in einfacher Leichtbauweise – unter Maßgabe einer ca. 5-jährigen Nutzungsdauer – errichteten Ersatzbauten am Bildhauerweg weisen, ungeachtet der energetischen Missstände und Probleme, nach einer nunmehr rd. 27-jährigen Nutzung gravierende Substanzschäden, insbesondere in den Fundamentbereichen, und dringende Sanierungsbedarfe auf.

Die Maßnahme wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben, da zuerst der Ersatzbau der Schule fertiggestellt werden muss. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden derzeit auf 7.911.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....500.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>7.411.000 €</u>
	7.911.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 8.552.000 € betragen.

**3702-70203 08K09, Röntgen-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle,
12435, Wildenbruchstraße 53**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Großsanierung über 10 Mio. € durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 12.144.000 € geschätzt, davon sind 4.712.000 € sportfachlich bedingt. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>10.445.000 €</u>
	12.144.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 14.767.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3702-70204 08K10, Zuckmayer-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle,
12435, Kopfstraße 55**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Großsanierung über 10 Mio. € durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 12.823.000 € geschätzt, davon sind 4.712.000 € sportfachlich bedingt. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>11.323.000 €</u>
	12.823.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 15.593.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3702-70201 08K12, Kepler-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes und der Mensa; 12057, Zwillingestraße 21**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 6.599.000 € geschätzt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Gründerwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>5.099.000 €</u>
	6.599.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 7.668.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

Kapitel 3703 – Gemeinschaftsschulen

3703-70202 08K01, Walter-Gropius-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes und der Sporthalle; 12351, Fritz-Erler-Allee 86

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Großsanierung über 10 Mio. € durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 21.218.000 € geschätzt, davon sind 2.637.000 € sportfachlich bedingt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>19.718.000 €</u>
	21.218.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 25.801.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3703-70202 08K01, Walter-Gropius-Schule:
Abriss MUR und Ersatzneubau; 12351,
Fritz-Erler-Allee 86**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Neubaumaßnahme durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen. Der Titel wurde dem Kapitel 3703 (vorher 3702) zugeordnet und von 70110 auf 70202 geändert, da es sich um einen Ersatz- und nicht um einen Ergänzungsbau handelt.

Das MUR-Gebäude aus dem Baujahr 1972 ist 1-geschossig und hat 8 Klassenräume. Es befindet sich in allgemein schlechtem baulichen Zustand, die Anforderungen der EnEV werden nicht erfüllt. Eine Sanierung ist aus wirtschaftlichen, konstruktiven und/oder energetischen Gründen nicht vertretbar (Priorität: Sehr hoch).

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme werden derzeit auf 6.585.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>5.085.000 €</u>
	6.585.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 7.652.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

**3703-70201 08K06, Fritz-Karsen-Schule:
Sanierung des Haupt-, Seiten- und Umkleidegebäudes;
12359, Onkel-Bräsig-Straße 76**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Großsanierung über 10 Mio. € durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 16.594.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>15.094.000 €</u>
	16.594.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 20.178.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3703-70104 08K06, Fritz-Karsen-Schule:
Abbruch und Neubau des Grundstufengebäudes;
12359, Onkel-Bräsig-Straße 76**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Neubaumaßnahme durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben.

Die Baumaßnahme wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme werden derzeit auf 14.096.000 € geschätzt.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	500.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>13.596.000 €</u>
	14.096.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 16.760.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

**3703-70203 08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli):
Sanierung des Hauptgebäudes und der Sporthalle;
12045, Rütlistraße 41**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Der Bezirk Neukölln zeigt mit der Entwicklung des Campus Rütli einen neuen Weg der gesellschaftlichen Systemveränderung in einem sozial und ethnisch segregierten Gebiet auf. Der Campus Rütli soll die herkömmlichen Strukturen verändern und Betreuungsangebote, schulische Angebote und Berufsbildungs- sowie Freizeit-, Sport- und Jugendangebote unter einem Dach vereinen. Neben ergänzenden Neubauten und Freiflächenangeboten, ist es notwendig, auch das Bestandsgebäude und die Sporthalle zu sanieren.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben, da die Neubaumaßnahmen auf dem Campus verzögert umgesetzt werden. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 7.912.000 € geschätzt, davon sind 3.534.000 € sportfachlich bedingt. Der Titel wurde von 70102 auf 70203 geändert, da es sich um eine Sanierung und nicht um eine Kapazitätserweiterung handelt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	500.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>7.412.000 €</u>
	7.912.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 9.407.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3703-70101 08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli):
Erweiterungsbauten; Rütlistraße**

Der Bezirk Neukölln zeigt mit der Entwicklung des Campus Rütli einen neuen Weg der gesellschaftlichen Systemveränderung in einem sozial und ethnisch segregierten Gebiet auf. Der Campus Rütli soll die herkömmlichen Strukturen verändern und Betreuungsangebote, schulische Angebote und Berufsbildungs- sowie Freizeit-, Sport- und Jugendangebote unter einem Dach vereinen. Die bestehenden Gebäude werden durch ergänzende Neubauten und Freiflächenangebote erweitert. Das Gebäude der Mobilien Unterrichtsräume (MUR) mit 8 Klassenräumen wird zurückgebaut. Die Baumaßnahmen finden während des laufenden Schulbetriebes statt.

Das bestehende Schulgebäude wird erweitert. Es bietet dann Platz für die Schülerinnen und Schüler der Grundstufe, die derzeit noch im Gebäude der ehemaligen Franz-Schubert-Grundschule in der Weserstraße untergebracht sind. Für den Bereich WAT (Wirtschaft, Arbeit, Technik) wird es ein separates Gebäude geben. In diesem Gebäude sind dann die Holz- und Metallwerkstatt, die Lehrküche und ein Raum für textiles Gestalten untergebracht.

Weiterhin wird ein Gebäude (Elternzentrum) entstehen mit Räumen für den Zahnärztlichen Dienst, den regionalen sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes, für die Volkshochschule sowie das Mehrgenerationenhaus mit einem Elternzentrum und der Pädagogischen Werkstatt im Rahmen des Modellvorhabens „Ein Quadratkilometer Bildung“ der Freudenberg-Stiftung.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 28. Februar 2014 liegt vor.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14. August 2014 liegen vor.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt aus der gezielten Zuweisung in Höhe von 22.550.000 € Die zur Absicherung der Gesamtfinanzierung notwendigen restlichen Mittel in Höhe von 3.000.000 € wurden nach Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen durch Reduzierung der pauschalen Zuweisung ausgeglichen.

Bis 2018.....20.694.000 €
Ansatz 2019.....3.214.000 €
Rest ab 2024.....1.642.000 €
	25.550.000 €

Der in der Spalte Restkosten ausgewiesene Betrag ist durch Vorfinanzierung entstanden, er entfällt bei der Aufstellung des nächsten Investitionsprogramms.

Die Maßnahme soll fortgesetzt werden.

Die Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 28.309.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

**3703-70103 08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli):
Umbau und Grundsanierung des Grundstufengebäudes;
12045, Weserstraße 12**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Der Bezirk Neukölln zeigt mit der Entwicklung des Campus Rütli einen neuen Weg der gesellschaftlichen Systemveränderung in einem sozial und ethnisch segregierten Gebiet auf. Der Campus Rütli soll die herkömmlichen Strukturen verändern und Betreuungsangebote, schulische Angebote und Berufsbildungs- sowie Freizeit-, Sport- und Jugendangebote unter einem Dach vereinen.

Nach der Fertigstellung des Ergänzungsneubaus in der Rütlistraße und Freizug des derzeitigen Grundstufengebäudes soll dieses Gebäude umgebaut und saniert werden. Es soll nach Fertigstellung als weiteres neues Grundschulgebäude den dringenden Bedarf an weiteren Grundschulplätzen in der Region abdecken.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 6.481.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>4.981.000 €</u>
	6.481.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 7.531.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

Es entstehen neue Kapazitäten für eine zweizügige Grundschule.

**3703-70200 08K13, Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg:
Sanierung des Grundschulgebäudes, des Mensagebäudes, von zwei
Sporthallen und der Hausmeisterwohnung; 12353, Efeuweg 34**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Mit dem Schuljahr 2015/16 fusionierten die Liebig-Schule (ISS) und Walt-Disney-Schule (GS) zur Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg in Neukölln. Neben Erweiterungsbauten auf dem Campus ist es auch notwendig, die Bestandsgebäude zu sanieren.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 7.829.000 € geschätzt, davon 1.944.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....	500.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>7.329.000 €</u>
	7.829.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 9.309.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3703-70105 08K13, Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg:
Teilabriss und Neubau des Oberstufengebäudes; 12353, Efeuweg 34**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Neubaumaßnahme durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen.

Während der Teilsanierung des zum Gebäudekomplex gehörenden Verwaltungsgebäudes auf dem Campus musste festgestellt werden, dass die vorhandene Gebäudesubstanz eine wirtschaftliche Sanierung nicht zulässt. Ein Abriss und Neubau ist deshalb aus wirtschaftlicher Sicht unabdingbar.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme werden derzeit auf 9.933.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>8.433.000 €</u>
	9.933.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 12.079.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

Kapitel 3704 – Gymnasien

3704-70201 08Y02, Albert-Schweitzer-Schule; Sanierung des Hauptgebäudes, Schulneben- und Verwaltungsgebäudes sowie der Sporthalle; 12043, Karl-Marx-Straße 14

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Großsanierung über 10 Mio. € durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 12.738.000 € geschätzt, davon sind 2.811.000 € sportfachlich bedingt. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>11.433.000 €</u>
	12.738.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 15.489.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3704-70110 08Y03, Albert-Einstein-Schule;
Abriss MUR und Neubau MINT-Compartment;
12359, Parchimer Allee 109**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Neubaumaßnahme durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen.

Das MUR-Gebäude aus dem Baujahr 1981 ist 1-geschossig und hat 4 Klassenräume. Es befindet sich in allgemein schlechtem baulichen Zustand, die Anforderung der EnEV werden nicht erfüllt. Eine Sanierung ist aus wirtschaftlichen, konstruktiven und / oder energetischen Gründen nicht vertretbar. Der derzeit vorhandene NAWI-Trakt der Schule ist veraltet und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. Nach Bezug des MINT-Compartments soll dieser Trakt abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden (Kapazitätserweiterung, siehe auch 3704-70111).

(Priorität: Sehr hoch)

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme werden derzeit auf 6.407.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>4.907.000 €</u>
	6.407.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 7.272.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

**3704-70202 08Y03, Albert-Einstein-Schule;
Teilsanierung des Hauptgebäudes, der Mensa und von drei Sporthallen;
12359, Parchimer Allee 109**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Großsanierung über 10 Mio. € durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 20.088.000 € geschätzt, davon sind 9.719.000 € sportfachlich bedingt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>18.588.000 €</u>
	20.088.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 24.427.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3704-70111 08Y03, Albert-Einstein-Schule;
Abriss und Neubau ehemaliger NAWI-Trakt;
12359, Parchimer Allee 109**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Nach dem Neubau des MINT-Compartments (siehe 3704-70110) soll der derzeit vorhandene NAWI-Trakt abgerissen und an seiner Stelle ein Neubau entstehen. Der NAWI-Trakt ist veraltet und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. Eine Sanierung ist unwirtschaftlich.

Die Baumaßnahme wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben, da zuerst das MINT-Compartment gebaut (Titel 70110) werden muss. Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme werden derzeit auf 9.136.000 € geschätzt. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....500.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>8.636.000 €</u>
	9.136.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 10.369.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

**3704-70200 08Y05, Leonardo-da-Vinci-Oberschule:
Ersatzbau;
Christoph-Ruden-Straße 3**

Die für die Zwischenunterbringung der Leonardo-da-Vinci-Schule (Gymnasium) sehr schnell und in einfacher Leichtbauweise – unter Maßgabe einer ca. 5-jährigen Nutzungsdauer – errichteten Ersatzbauten am Haewererweg weisen, ungeachtet der energetischen Missstände und Probleme, nach einer nunmehr rd. 25-jährigen Nutzung gravierende Substanzschäden, insbesondere in den Fundamentbereichen, und dringende Sanierungsbedarfe auf. Die Errichtung des Neubaus ist insofern dringend erforderlich und hat auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit eine hohe Priorität.

Auf dem ehemaligen Schulgrundstück (insgesamt ca. 40.000 m²) zwischen dem Buckower Damm und der Christoph-Ruden-Str. (Neukölln-Buckow) – auf dem sich auch weiterhin die Schulsporthalle befindet – soll ein 5-zügiger Schulneubau im Niedrigstenergiestandard (Passivhausstandard) als Pilotprojekt des nachhaltigen Bauens mit der Zertifizierung in der Qualitätsstufe „Silber“ entstehen.

Der Schulersatzbau ist aufgrund der prognostizierten Bevölkerungs- und Schülerzahlenentwicklung dringend erforderlich, wobei die bisherige Gebäudekapazität von 7 Zügen auf 5 Züge reduziert wurde. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten bestehen nicht.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Der Erläuterungsbericht vom 12. Februar 2009 liegt vor.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 27. Oktober 2014 liegt vor.

Die geprüfte Vorplanungsunterlage vom 04. Dezember 2014 über 29.848.000 € liegt vor.

Die geprüfte Bauplanungsunterlage vom 26. April 2016 über 30.250.000 € liegt vor.

Finanzierung:

Bis 2018.....	7.352.000 €
Ansatz 2019.....	7.000.000 €
Ansatz 2020.....	13.000.000 €
Ansatz 2021.....	<u>2.898.000 €</u>
	30.250.000 €

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Die Fertigstellung ist für Ende 2020 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 33.517.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

**3704-70109 08Y05, Leonardo-da-Vinci-Oberschule:
Abriss des Zwischenstandortes (Containerbau);
12349,Haewererweg 35**

Die für die Zwischenunterbringung der Leonardo-da-Vinci-Schule (Gymnasium) sehr schnell und in einfacher Leichtbauweise – unter Maßgabe einer ca. 5-jährigen Nutzungsdauer – errichteten Ersatzbauten am Haewererweg weisen, ungeachtet der energetischen Missstände und Probleme, nach einer nunmehr rd. 25-jährigen Nutzung gravierende Substanzschäden, insbesondere in den Fundamentbereichen, und dringende Sanierungsbedarfe auf. Eine Nachnutzung des Gebäudes nach Umzug der Schule in den Ersatzbau ist nicht möglich.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden derzeit auf 6.771.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>5.271.000 €</u>
	6.771.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 7.685.000 € betragen.

Kapitel 3705 – Sonderpädagogische Förderzentren

3705-70200 08S01, Adolf-Reichwein-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle; 12059, Sonnenallee 228

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die Sanierung wurde gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 bis 2022 um ein Jahr verschoben. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 7.881.000 € geschätzt, davon sind 1.620.000 € sportfachlich bedingt.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Finanzierung:

Ansatz 2023.....500.000 €
Restfinanzierung ab 2024..... <u>7.381.000 €</u>
	7.881.000 €

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 9.158.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3705-70201 08S07, Schule am Bienwaldring:
Sanierung des Schulgebäudes und des Lagergebäudes;
12349, Breitunger Weg 1**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen und werden nunmehr fortgeschrieben.

Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vorgegebenen Standards und Richtwerte des öffentlichen Bauens werden eingehalten.
Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 7.178.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>5.678.000 €</u>
	<u>7.178.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 8.341.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3705-70203 08S07, Schule am Bienwaldring:
Abriss MUR und Ersatzneubau;
12349, Breitunger Weg 1**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Neubaumaßnahme durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen. Der Titel wurde von 70100 auf 70203 geändert, da es sich um einen Ersatz- und nicht um einen Ergänzungsneubau handelt.

Das MUR-Gebäude aus dem Baujahr 1995 ist 1-geschossig und hat 4 Klassenräume. Es befindet sich in allgemein schlechtem baulichen Zustand, die Anforderungen der EnEV werden nicht erfüllt. Eine Sanierung ist aus wirtschaftlichen, konstruktiven und / oder energetischen Gründen nicht vertretbar (Priorität: hoch).

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme werden derzeit auf 6.536.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>5.036.000 €</u>
	6.536.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 7.418.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

**3705-70202 08S08, Schilling-Schule:
Sanierung des Schulgebäudes, Schulnebengebäudes, des MUR, der
Sporthalle und des Hortgebäudes; 12359, Paster-Behrens-Straße 81**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Großsanierung über 10 Mio. € durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden derzeit auf 11.465.000 € geschätzt, davon sind 2.631.000 € sportfachlich bedingt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>9.965.000 €</u>
	11.465.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 13.941.000 € betragen.

Da es sich um die Sanierung eines vorhandenen Gebäudes handelt, entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Mögliche zukünftige Energieeinsparungen können derzeit nicht beziffert werden. Die Nutzungskosten sind über die für diese Gebäude veranschlagten Unterhaltungsmittel ausfinanziert.

**3705-70204 08S08, Schilling-Schule:
Abriss MUR Filiale und Ersatzneubau;
12349, Fritz-Reuter-Allee 138**

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurde in 2016 mit einem Sanierungsscan der Sanierungsbedarf aller Schulliegenschaften im Bezirk Neukölln festgestellt. Alle daraus resultierenden Baumaßnahmen wurden in das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 aufgenommen.

Gemäß Senatsbeschluss vom 11.04.2017 über die Berliner Schulbauoffensive - Phase I (vgl. Abgeordnetenhausdrucksache 18/0351 vom 12.05.2017) erfolgt die Umsetzung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Gemäß Aufstellungsroundschreiben zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind Schulneubaumaßnahmen und Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung zu einem Titel der gezielten Zuweisung und somit in das bezirkliche Investitionsprogramm erfolgte trotz Neubaumaßnahme durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit dem Aufstellungsroundschreiben. Aufgrund der Nichtzuständigkeit wurden vom Bezirk keine Veränderungen an den Jahresraten vorgenommen. Der Titel wurde von 70101 auf 70204 geändert, da es sich um einen Ersatz- und nicht um einen Ergänzungsneubau handelt.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme werden derzeit auf 10.582.000 € geschätzt.

Finanzierung:

Ansatz 2022.....	500.000 €
Ansatz 2023.....	1.000.000 €
Restfinanzierung ab 2024.....	<u>9.082.000 €</u>
	10.582.000 €

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 12.868.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten können zum derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.

2.3 Zuschüsse für Investitionen

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024
	Einzelplan 42 - Stadtentwicklungsamt -									
4200	Stadtentwicklung und Quartiersmanagement									
893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen VE 2020: 1.000 T€ VE 2021: 1.000 T€	222		0	1.217	1.217	1.217	1.217	1.217	0
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen VE 2020: 100 T€ VE 2021: 100 T€	222		0	150	150	150	150	150	0
	Einzelplan 42 Summe				1.367	1.367	1.367	1.367	1.367	
	Bezirk gesamt:				1.367	1.367	1.367	1.367	1.367	0
	VE 2020: 1.100 T€									
	VE 2021: 1.100 T€									

Kapitel 4200 – Stadtentwicklung und Quartiersmanagement

4200-89331 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach den nach Maßgabe des Baugesetzbuches aufgestellten Landesprogrammen. An der Finanzierung dieser Maßnahmen ist der Bund beteiligt (vgl. hierzu bislang im Kapitel 1240 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt geführte Erläuterungen zu Titel 33131).

4200-89339 Städtebauliche Einzelmaßnahmen

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen (Einzelmaßnahmen) außerhalb von förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Untersuchungsbereichen nach den Grundsätzen des Baugesetzbuches.

2.4 Teilsumme Investitionen (pauschal und gezielt)

Teilsumme Investitionen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Pauschale Zuweisung						
Anmeldungen	6.319	6.425	6.425	6.425	6.896	213.403
Zuweisung	6.319	6.425	6.425	6.425	6.425	6.425
Differenz	0	0	0	0	-471	-206.978
Gezielte Zuweisung						
Anmeldungen	19.581	35.367	25.265	21.290	40.557	384.343
Zuweisung	19.581	16.367	13.367	35.695	53.367	
Differenz	0	-19.000	-11.898	14.405	12.810	-384.343

2.5 Darlehen an Sonstige im Inland

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024
	Einzelplan 39 - Amt für Soziales -									
3911	Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von									
	Einrichtungen									
863 21	Darlehen nach 4. Kap. SGB XII	2321			245	230	230	310	310	0
863 22	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	2321			160	150	150	170	170	0
3912	Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen									
863 21	Darlehen nach 4. Kap. SGB XII	2321			6	5	5	5	5	0
863 22	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	2321			310	285	285	150	150	0
3960	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger									
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	2321			1.402	1.500	1.500	1.500	1.500	0
3995	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz									
863 22	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	2321			27	25	25		0	0
	Einzelplan 39 Summe				2.150	2.195	2.195	2.135	2.135	0
	Bezirk gesamt:				2.150	2.195	2.195	2.135	2.135	0

3911- 86321 Darlehen nach dem 4.Kapitel SGB XII

Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII sollen insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage oder bei vorhandenem aber nicht einsetzbarem Vermögen gewährt werden. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen und das Darlehen zum Aufbau bzw. zur Sicherung der Lebensgrundlage oder als Eingliederungshilfe für Behinderte dient.

Insbesondere Hilfen zur Begleichung von Mietkautionen, die nicht als einmalige Beihilfen, sondern als Darlehen gewährt werden, damit eine Rückzahlung durch die Hilfeempfänger erfolgen kann.

Zusätzlich werden auch Darlehen nach § 37a SGB XII gewährt, für Personen, bei denen durch die Erstrentenzahlung zum Ende des Monats eine entsprechende Bedarfsunterdeckung entstanden ist.

3911- 86322 Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG

Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) sollen insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage oder bei vorhandenem aber nicht einsetzbarem Vermögen gewährt werden. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen und das Darlehen zum Aufbau bzw. zur Sicherung der Lebensgrundlage oder als Eingliederungshilfe für Behinderte dient.

Insbesondere Hilfen zur Begleichung von Mietkautionen, die nicht als einmalige Beihilfen, sondern als Darlehen gewährt werden, damit eine Rückzahlung durch die Hilfeempfänger erfolgen kann.

Zusätzlich werden auch Darlehen nach § 37a SGB XII gewährt, für Personen, bei denen durch die Erstrentenzahlung zum Ende des Monats eine entsprechende Bedarfsunterdeckung entstanden ist.

3912- 86321 Darlehen nach dem 4.Kapitel SGB XII

Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII sollen insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage oder bei vorhandenem aber nicht einsetzbarem Vermögen gewährt werden soweit sie für die Unterbringung in fremden Einrichtungen erforderlich sind. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen und das Darlehen zum Aufbau bzw. zur Sicherung der Lebensgrundlage oder als Eingliederungshilfe für Behinderte dient.

3912- 86322 Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG

Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) sollen insbesondere zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage oder bei vorhandenem aber nicht einsetzbarem Vermögen gewährt werden soweit sie für die Unterbringung in fremden Einrichtungen erforderlich sind. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen und das Darlehen zum Aufbau bzw. zur Sicherung der Lebensgrundlage oder als Eingliederungshilfe für Behinderte dient.

3960- 86319 Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II

Insbesondere Hilfen zur Begleichung von Mietkautionen, die nicht als einmalige Beihilfen sondern als Darlehen gewährt werden, damit eine Rückzahlung durch die Hilfeempfänger erfolgen kann

Die Abrechnung erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)/ gemeinsamen Einrichtungen.

3995- 86322 Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG

Darlehen nach dem AsylbLG, insbesondere werden sie gewährt zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage und bei vorhandenem, aber z.Zt. nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt werden.

Insbesondere Hilfen zur Begleichung von Mietkautionen, die nicht als einmalige Beihilfen, sondern als Darlehen gewährt werden, damit eine Rückzahlung durch die Hilfeempfänger erfolgen kann.

2.6 Erwerb von beweglichen Sachen

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024
	Einzelplan 34 - Ordnungsamt -									
3400	Ordnung im öffentlichen Raum									
81179	Fahrzeuge	213			30	45	25	0	0	0
	Einzelplan 34 Summe				30	45	25	0	0	0
	Einzelplan 37 - Schul- und Sportamt -									
3700	Schule und Sport									
81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			90	90	90	0	0	0
3701	Grundschulen									
81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			10	10	10	0	0	0
3702	Sekundarschulen									
81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			20	20	20	0	0	0
3703	Gemeinschaftsschulen									
81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			10	10	10	0	0	0
3704	Gymnasien									
81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			20	20	20	0	0	0
	Einzelplan 37 Summe				150	150	150	0	0	0
	Einzelplan 38 - Straßen- und Grünflächenamt -									
38 10	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen									
81179	Fahrzeuge	213			100	250	0	0	400	0
38 20	Friedhöfe									
81179	Fahrzeuge	213			20	220	0	0	0	0
	Einzelplan 38 Summe				120	470	0	0	400	
	Einzelplan 40 - Jugendamt -									
4011	Einrichtungen der Jugendarbeit									
81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			70	150	120	0	0	0
	Einzelplan 40 Summe				70	150	120	0	0	
	Einzelplan 42 - Stadtentwicklungsamt -									
4200	Stadtentwicklung und Quartiersmanagement									
81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			12	12	12	0	0	0
4202	Vermessung									
81179	Fahrzeuge	213			0	20	0	0	0	0
	Einzelplan 42 Summe				12	32	12	0	0	
	Einzelplan 45 - Allgemeine Finanzangelegenheiten -									

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024
	Einzelplan 39 - Amt für Soziales -									
3911	Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von									
	Einrichtungen									
863 21	Darlehen nach 4. Kap. SGB XII	2321			245	230	230	310	310	0
863 22	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	2321			160	150	150	170	170	0
3912	Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen									
863 21	Darlehen nach 4. Kap. SGB XII	2321			6	5	5	5	5	0
863 22	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	2321			310	285	285	150	150	0
3960	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger									
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	2321			1.402	1.500	1.500	1.500	1.500	0
3995	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz									
863 22	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	2321			27	25	25		0	0
	Einzelplan 39 Summe				2.150	2.195	2.195	2.135	2.135	0
	Bezirk gesamt:				2.150	2.195	2.195	2.135	2.135	0

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten									
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100 TEUR	213			0	0	0	100	442	0
	Einzelplan 45 Summe				0	0	0	100	442	
	Bezirk gesamt:				382	847	307	100	842	0

Kapitel 3400 – Ordnungsamt

3400-81179 Fahrzeuge

2020

Erneuerung des Fahrzeugbestandes..... 45.000 €

2021

Erneuerung des Fahrzeugbestandes..... 25.000 €

Kapitel 3700 – Schul- und Sportamt

3700-81279 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

2020

Erneuerung und Neuausstattung von Spielgeräten
auf Schulgelände..... 40.000 €

Erneuerung der Ausstattung der Küchen in den Schulen zur
Sicherstellung der Mittagessenversorgung..... 50.000 €
90.000 €

2021

Erneuerung und Neuausstattung von Spielgeräten
auf Schulgelände..... 40.000 €

Erneuerung der Ausstattung der Küchen in den Schulen zur
Sicherstellung der Mittagessenversorgung..... 50.000 €
90.000 €

Kapitel 3701 Grundschulen

3701-81279 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

2020

Erneuerung der Ausstattung der Elbe-Schule
Klassenraumausstattungen (teilweise)..... 10.000 €

2021

Erneuerung der Ausstattung der Elbe-Schule
Klassenraumausstattungen (teilweise)..... 10.000 €

Kapitel 3702 Sekundarschulen

3702-81279 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

2020

Erneuerung der Ausstattung der Clay-Schule,
Klassenraumausstattungen (teilweise)..... 20.000 €

20121

Erneuerung der Ausstattung der Clay-Schule
Klassenraumausstattungen (teilweise)..... 20.000 €

Kapitel 3703 Gemeinschaftsschulen

3703-81279 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

2020

Erneuerung der Ausstattung der Gemeinschaftsschule Campus
Efeweg, Klassenraumausstattungen (teilweise)..... 10.000 €

2021

Erneuerung der Ausstattung der Gemeinschaftsschule Campus,
Efeweg, Klassenraumausstattungen (teilweise)..... 10.000 €

Kapitel 3704 Gymnasien

3704-81279 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

2020

Erneuerung der Ausstattung der Leonardo-da-Vinci-Schule,
Klassenraumausstattungen (teilweise)..... 20.000 €

2021

Erneuerung der Ausstattung der Leonardo-da-Vinci-Schule,
Klassenraumausstattungen (teilweise)..... 20.000 €

Kapitel 3810 – Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen

3810-81179 Fahrzeuge

2020

Ersatz für VW T 5 – 3 Seitenkipper
Wassertankfahrzeug..... 130.000 €

Ersatz für VW T 5 - 3 Seitenkipper
Ersatz für 2 Piaggio - offener Kasten..... 120.000 €
250.000 €

2023

Beschaffung Wassertankfahrzeug
Ersatz für VW T 5 - 3 Seitenkipper

Ersatz für Piaggio - offener Kasten..... 150.000 €

Ersatz für Mercedes Sprinter Alucontainerwechsler

Beschaffung Wassertankfahrzeug..... 130.000 €

Ersatz für 2 Piaggio – offener Kasten
Ersatz für VW T 5 - 3 Seitenkipper 120.000 €
400.000 €

Kapitel 3820 – Friedhöfe

3820-81179 Fahrzeuge

2020

Beschaffung Friedhofstechnik - Friedhofsbagger..... 120.000 €

Beschaffung Abfallsystem-Anhänger plus

Kommunalfahrzeug..... 100.000 €
220.000 €

Kapitel 4011 – Einrichtungen der Jugendarbeit

4011-81279 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

2020

Einbauküche Szenenwechsel.....	30.000 €
Ausstattung Neubau NW 80.....	50.000 €
Neues Stadtteilzentrum Alt-Buckow (Alte Dorfschule) Komplette Ausstattung (Küche, Mobiliar, Technik)	<u>70.000 €</u>
	150.000 €

2021

Neuausstattung nach Fertigstellung Blueberry Inn.....	120.000 €
---	-----------

2023

Manege Eigenanteil Ausstattung.....	120.000 €
-------------------------------------	-----------

Kapitel 4200 – Stadtentwicklung und Quartiersmanagement

4200-81259 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige luK-Technik

2020

Ersatz für einen A0-Plotter.....	12.000 €
----------------------------------	----------

2021

Ersatz für einen A0-Plotter.....	12.000 €
----------------------------------	----------

Kapitel 4202 – Vermessung

4202-81179 Fahrzeuge

2020

Ersatzbeschaffung eines Messkraftwagens für den Außendienst des FB Vermessung.....	40.000 €
---	----------

2.7 Zusammenstellung nach Einzelplänen

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023 Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose	Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -											
3306	Serviceeinheit Facility Mangement											
715 02	Umbau der Häuser 2 und 3 zu einem zentralen Verwaltungsstandort Süd, Buckower Damm 176	2112	4.997	2.039	1.327	0	0	1.631	2,7	2017	2019	5.402
	Einzelplan 33 Summe		4.997	2.039	1.327	0	0	1.631				
	Einzelplan 34 - Ordnungsamt -											
3400	Ordnung im öffentlichen Raum											
81179	Fahrzeuge	213		30	45	25	0	0				
	Einzelplan 34 Summe			30	45	25	0	0				
	Einzelplan 37 - Schul- und Sportamt -											
3700	Schule und Sport											
81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213		90	90	90	0	0				
3701	Grundschulen											
702 14	08G01, Rixdorfer Schule: Sanierung des Altbaus inkl. Sporthalle; 12043, Donaustraße 120	2112	10.499	0	0	0	500	1.000	2,7	2022	2029	12.767
702 16	08G02, Theodor-Sturm-Schule: Abriss MUR und Ersatzneubau; 12043, Hobrechtstraße 76	2112	6.373	0	0	0	500	1.000	2,7	2022	2027	7.405
702 00	08G03, Hans-Fallada-Schule: Sanierung des Schulgebäudes; 12059, Herzer Straße 73	2112	8.482	0	0	0	0	500	2,7	2023	2028	10.085
702 15	08G07, Hermann-Boddin-Schule: Sanierung des Altbaus, von zwei Sporthallen, des Schulnebengebäudes sowie Dachgeschoss-Ausbau zur Erweiterung der Mensa; 12053, Boddinstraße 55	2112	16.111	0	0	0	500	1.000	2,7	2022	2029	19.591
702 01	08G08, Karlsgarten-Schule: Sanierung des Altbaus und der Sporthalle; 12049, Karlsgartenstraße 6	2112	9.593	0	0	0	500	1.000	2,7	2022	2028	11.406
702 02	08G09, Regenbogen-Schule: Sanierung des Altbaus; 12053, Monusstraße 32	2112	6.224	0	0	0	0	500	2,7	2023	2026	6.896
702 17	08G11, Schliemann-Schule: Abriss MUR und Ersatzneubau; 12355, Groß-Zethener-Chaussee 81	2112	6.989	0	0	0	500	1.000	2,7	2022	2027	8.121
702 03	08G13, Bruno-Taut-Schule: Sanierung des Altbaus, des Hortgebäudes und der Sporthalle; 12359, Bruno-Taut-Ring 9 c	2112	6.198	0	0	0	0	500	2,7	2023	2026	6.867
702 04	08G15, Hermann-Sander-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes und der Sporthalle; 12351, Mariendorfer Weg 69	2112	8.565	0	0	0	0	500	2,7	2023	2027	9.721
702 18	08G15, Hermann-Sander-Schule: Abriss von zwei MUR und Neubau eines Ersatzgebäudes; 12351, Mariendorfer Weg 69	2112	13.366	0	0	0	500	1.000	2,7	2022	2029	16.253

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018		2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
			2018	2017									
702 05	08G16, Hugo-Heimann-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes, des Schulnebengebäudes und der Sporthalle; 12353, Hugo-Heimann-Straße 20	2112	5.813	0	0	0	0	0	500	5.313	2,7	2023	6.441
702 19	08G18, Eduard-Mörke-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes, der Sporthalle und Erweiterung der Mensa; 12059, Stuttgarter Straße 35	2112	11.578	0	0	0	500	1.000	10.078		2,7	2022	14.079
702 06	08G22, Schule am Regenweiher: Sanierung des Hauptgebäudes, des Schulnebengebäudes und der Sporthalle; 12351, Johannisthaler Chaussee 328	2112	6.293	0	0	0	0	0	500	5.793	2,7	2023	6.973
702 20	08G24, Schule am Telowkanal: Abriss MUR und Mehrzweckgebäude, Ersatzneubau; 12347, Rungiusstraße 46	2112	9.869	0	0	0	500	1.000	8.369		2,7	2022	11.734
702 21	08G26, Christoph-Ruden-Schule: Abriss des Schulnebengebäudes und Ersatzneubau mit Mensa; 12349, An den Achterhöfen 13	2112	8.350	0	0	0	500	1.000	6.850		2,7	2022	9.928
702 07	08G26, Christoph-Ruden-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes, des Erweiterungsbaus und der Sporthalle; 12349, An den Achterhöfen 13	2112	7.115	0	0	0	0	0	6.615		2,7	2023	7.883
701 06	08G27, Oskar-Heinroth-Schule: Ergänzungsneubau mit Mensa; 12359; Rohrdammweg 1	2112	8.473	0	0	0	500	1.000	6.973		2,7	2022	10.074
702 08	08G27, Oskar-Heinroth-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und von zwei Sporthallen; 12359, Rohrdammweg 1	2112	8.294	0	0	0	0	0	7.794		2,7	2023	9.414
702 09	08G28, Matthias-Claudius-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes, sowie der Gymnastik- und Sporthalle; 12355, Köpenicker Straße 148	2112	6.603	0	0	0	0	0	6.103		2,7	2023	7.494
702 22	08G28, Matthias-Claudius-Schule: Abriss MUR und Ersatzneubau; 12355, Köpenicker Straße 148	2112	2.790	0	0	0	100	2.690	0		2,7	2022	2.941
702 10	08G30, Schule am Sandsteinweg: Sanierung des Hauptgebäudes, des Klassensterns, des Museums, sowie von zwei Sporthallen und drei MUR; 12349, Hornblendeweg 2	2112	9.233	0	0	0	0	0	8.733		2,7	2023	10.729
702 11	08G31, Janusz-Korczak-Schule: Sanierung des Schulgebäudes, des Nebengebäudes und der Sporthalle; 12353, Wildhüterweg 5	2112	6.866	0	0	0	0	0	6.366		2,7	2023	7.793
702 12	08G34, Lisa-Tetzner-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle; 12353, Hasenhegerweg 12	2112	6.945	0	0	0	500	1.000	5.445		2,7	2022	7.863
702 13	08G35, Schule in der Kölnischen Heide: Sanierung des Hauptgebäudes, des Freizeitgebäudes und der Sporthalle; 12057, Hänselfstraße 6	2112	8.885	0	0	0	0	0	8.385		2,7	2023	10.564
714 02	08G01, Rixdorfer Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12043, Donaustraße 120	2112	708	0	0	0	0	0	707		2,7	2023	746

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
714.03	08G02, Theodor-Sturm-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12043, Hobrechtstraße 76	2112	713	0	0	0	0	1	712	2,7	2023	752
714.04	08G03, Hans-Fallada-Schule: Sanierung der Sportplatzfläche; 12059, Harzer Straße 73	2112	470	0	100	370	0	0	0	2,7	2020	495
714.66	08G03, Hans-Fallada-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12059, Harzer Straße 73	2112	1.487	0	0	0	0	1	1.486	2,7	2023	1.607
714.05	08G05, Elbe-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12045, Elbestraße 11	2112	772	0	0	0	0	1	771	2,7	2023	835
714.06	08G06, Karl-Weise-Schule: Sanierung des Mobilbaus Filiale; 12049, Lichtenrader Straße 4A	2112	202	0	0	0	0	1	201	2,7	2023	213
714.07	08G06, Karl-Weise-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und des Mobilbaus; 12049, Weisestraße 20	2112	3.318	0	0	0	0	1	3.317	2,7	2023	3.676
714.08	08G06, Karl-Weise-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12049, Weisestraße 20	2112	500	0	0	0	0	100	400	2,7	2023	527
714.09	08G07, Hermann-Boddin-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12053, Boddinstraße 55	2112	1.366	0	0	0	0	1	1.365	2,7	2023	1.514
714.10	08G08, Karlsgarten-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12049, Karlsgartenstraße 6	2112	1.564	0	0	0	0	1	1.563	2,7	2023	1.691
714.11	08G08, Karlsgarten-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12049, Fontanestraße 8	2112	1.427	0	0	0	0	1	1.426	2,7	2023	1.543
714.12	08G08, Karlsgarten-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortstandortes; 12049, Fontanestraße 8	2112	568	0	0	0	0	1	567	2,7	2023	599
714.67	08G09, Regenbogen-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12053, Morusstraße 29	2112	228	0	0	0	0	1	227	2,7	2023	240
714.13	08G09, Regenbogen-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12053, Morusstraße 32	2112	1.049	0	0	0	0	1	1.048	2,7	2023	1.106
714.14	08G09, Regenbogen-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12053, Bornsdorfer Straße 15	2112	1.344	0	0	0	0	1	1.343	2,7	2023	1.453
714.15	08G09, Regenbogen-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12053, Bornsdorfer Straße 15	2112	218	0	0	0	0	1	217	2,7	2023	230
714.16	08G11, Schliemann-Schule: Sanierung des Altbau inkl. Sporthalle, des Schulnebengebäudes und des Mensengebäudes; 12355, Groß-Ziethener-Chaussee 81	2112	1.783	0	0	0	0	1	1.782	2,7	2023	1.927
714.17	08G11, Schliemann-Schule: Sanierung der Sportplatzfläche; 12355, Groß-Ziethener-Chaussee 81	2112	600	0	100	500	0	0	0	2,7	2020	632
714.68	08G11, Schliemann-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12355, Groß-Ziethener-Chaussee 81	2112	2.770	0	0	0	0	1	2.769	2,7	2023	3.069

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten geschätzt / geprüft bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Ansatz	Prognose Termin 2026	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
714 18	08G12, Peter-Petersen-Schule: Sanierung des Altbaus; 12053, Jonasstraße 15	2112	2.781	0	0	0	0	1	2.780	2,7	2023	2026	3.081
714 19	08G12, Peter-Petersen-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12053, Jonasstraße 15	2112	455	0	0	0	0	1	454	2,7	2023	2024	480
714 20	08G13, Bruno-Taut-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12359, Bruno-Taut-Ring 9 c	2112	1.633	0	0	0	0	1	1.632	2,7	2023	2025	1.765
714 21	08G14, Konrad-Agand-Schule: Sanierung des Altbaus; 12053, Thomasstraße 39	2112	3.126	0	0	0	0	1	3.125	2,7	2023	2025	3.379
714 22	08G15, Hermann-Sander-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12351, Mariendorfer Weg 69	2112	1.425	0	0	0	0	1	1.424	2,7	2023	2025	1.540
714 23	08G16, Hugo-Heimann-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12353, Hugo-Heimann-Straße 20	2112	1.039	0	0	0	0	1	1.038	2,7	2023	2024	1.095
714 24	08G16, Hugo-Heimann-Schule; Sanierung des Hortgebäudes; 12353, Hugo-Heimann-Straße 22	2112	1.422	0	0	0	0	1	1.421	2,7	2023	2025	1.537
714 25	08G16, Hugo-Heimann-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportfläche des Hortes; 12353, Hugo-Heimann-Straße 22	2112	253	0	0	0	0	1	252	2,7	2023	2024	267
714 26	08G17, Richard-Schule: Sanierung des Haupt- und Mensengebäudes; 12055, Richardplatz 14	2112	3.012	0	0	0	0	1	3.011	2,7	2023	2026	3.337
714 27	08G17, Richard-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12055, Richardplatz 14	2112	1.620	0	0	0	0	1	1.619	2,7	2023	2025	1.751
714 28	08G19, Herman-Nohl-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes; 12347, Hennemannstraße 68	2112	1.742	0	0	0	0	1	1.741	2,7	2023	2025	1.883
714 29	08G19, Herman-Nohl-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12347, Riesestraße 4	2112	986	0	0	0	0	1	985	2,7	2023	2024	1.039
714 30	08G20, Sonnen-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle; 12057, Dammweg 228	2112	5.027	0	0	0	0	1	5.026	2,7	2023	2026	5.570
714 31	08G20, Sonnen-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12057, Dammweg 228	2112	1.089	0	0	0	0	1	1.088	2,7	2023	2024	1.148
714 32	08G21, Silberstein-Schule: Sanierung des Altbaus, der Sporthalle und des Erweiterungsbaus; 12051, Silbersteinstraße 42	2112	4.104	0	0	0	0	1	4.103	2,7	2023	2026	4.547
714 33	08G22, Schule am Regenweiher: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12351, Johannisthaler Chaussee 328	2112	1.475	0	0	0	0	1	1.474	2,7	2023	2025	1.594
714 34	08G22, Schule am Regenweiher: Sanierung des Hortgebäudes; 12351, Otto-Weis-Ring 35	2112	2.153	0	0	1.100	1.053	0	0	2,7	2021	2022	2.269

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
714 35	08G22, Schule am Regenweiher: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortstandortes; 12351, Otto-Wels-Ring 35	2112	266	0	0	0	0	266	0	2,7	2023	266
714 36	08G23, Zürich-Schule: Sanierung des Schulgebäudes der Filiale, 12347, Rungiusstraße 21	2112	415	0	0	0	0	1	414	2,7	2023	437
714 37	08G23, Zürich-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes, Schulnebengebäudes und der Sporthalle; 12347, Wederstraße 49	2112	2.305	0	0	0	0	1	2.304	2,7	2023	2.492
71438	08G23, Zürich-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12347; Wederstraße 49	2112	851	0	0	0	0	1	850	2,7	2023	897
714 39	08G24, Schule am Teltowkanal: Sanierung der Klassenhäuser 1 bis 3, des Nebengebäudes, Verwaltungsgebäudes und der Sporthalle; 12347, Rungiusstraße 46	2112	1.399	0	0	0	0	1	1.398	2,7	2023	1.512
714 00	08G24, Schule am Teltowkanal: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12347, Rungiusstraße 46	2112	2.225	0	0	0	100	1.000	1.125	2,7	2021	2.405
714 40	08G25, Michael-Ende-Schule: Sanierung des Schulgebäudes inkl. Sporthalle; 12355, Neuhofer Straße 41	2112	3.808	0	0	0	0	1	3.807	2,7	2023	4.116
714 41	08G25, Michael-Ende-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12355, Neuhofer Straße 41	2112	732	0	0	0	0	1	731	2,7	2023	772
714 42	08G25, Michael-Ende-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12355, Neuhofer Straße 35	2112	1.321	0	0	0	0	1	1.320	2,7	2023	1.428
714 43	08G25, Michael-Ende-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes; 12355, Neuhofer Straße 35	2112	278	0	0	0	0	1	277	2,7	2023	293
714 44	08G26, Christoph-Ruden-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12349, An den Achterhöfen	2112	2.970	0	0	0	0	1	2.969	2,7	2023	3.211
714 45	08G26, Christoph-Ruden-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12349, An den Achterhöfen 1	2112	2.611	0	0	0	0	1	2.610	2,7	2023	2.822
714 46	08G26, Christoph-Ruden-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes; 12349, An den Achterhöfen 1	2112	653	0	0	0	0	1	652	2,7	2023	688
714 47	08G27, Oskar-Heinroth-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12359, Rohrdornweg 1	2112	1.930	0	0	0	0	1	1.929	2,7	2023	2.034
714 48	08G28, Matthias-Claudius-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12355, Köpenicker Straße 148	2112	1.732	0	0	0	0	1	1.731	2,7	2023	1.826
714 49	08G29, Wetzlar-Schule: Sanierung des Schulgebäudes; 12351, Tischlerzeile 34	2112	5.419	0	0	0	0	1.000	4.419	2,7	2023	6.004
714 50	08G29, Wetzlar-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen inklusive Sportwiese und Kleinspielfeld; 12351, Tischlerzeile 34	1211	2.405	0	0	0	0	1	2.404	2,7	2023	2.600
714 51	08G30, Schule am Sandsteinweg: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12349, Homblendweg 2	2112	4.385	0	0	0	0	1	4.384	2,7	2023	4.859

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Ansatz	Prognose Termin 2025	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
714.52	08G30, Schule am Sandsteinweg: Sanierung von zwei Hortgebäuden; 12349, Muschelkalkweg 6	2112	1.824	0	0	0	0	1	1.823	2,7	2023	2025	1.972
714.53	08G30, Schule am Sandsteinweg: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes; 12349, Muschelkalkweg 6	2112	314	0	0	0	0	1	313	2,7	2023	2024	331
714.54	08G31, Janusz-Korczak-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12353, Wildhutenweg 5	2112	1.564	0	0	0	0	1	1.563	2,7	2023	2024	1.648
714.55	08G31, Janusz-Korczak-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12353, Wildhutenweg 8	2112	3.671	0	0	0	100	1.000	2.571	2,7	2022	2025	3.968
714.56	08G33, Schule am Fliederbusch: Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle; 12357, Kornradenstraße 2	2112	2.221	0	0	0	0	1	2.220	2,7	2023	2025	2.401
714.01	08G33, Schule am Fliederbusch: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12357, Kornradenstraße 2	2112	2.096	0	500	500	1.096	0	0	2,7	2021	2024	2.266
714.57	08G34, Lisa-Tetzner-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12353, Hasenhegenweg 12	2112	1.485	0	0	0	0	1	1.484	2,7	2023	2024	1.565
714.58	08G34, Lisa-Tetzner-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12353, Wildmeisterdamm 281	2112	323	0	0	0	0	1	322	2,7	2023	2024	340
714.59	08G34, Lisa-Tetzner-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes; 12353, Wildmeisterdamm 281	2112	363	0	0	0	0	1	362	2,7	2023	2024	383
714.60	08G35, Schule in der Kölnischen Heide: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12057, Hänselstraße 6	2112	2.475	0	0	0	0	1	2.474	2,7	2023	2025	2.675
714.61	08G36, Löwenzahn-Schule: Sanierung des Schulgebäude und der Sporthalle; 12055, Drorystraße 3	2112	4.849	0	0	0	0	1	4.848	2,7	2023	2025	5.242
71462	08G36, Löwenzahn-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12055, Böhmische Straße 1	2112	2.245	0	0	0	0	1	2.244	2,7	2023	2025	2.427
714.63	08G36, Löwenzahn-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes; 12055, Böhmische Straße 1	2112	891	0	0	0	0	1	890	2,7	2023	2024	939
714.64	08G37, Rose-Oehmichen-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle; 12355, Lieselotte-Berger-Straße 65	2112	1.849	0	0	0	0	1	1.848	2,7	2023	2025	1.999
812.79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213		10	10	10	0	0	0				
3702	Sekundarschulen												
702.00	08K02, Hermann-von-Helmholtz-Schule: Sanierung des Schulgebäudes, des Nebengebäudes und der Sporthalle; 12353, Wutzkyallee 80	2112	7.077	0	0	0	0	500	6.577	2,7	2023	2028	8.223
701.08	08K05, Clay-Schule: Ersatzbau; 12355, Neudecker Weg/August-Froehlich-Straße	2112	59.700	3.377	8.000	21.000	6.323	0	0	2,7	2018	2022	67.760

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt/ geprüft bis 2018		2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose Terminsetzung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
			2018	2017									
701 09	08K05, Clay-Schule: Abriss des Zwischenstandortes (Containerbau); 12357, Bildhauerweg 9	2112	7.911	0	0	0	0	0	500	7.411	2,7	2025	8.552
702 03	08K09, Röntgen-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle; 12435, Wildenbruchstraße 53	2112	12.144	0	0	0	500	1.000	10.644	10.644	2,7	2029	14.767
702 04	08K10, Zuckmayer-Schule: Sanierung des Schulgebäude und der Sporthalle; 12053, Kopfsstraße 55	2112	12.823	0	0	0	500	1.000	11.323	11.323	2,7	2029	15.593
702 01	08K12, Kepler-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und der Mensa; 12057, Zwillingstraße 21	2112	6.599	0	0	0	500	1.000	5.099	5.099	2,7	2027	7.668
714 00	08K02, Hermann-von-Helmholtz-Schule: Sanierung des Hauptgebäude, Nebengebäudes und der Sporthalle; 12353, Wutzkyallee 68	2112	4.393	0	0	0	0	0	1	4.392	2,7	2026	4.867
714 01	08K02, Hermann-von-Helmholtz-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportflächen; 12353, Wutzkyallee 68	2112	3.861	0	0	0	0	1	3.860	3.860	2,7	2026	4.278
714 02	08K02, Hermann-von-Helmholtz-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12353, Wutzkyallee 90	2112	2.515	0	0	0	0	1	2.514	2.514	2,7	2025	2.719
714 03	08K02, Hermann-von-Helmholtz-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes; 12353, Wutzkyallee 90	2112	580	0	0	0	0	1	579	579	2,7	2024	611
714 04	08K03, Otto-Hahn-Schule: Sanierung des Schulgebäude und der Sporthalle; 12359, Busckrugallee 63	2112	4.737	0	0	0	0	1	4.736	4.736	2,7	2026	5.249
714 05	08K03, Otto-Hahn-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12359, Busckrugallee 63	2112	2.683	0	0	0	0	1	2.682	2.682	2,7	2025	2.900
714 06	08K04, Heinrich-Mann-Schule: Sanierung des Schulgebäudes, Neben- und Mensagebäudes; 12353, Geflinger Straße 22	2112	5.390	0	0	0	0	1	5.389	5.389	2,7	2026	5.972
714 07	08K04, Heinrich-Mann-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12353, Geflinger Straße 22	2112	911	0	0	0	0	1	910	910	2,7	2024	960
714 08	08K10, Zuckmayer-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12053, Kopfsstraße 55	2112	1.049	0	0	0	0	1	1.048	1.048	2,7	2024	1.106
714 09	08K11, Alfred-Nobel-Schule: Sanierung des Schulgebäudes; 12347, Britzer Damm 164	2112	1.526	0	0	0	0	1	1.525	1.525	2,7	2025	1.650
714 10	08K11, Alfred-Nobel-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12347, Britzer Damm 164	2112	871	0	0	0	0	1	870	870	2,7	2024	918
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213		20	20	20	0	0	0	0			
3703	Gemeinschaftsschulen		0										
702 02	08K01, Walter-Gropius-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes und der Sporthalle; 12351, Fritz-Erler-Allee 86	2112	21.218	0	0	0	500	1.000	19.718	19.718	2,7	2029	25.801
702 02	08K01, Walter-Gropius-Schule: Abriss MUR und Ersatzneubau; 12351, Fritz-Erler-Allee 86	2112	6.585	0	0	0	500	1.000	5.085	5.085	2,7	2027	7.652

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018		2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Fertigstellung Prognose	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
			2018	2017									
702.01	08K06, Fritz-Karsen-Schule: Sanierung des Haupt-, Seiten- und Umkleidegebäudes; 12359, Onkel-Bräsig-Straße 76	2112	16.594	0	0	0	0	500	1.000	15.094	2,7	2029	20.178
701.04	08K06, Fritz-Karsen-Schule: Abbruch und Neubau des Grundstufengebäudes; 12359, Onkel-Bräsig-Straße 76	2112	14.096	0	0	0	0	0	500	13.596	2,7	2029	16.760
702.03	08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli): Sanierung des Hauptgebäudes und der Sporthalle; 12045, Rütlistraße 41	2112	7.912	0	0	0	0	0	500	7.412	2,7	2029	9.407
701.01	08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli): Erweiterungsbauten; 12045, Rütlistraße	2112	25.550	20.694	3.214	0	0	0	0	1.642	2,7	2019	28.309
701.03	08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli): Umbau und Grundsanierung des Grundstufengebäudes; 12045, Weserstraße 12	2112	6.481	0	0	0	0	500	1.000	4.981	2,7	2022	7.531
702.00	08K13, Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg: Sanierung des Grundschulgebäudes, des Mensengebäudes, von zwei Sporthallen und der Hausmeisterwohnung; 12359, Efeuweg 34	2112	7.829	0	0	0	0	0	500	7.329	2,7	2023	9.309
701.05	08K13, Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg: Teilabriss und Neubau des Oberstufengebäudes; 12357, Efeuweg 34	2112	9.933	0	0	0	0	500	1.000	8.433	2,7	2022	12.079
714.02	08K01, Walter-Gropius-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie der Sportplatzfläche; 12351, Fritz-Erler-Allee 86	2112	3.960	0	0	0	0	0	1	3.959	2,7	2023	4.281
714.01	08K06, Fritz-Karsen-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen im Grundstufenbereich; 12359, Onkel-Bräsig-Straße 76	2112	762	0	0	0	0	0	1	761	2,7	2023	803
714.00	08K06, Fritz-Karsen-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen der Filiale; 12359, Backbergstraße 37	2112	697	0	200	497	0	0	0	0	2,7	2019	735
714.03	08K06, Fritz-Karsen-Schule: Sanierung des Hortgebäudes; 12359, Fulhamer Allee 30	2112	1.592	0	0	0	0	0	1	1.591	2,7	2023	1.678
714.04	08K06, Fritz-Karsen-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen des Hortes; 12359, Fulhamer Allee 30	2112	363	0	0	0	0	0	1	362	2,7	2023	383
713.00	08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli): Herstellung der Außenanlagen; 12045, Rütlistraße	2112	3.082	368	1.000	1.000	0	0	0	714	2,7	2018	3.332
713.01	08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli): Erweiterung der Außenanlagen; 12045, Rütlistraße	2112	1.500	0	0	0	500	1.000	0	0	2,7	2021	1.581
713.02	08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli): Anschlussfinanzierung des Mensa-Neubaus; 12045, Rütlistraße	2112	441	0	0	441	0	0	0	0	2,7	2020	441
714.05	08K08, 1. Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli): Sanierung des Hortgebäudes; 12045, Nansenstraße 10	2112	1.141	0	0	0	0	0	1	1.140	2,7	2023	1.233

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018		2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose	Termin 2026	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
			2018	2017										
713.02	08K13, Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg: Herichtung der Außenflächen, Umsetzung im Sinne des Masterplan Campus Efeuweg; 12357, Efeuweg 34	2112	4.752	0	0	0	0	0	1	4.751	2,7	2023	2026	5.265
812.79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213		10	10	10	0	0	0	0				
3704	Gymnasien		0											
702.01	08Y02, Albert-Schweitzer-Schule: Sanierung des Hauptgebäudes, Schulneben- und Verwaltungsgebäudes sowie der Sporthalle; 12043, Karl-Marx-Str. 14	2112	12.738	0	0	0	0	500	1.000	11.238	2,7	2022	2029	15.489
701.10	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Abriss MUR und Neubau MINT-Compartment; 12359, Parchimer Allee 109	2112	6.407	0	0	0	0	500	1.000	4.907	2,7	2022	2026	7.272
702.02	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Teilsanierung des Hauptgebäudes der Mensa und von drei Sporthallen; 12359, Parchimer Allee 109	2112	20.088	0	0	0	0	500	1.000	18.588	2,7	2022	2029	24.427
701.11	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Abriss und Neubau ehemaliger NAWI-Trakt; 12359, Parchimer Allee 109	2112	9.136	0	0	0	0	0	500	8.636	2,7	2023	2027	10.369
702.00	08Y05, Leonardo-da-Vinci-Schule; Ersatzbau; 12349; Christoph-Ruden-Straße 3	2112	30.250	7.352	7.000	13.000	2.898	0	0	0	2,7	2017	2020	33.517
701.09	08Y05, Leonardo-da-Vinci-Schule: Abriss des Zwischenstandortes (Containerbau); 12349, Haewerweg 35	2112	6.771	0	0	0	0	500	1.000	5.271	2,7	2022	2026	7.685
714.00	08Y01, Albrecht-Dürer-Schule: Sanierung des Schulgebäudes; 12051, Enser Straße 133	2112	2.305	0	0	0	0	0	1	2.304	2,7	2023	2024	2.429
714.01	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Sanierung der Außen- und Spielflächen inkl. Alfred-Nobel-Schule; 12359, Parchimer Allee 109	2112	3.415	0	0	0	0	0	1	3.414	2,7	2023	2025	3.692
714.02	08Y04, Ernst-Abbe-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und des Pausencontainers; 12045, Sonnenallee 79	2112	951	0	0	0	0	0	1	950	2,7	2023	2024	1.002
714.03	08Y06, Hannah-Arendt-Schule: Sanierung des Schulgebäudes, der Mensa und der Sporthalle; 12355, Eifriede-Kuhr-Straße 17	2112	4.617	0	0	0	0	0	1	4.616	2,7	2023	2025	4.991
812.79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213		20	20	20	0	0	0	0				
3705	Sonderpädagogische Förderzentren		0											
702.00	08S01, Adolf-Reichwein-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle; 12059, Sonnenallee 228	2112	7.881	0	0	0	0	0	500	7.381	2,7	2023	2028	9.158
702.01	08S07, Schule am Bienwaldring: Sanierung des Schulgebäudes und des Lagergebäudes; 12349, Breitung Weg 1	2112	7.178	0	0	0	0	500	1.000	5.678	2,7	2022	2027	8.341
702.03	08S07, Schule am Bienwaldring: Abriss MUR und Ersatzneubau; 12349, Breitung Weg 1	2112	6.536	0	0	0	0	500	1.000	5.036	2,7	2022	2026	7.418

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Finanzierung	Prognose Termin 2029	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
702.02	08S08, Schilling-Schule; Sanierung des Schulgebäudes, Schulnebengebäudes, MUR, der Sporthalle und des Hortgebäudes; 12359, Paster-Behrens-Straße 81	2112	11.465	0	0	0	500	1.000	9.965	2,7	2022	2029	13.941
702.04	08S08, Schilling-Schule; Abriss MUR Filiale, Ersatzneubau; 12349, Fritz-Reuter-Allee 138	2112	10.582	0	0	0	500	1.000	9.082	2,7	2022	2029	12.868
714.00	08S04, Schule am Zwickauer Damm; Sanierung des Schulgebäudes und Schulnebengebäudes; 12353, Zwickauer Damm 16	2112	5.427	0	0	0	0	1	5.426	2,7	2023	2026	6.013
714.01	08S04, Schule am Zwickauer Damm; Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12353, Zwickauer Damm 16	2112	832	0	0	0	0	1	831	2,7	2023	2024	877
714.02	08S07, Schule am Bienwaldring; Sanierung der Außen- und Spielflächen; 12349, Breitunger Weg 1	2112	1.128	0	0	0	0	1	1.127	2,7	2023	2024	1.189
714.03	08S08, Schilling-Schule; Sanierung der Parkplatflächen und des Eingangsbereichs; 12359, Paster-Behrens-Straße 81	2112	700	0	350	350	0	0	0	2,7	2020	2021	738
714.06	08S08, Schilling-Schule; Sanierung der Außen- und Spielflächen sowie Sportplatflächen; 12359, Paster-Behrens-Straße 81	2112	3.715	0	0	0	0	1	3.714	2,7	2023	2025	4.016
714.04	08S09, Schule an der Windmühle; Sanierung des Schulgebäudes; 12349, Buckower Damm 176	2112	2.771	0	0	0	0	1	2.770	2,7	2022	2025	2.846
714.05	08S09, Schule an der Windmühle; Sanierung Außen- und Spielflächen; 12349, Buckower Damm 176	2112	653	0	0	0	0	1	652	2,7	2023	2024	688
3715	Sportförderung		0										
71600	Sportgelände Groß-Ziethener-Chaussee; Neubau von Tennisplätzen als Ersatz für den Wegfall am Campus Efeuweg; 12355, Groß-Ziethener-Chaussee 65	2112	1.000	0	0	0	0	1	999	2,7	2023	2024	1.054
	Einzelplan 37 Summe		741.615	31.791	37.048	27.278	23.272	42.643	560.289				
3800	Tiefbau und Straßenverwaltung												
738.11	Neubau der Groß-Ziethener Chaussee von Ascherslebener Weg bis Zittauer Straße	2113	920	0	0	0	0	1	919	2,7	2023	2025	995
738.24	Umbau der Karl-Marx-Straße von Weichselstraße bis Hermannplatz	2113	3.000	0	0	0	900	900	1.200	2,7	2022	2024	3.243
738.26	Neubau des Ascherslebener Wegs von Zwickauer Damm bis Groß-Ziethener Chaussee	2113	650	0	550	100	0	0	0	2,7	2020	2021	685
738.31	Neubau der Waßmannsdorfer Chaussee von Hausnummer 9 bis Landesgrenze	2113	4.050	67	0	0	0	1	3.832	2,7	2018	2024	4.815
738.33	Neubau der Planetenstraße von Neuköllnische Allee bis Sonnenallee	2113	700	0	0	0	0	1	699	2,7	2023	2024	738
738.36	Asphaltierung einer Fahrgasse in der Oderstraße zwischen Grüner Weg und Emser Straße	2113	350	0	350	0	0	0	0	2,7	2020	2020	350

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018				2019	2020	2021	2022	2023 Rest ab 2024		Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose	Fertigstellung 2019	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
			2018	2017	2016	2015					2023	2024				
738 37	Neubau einer Rad- und Gehwegverbindung in der Ringslebenstraße zwischen An der Planweide und Am Eichenquast (Teilstück Mauerweg)	2113	120			120	0	0	0	0	0	2,7	2019	2019	120	
738 38	Neubau der Kannerstraße zwischen Braunschweiger Straße und Richardstraße	2113	400			400	0	400	0	0	0	2,7	2021	2021	400	
738 39	Neubau der Saalestraße im Abschnitt zwischen Niemetzstraße und Sonnenallee	2113	650			650	250	400	0	0	0	2,7	2020	2021	685	
738 40	Neubau eines Rad- und Gehweges in der Kanalstraße zwischen Stubenrauchstraße und Köpenicker Straße	2113	1.450			1.450	0	0	0	1	1.449	2,7	2023	2024	1.567	
738 41	Umbau der August-Fröhlich-Straße zwischen Köpenicker Straße und Neudecker Weg	2113	675			675	0	0	0	100	575	2,7	2023	2024	711	
738 42	Erneuerung des Ufergeländers am Maybachufer zwischen Kotbusser Damm und Lohmühlenplatz	2113	1.100			1.100	450	650	0	0	0	2,7	2020	2021	1.159	
738 43	Neubau der Sluitgarter Straße zwischen Thiemannstraße und Treptower Straße	2113	450			450	450	0	0	0	0	2,7	2020	2020	450	
738 44	Neubau des Eicheneuer Weges im Abschnitt zwischen Waltersdorfer Chaussee und Waßmannsdorfer Chaussee	2113	515			515	0	0	0	1	514	2,7	2023	2024	543	
738 45	Umbau der Ringbahnstraße zwischen Karl-Marx-Straße und Hertrabücke	2113	1.200			1.200	0	0	0	1	1.199	2,7	2023	2024	1.265	
738 46	Neubau der Straße Am Brandpfuhl zwischen Mohriner Allee und Koppelweg	2113	660			660	0	0	0	1	659	2,7	2023	2024	696	
738 47	Neubau des Schlangenweges inkl. Verbreiterung des Koppelweges (zwischen Schlangenweg und Eisenbahn)	2113	665			665	0	0	0	1	664	2,7	2023	2024	701	
738 48	Brunnenerneuerung	2113	1.100			1.100	300	300	300	200	0	2,7	2020	2023	1.219	
738 49	Neubau des Buckower Damms von Mollner Weg bis Landesgrenze (2. Bauabschnitt)	2113	1.400			1.400	0	0	0	300	1.100	2,7	2023	2024	1.476	
738 50	Neubau des Löflitzer Weges von Zwickauer Damm bis Groß-Ziethener Chaussee	2113	710			710	0	0	0	1	709	2,7	2023	2024	748	
738 51	Neubau des Meißner Weges von Zwickauer Damm bis Groß-Ziethener Chaussee	2113	710			710	0	0	0	1	709	2,7	2023	2024	748	
38 10	Landchaftsplanung, Grün- und Freiflächen															
716 90	Grundmeyerung der Wege- und Platzflächen einschl. Treppenanlagen in der Grünanlage Rudower Höhe	2112	1.500			200	750	0	0	0	550	3,0	2018	2019	1.590	
716 91	Ersatzbau des Kinderspielplatzes Mittelweg/Thomashöhe	2112	600			0	600	0	0	0	0	3,0	2019	2019	600	
716 92	Ersatzbau des Kinderspielplatzes Pirnaer Straße 29	2112	800			0	300	500	0	0	0	3,0	2020	2021	848	
716 93	Grundmeyerung der Wegeflächen in der Grünverbindung Grünzug BBR I südlich der Gutschmidtstraße	2112	360			0	360	0	0	0	0	3,0	2020	2020	360	

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018		2019	2020	2021	2022	2023 Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Ansatz	Prognose Terminsetzung		fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
			2018	2019								2019	2021	
716 94	Grundmeyerung der Vegetflächen in der Grünanlage am Delfter Ufer - Bereich Haarlemer Straße bis alte Späthstraße	2112	220	0	220	0	0	0	0	3,0	2019	2019	220	
716 95	Grundmeyerung der Vegetflächen in der Grünverbindung Breitunger Weg	2112	290	0	0	290	0	0	0	3,0	2021	2021	290	
716 97	Grundmeyerung der Vegetflächen in der Grünanlage Margueritenring	2112	130	0	130	0	0	0	0	3,0	2019	2019	130	
716 98	Grundsaniierung der Vegetflächen Lilienthalweg	2112	250	0	0	250	0	0	0	3,0	2021	2021	250	
716 99	Ersatzbau des Kinderspielfeldes Buschkrugallee 160 mit Schutzwand	2112	200	0	200	0	0	0	0	3,0	2019	2019	200	
71600	Ersatzbau des Kinderspielfeldes Walkenrieder Str. 13	2112	310	0	0	0	0	1	309	3,0	2023	2024	329	
71602	Ersatzbau des Kinderspielfeldes Kirchgasse 30	2112	220	0	0	0	0	1	219	3,0	2023	2024	233	
71603	Grundsaniierung der Weg- und Treppenanlagen der Freilufbühne im Volkspark Hasenheide	2112	250	0	0	0	0	1	249	3,0	2023	2024	265	
71604	Grundsaniierung der Wege- und Platzflächen in der Grünanlage Reuterplatz	2112	250	0	0	0	0	100	150	3,0	2023	2024	265	
71605	Ersatzbau des Kinderspielfeldes Möwenweg 1	2112	750	0	0	0	0	100	650	3,0	2023	2024	795	
71606	Ersatzbau des Kinderspielfeldes Borsdorfer Straße/Lessinghöhe	2112	350	0	0	0	0	100	250	3,0	2023	2024	371	
71607	Neubau eines Kinderspielfeldes im Geflügelviertel, Rudow	2112	200	0	0	0	0	1	199	3,0	2023	2024	212	
71608	Ersatzbau des Kinderspielfeldes Wildenbruchplatz	2112	400	0	0	0	0	1	399	3,0	2023	2024	424	
71609	Ersatzbau des Kinderspielfeldes Treptower Straße/Teupitzer Straße	2112	700	0	0	0	0	1	699	3,0	2023	2024	742	
71610	Grundmeyerung Spielplatz Minningstraße 83	2112	600	0	0	0	0	1	599	3,0	2023	2024	636	
71611	Grundsaniierung der Vegetflächen Grünverbindung Hänselstraße/Sonnenallee	2112	150	0	0	0	0	150	0	3,0	2023	2024	159	
71612	Grundmeyerung der Promenadenwege und Rahmengrün in der Grünanlage Rudower Fließ zwischen Neuköllner Straße und Landesgrenze	2112	1.000	0	0	0	0	1	999	3,0	2023	2024	1.060	
71613	Sanierung Rudower Dorfteich und des Umfeldes	2112	200	0	0	0	0	1	199	3,0	2023	2024	212	
81179	Fahrzeuge	213		100	100	250	0	400	0					
38 20	Friedhöfe													
716 04	Umgestaltung und Neuanlage von Begräbnisstätten auf den landeseigenen Friedhöfen	2112	300	0	100	100	100	0	0	3,0	2019	2021	327	
716 05	Grundmeyerung von Friedhofsflächen	2112	480	0	0	0	0	120	240	3,0	2022	2024	523	
811 79	Fahrzeuge	213		20	20	220	0	0	0					
Einzelplan 38 Summe			31.985	267	2.390	3.830	2.740	1.320	19.939					
3911	Leistungen nach SGB XII und LPfGG außerhalb von Einrichtungen													

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamtkosten finanziert geschätzt / geprüft bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023 Rest ab 2024	Ø Index in % erster Ansatz	BPU / EU / Prognose	Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
863 21	Darlehen nach 4. Kap. SGB XII	2321		245	230	230	310	310	0			
863 22	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	2321		160	150	150	170	170	0			
3912	Leistungen nach SGB XII und LPfGG in Einrichtungen											
863 21	Darlehen nach 4. Kap. SGB XII	2321		6	5	5	5	5	0			
863 22	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	2321		310	285	285	150	150	0			
3960	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger											
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	2321		1.402	1.500	1.500	1.500	1.500	0			
3995	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz											
863 22	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	2321		27	25	25	0	0	0			
	Einzelplan 39 Summe			2.150	2.195	2.195	2.135	2.135				
	Einzelplan 40 - Jugendamt -											
4011	Einrichtungen der Jugendarbeit											
82164	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungsvermögen	212	2.000	0	0	0	0	1	1.999			
71600	Gestaltung des Außengeländes des pädagogisch betreuten Spielplatzes Wilde Rübe	2112	500	0	0	0	0	1	499	3,0	2023	2024
715 02	Sanierung der Kinder- und Jugendfreizeitanlage Wilde Rübe	2112	1.500	0	0	0	0	350	1.150	2,7	2023	2024
715 03	Abriß und Neubau Gartenhaus Wutzkyallee - Zentrum für Familienförderung	2112	3.750	0	0	0	950	1.000	1.800	2,7	2022	2024
71601	Pavillon(Kiosk (Container) für Spielplatzbetreuung und Geräteverleih, barrierefreie Erschließung der Lessinghöhe	2112	500	0	0	0	500	0	0	2,7	2022	2022
71505	Sanierung der Jugend- und Freizeitanlage Manège	2112	5.270	0	0	0	0	1	5.269	2,7	2023	2025
71506	Pädagogisch betreuter Spielplatz Wildhüterweg, Abriß und Neubau des Gebäudes	2112	2.900	0	0	0	0	1	2.899	2,7	2023	2025
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213		70	150	120	0	0	0			
	Einzelplan 40 Summe		16.420	70	150	120	1.450	1.354	13.616			
	Einzelplan 42 - Stadtentwicklungsamt -											
4200	Stadtentwicklung und Quartiersmanagement											
893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen VE 2020: 1.000 T€ VE 2021: 1.000 T€	222		0	1.217	1.217	1.217	1.217	0			
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen VE 2020: 100 T€ VE 2021: 100 T€	222		0	150	150	150	150	0			
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213		12	12	12	0	0	0			
4202	Vermessung											
811 79	Fahrzeuge	213		0	20	0	0	0	0			
	Einzelplan 42 Summe			1.367	1.367	1.367	1.367	1.367				
	Einzelplan 45 - Allgemeine Finanzangelegenheiten -											

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An
die Bezirksämter von Berlin – SE Finanzen –
die Senatsverwaltungen



Bearbeiter
Hr. Seick
Dienstgebäude
Klosterstraße 59, 10179 Berlin-Mitte
Zimmer 1053
Telefon (030) 9020 - 3051
Telefax (030) 9020 - 2620
E-Mail armin.seick@senfin.berlin.de

Internet www.Berlin.de/sen/finanzen
Verkehrsverbindungen
U Klosterstraße
S+U Jannowitzbrücke

Datum 7. November 2018

nachrichtlich

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

Aufstellungsgrundschriften für das Investitionsprogramm 2019 bis 2023 – Teilbereich Bezirke – (1. AR 19/23 Bez.)¹

1. Allgemeine Hinweise

Der Senat hat am 04.09.2018 die Finanzplanung 2018 bis 2022 einschließlich des entsprechenden Investitionsprogramms² beschlossen. Die darin enthaltenen Höchstwerte ab 2019 bilden die Grundlage für die Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023. Änderungen auf Grund neuer Prioritätenentscheidungen müssen in den vorgegebenen Investitionsrahmen eingepasst werden. Wenn bei einzelnen Maßnahmen höhere Ausgaben erforderlich sind, müssen deshalb zum Ausgleich andere Maßnahmen zurückgestellt werden. Eine zeitliche Streckung von bereits veranschlagten Maßnahmen ist als Ausgleich nicht akzeptabel. Bei Baumaßnahmen sollen die Raten dem aktuellen Planungsstand und dem tatsächlichen Baufortschritt angepasst werden. Auch hierbei ist der Investitionsrahmen einzuhalten³.

Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 sind per Gesetz übertragbar. Die Anbringung von Übertragbarkeitsvermerken hat zu unterbleiben.

¹ Siehe Nrn. 3 und 4.9 AV § 31 LHO

² Siehe <http://b-intern.de/sen/finanzen/politikfelder/abteilung-ii-haushalt/haushaltsplan/#fin>

³ Siehe Nr. 15.8 Abs. 1 HfR



2. Einreichungstermine für das Investitionsprogramm 2019 bis 2023

Den Einreichungstermin für die Anmeldungen der Bezirke setze ich auf den

8. März 2019

fest.

Die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen erstellen je eine fachbezogene, überbezirkliche Dringlichkeitsliste⁴. Darin sind die Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der bezirklichen Dringlichkeitslisten⁵ zu erfassen und zu bewerten, die im zweiten bis fünften Planungsjahr begonnen werden sollen; mithin sind auch die in der vorhergehenden Planung bereits enthaltenen Maßnahmen neu zu bewerten. Die überbezirklichen Dringlichkeitslisten sind bis zum

29. März 2019

in zweifacher Ausfertigung bei der Senatsverwaltung für Finanzen – II LIP – einzureichen.

Die Bezirke erhalten von der fachlich zuständigen Senatsverwaltung ebenfalls jeweils eine Ausfertigung.

3. Maßnahmen des Investitionsprogramms 2018 bis 2022

Baumaßnahmen, deren Beginn bisher für die Jahre 2020 oder 2021 vorgesehen ist, sind auf ihre fortdauernde Notwendigkeit hin zu prüfen. Hierzu sind entsprechende Erläuterungen (unter Berücksichtigung aktualisierter Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen) vorzuhalten. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Maßnahmen, für die diese Unterlagen nicht vorliegen, nicht in den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 aufgenommen werden.

Gegenüber den Ausgaben des dritten bis fünften Planungsjahres der o. a. Zusammenstellung sind zu berücksichtigen⁶:

- Änderungen der Dringlichkeitsreihenfolge (Austausch von Maßnahmen)⁷,
- aktualisierte Gesamtkosten auf Grund eines höheren Detaillierungsgrades der Planung (Schätzung, Bedarfsprogramm, Vorplanungs-, Erweiterte Vorplanungs-, Bauplanungs-, und gegebenenfalls Ergänzungsunterlagen)⁸ sowie
- ein entsprechend dem Baufortschritt veränderter Ausgabebedarf in den einzelnen Planungsjahren⁹.

⁴ Siehe Nrn. 4.4.1 und 4.8 AV § 31 LHO

⁵ Siehe Nr. 4.7 AV § 31 LHO

⁶ Siehe Nr. 4.3 AV § 31 LHO

⁷ Siehe Nr. 4.3.1 AV § 31 LHO

⁸ Siehe Nr. 4.3.2 AV § 31 LHO

⁹ Siehe Nr. 4.3.3 AV § 31 LHO

Abweichungen vom beschlossenen Investitionsprogramm 2018 bis 2022 sind unter Angabe Ihrer Finanzierungsüberlegungen nach folgendem Muster mitzuteilen:

Kapitel	Titel	Abweichung (+/-) T€	Finanzierung der Abweichung
			Minderung der Ausgaben bei Kapitel / Titel
			Minderung der Ausgaben zu Gunsten von Kapitel / Titel
			Entnahme aus der Rücklage bei Kapitel / Titel
			Finanzierung durch Dritte (Einnahmen bei Kapitel / Titel)
			Finanzierung durch Vorgriff auf pauschale Zuweisung der Folgejahre

Anlässlich der Ziffer 3 des Berichtsauftrages des Abgeordnetenhauses vom 07.06.2018 über die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2015 erwarte ich, dass eine Veranschlagung von Baumaßnahmen, für die keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, weiterhin sehr restriktiv gehandhabt wird. Die entsprechende Drucksache 18/1117 habe ich Ihnen mit EMail vom 11.10.2018 übersandt. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang insbesondere auch Nr. 7 des Aufstellungsgrundschriftens.

4. Neue Investitionen

4.1. Allgemeines zu Schulbaumaßnahmen

Angesichts der Vielzahl von Schulbaumaßnahmen ist eine einheitliche Strukturierung der Titelbezeichnung unerlässlich, damit schnell Einvernehmen über den Verhandlungsgegenstand erzielt werden kann.

Schulnummer (Komma), Name der Schule (Doppelpunkt):

Maßnahme (Semikolon); Postleitzahl (Komma), Straße Hausnummer

Geplante Zügigkeiten von Schulen sind in die Titelbezeichnung nicht aufzunehmen. Gleiches gilt für die Nennung der Anzahl von Hallenteilen bei Sporthallen. Die Titelbezeichnungen sind dahingehend zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Das gestiegene Informationsbedürfnis im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen macht es erforderlich, dass zwischen denjenigen Maßnahmen, die der reinen Gebäudesanierung dienen und denen, die auch eine Erweiterung der Schülerplätze beinhalten unterschieden werden kann.

Gruppe 701 – Maßnahmen der Kapazitätserweiterung (insbes. Schaffung neuer Schülerplätze)

Gruppe 702 – Maßnahmen der Substanzerhaltung (reine Sanierungsmaßnahmen)

Da die technischen Gegebenheiten von ProfFiskal hinsichtlich der Titellänge auf 211 Zeichen und sieben Zeilen beschränkt sind, kann es in Einzelfällen erforderlich sein, die Bezeichnung einer Maßnahme dahingehend anzupassen. Schulnummer und -name sowie die Adresse sind dabei unabhängigbar.

In den Erläuterungen sind die zusätzlich geplanten Schülerplätze anzugeben.

Sofern sich bei Investitionen in Sporthallen der Bedarf auch aus außerschulischen, sportfachlichen Aspekten ergibt, ist bei den Gesamtkosten ein „Davon-Ausweis“ der sportfachlich bedingten Mehrkosten der Baumaßnahme vorzunehmen, z. B.:

„Gesamtkosten = 7,6 Mio. €, davon 3,2 Mio. € sportfachlich bedingt.“

4.2. Schulbaumaßnahmen und städtebauliche Verträge

Schulbaumaßnahmen, die im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen durchgeführt werden und deren Gesamtkosten mehr als 5,5 Mio. € betragen, müssen aus der gezielten Zuweisung finanziert werden, sind im Kapitel 2712 beim Titel 70500 zu veranschlagen. Finanzierungsbeiträge privater Investoren sind brutto auszuweisen und im Kapitel 2712 bei Titel 34290 zu veranschlagen. Dabei ist einheitlich die Titelgruppe 705 vorzusehen.

Bei der weiteren Titelbildung ist wie folgt vorzugehen:

Mitte	705 1	Nummernkreis 0 bis 4
Friedrichshain-Kreuzberg	705 2	Nummernkreis 0 bis 4
Pankow	705 3	Nummernkreis 0 bis 9
Charlottenburg-Wilmersdorf	705 4	Nummernkreis 0 bis 9
Spandau	705 5	Nummernkreis 0 bis 9
Steglitz-Zehlendorf	705 6	Nummernkreis 0 bis 9
Tempelhof-Schöneberg	705 7	Nummernkreis 0 bis 9
Neukölln	705 8	Nummernkreis 0 bis 4
Treptow-Köpenick	705 8	Nummernkreis 5 bis 9
Marzahn-Hellersdorf	705 0	Nummernkreis 0 bis 9
Lichtenberg	705 1	Nummernkreis 5 bis 9
Reinickendorf	705 2	Nummernkreis 5 bis 9

Schulbaumaßnahmen, die im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen durchgeführt werden und deren Gesamtkosten bis zu 5,5 Mio. € betragen, müssen aus der pauschalen Zuweisung finanziert werden, sind einnahme- und ausgabeseitig in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu veranschlagen. Auch hier ist das Bruttoprinzip zu beachten.

Die Gesamtkosten schließen Finanzierungsbeiträge Dritter ein.

4.3. Zentralisierung des Neubaus und der Sanierung von Schulen (Kapitel 2710 und 2712)

Sofern es sich ausnahmsweise um Maßnahmen handelt, die eigentlich aus der Pauschalen Zuweisung für Investitionen zu finanzieren wären, kann eine Reduzierung künftiger Zurechnungen in Betracht kommen. Entsprechende Maßnahmen sind gegebenenfalls im Rahmen des Anmeldeverfahrens mit den für Bauen und für Schule zuständigen Fachverwaltungen abzustimmen.

4.4. Zentralisierung des Neubaus und der Sanierung von Sporthallen (Kapitel 2712)

Sofern es sich ausnahmsweise um Maßnahmen handelt, die eigentlich aus der Pauschalen Zuweisung für Investitionen zu finanzieren wären, kann eine Reduzierung künftiger Zurechnungen in Betracht kommen. Entsprechende Maßnahmen sind gegebenenfalls im Rahmen des Anmeldeverfahrens mit den für Bauen und für Schule zuständigen Fachverwaltungen abzustimmen.

4.5. HOWOGE

Abgesehen von laufenden Neubaumaßnahmen werden Schulneubaumaßnahmen grundsätzlich nur noch durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Kapitel 2712) sowie durch die HOWOGE (Kapitel 2710) umgesetzt; entsprechende Maßnahmen dürfen somit grundsätzlich nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen erfasst werden. Großsanierungen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € gemäß Sanierungsscan von 2016 werden künftig ebenfalls grundsätzlich nur noch von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie durch die HOWOGE umgesetzt werden. Diese Großsanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten ab 10 Mio. € sind ab dem Jahr 2020 grundsätzlich im Kapitel 2710 bzw. im Kapitel 2712 zu etatisieren und folglich ebenfalls nicht mehr in den bezirklichen Investitionsprogrammen zu berücksichtigen.

4.6. SIWANA

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schulbauoffensive sollen fortan möglichst über den Kernhaushalt abgewickelt werden. Sollte das Bauvolumen der angemeldeten Schulbaumaßnahmen mit den Eckwertebeschlüssen des Senats nicht in Einklang zu bringen sein, behalte ich mir jedoch vor, Schulbaumaßnahmen in das SIWANA zu verlagern.

4.7. Maßnahmen mit GA-Förderung

Sofern bei Maßnahmen im Bezirkshaushalt lediglich der kommunale Eigenanteil nachgewiesen wird, d. h. die Finanzierung erfolgt aus den GRW-Mitteln des Kapitels 1330, sind mit der Anmeldung die Gesamtkosten mitzuteilen.

4.8. Sonstige Hinweise

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen, für die keine Bauplanungsunterlagen vorliegen, dürfen für das Haushaltsjahr 2020 grundsätzlich nicht angemeldet werden (§ 24 Abs. 3 LHO). Für das Haushaltsjahr 2021 können in Abhängigkeit vom Planungsstand Ausnahmen zugelassen werden. Es besteht eine erhöhte Begründungspflicht¹⁰. Maßnahmen, für die die Finanzierung der Folgekosten nicht gesichert ist, werden für das Haushaltsjahr 2020 nicht anerkannt. Der Baubeginn für diese Maßnahmen ist zunächst zu verschieben.

Bei Neubeginnern für die Jahre 2020 und 2021, die im Investitionsprogramm 2018 bis 2021 nicht enthalten sind (sogenannte „**neue Neubeginner**“), ist zusätzlich der haushaltsmäßige Ausgleich im Anschreiben zu den Anmeldungen zum Investitionsprogramm darzustellen¹¹.

Die Notwendigkeit neuer Maßnahmen ist ausführlich zu begründen. Für neue Baumaßnahmen und Zuschussbaumaßnahmen sind Erläuterungsberichte (Formular III 121 F ABau) zu fertigen. Den Erläuterungsberichten sind die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen¹² nach Nr. 2.1 AV § 7 LHO beizufügen. Ich

¹⁰ Siehe Nr. 15.8.2 Abs. 5 HfR

¹¹ Siehe Nr. 15.8.1 Abs. 2 HfR

¹² Siehe Nr. 14 HfR

weise ausdrücklich darauf hin, dass Anmeldungen, für die diese Unterlagen nicht vorliegen, keine Berücksichtigung finden können.¹³

5. Zuweisungen

5.1 Pauschale Zuweisung

Die pauschalen Zuweisungen sind in Anpassung an inzwischen eingetretene Entwicklungen bei den Bemessungskriterien neu berechnet worden (Anlage 1). Die Angaben zu den Einwohnerzahlen beruhen auf der Veröffentlichung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg „Kleine Berlin Statistik 2017“. Den Angaben zur Afa liegt eine Auswertung der KLR-Daten vom 31.12.2017 zu Grunde. Die Angaben zu den Verkehrsflächen sind dem „Statistischen Jahrbuch 2017“ entnommen worden und basieren auf den Angaben der bezirklichen Vermessungsämter mit Stand 31.12.2016.

Aus den pauschalen Zuweisungen sind alle Maßnahmen mit Gesamtkosten unter 5,5 Mio. Euro (sofern sie nicht gezielt zugemessen werden) zu finanzieren:

- a) Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 unter der Verwendung der Gruppen
 - 713 für Maßnahmen des Hochbaus, die zu einer Kapazitätserweiterung im Schulbereich führen (insbes. Schaffung neuer Schulplätze)
 - 714 für Maßnahmen des Hochbaus, die zu einer Substanzerhaltung im Schulbereich führen (reine Sanierungsmaßnahmen)
 - 715 für (sonstige) Maßnahmen des Hochbaus,
 - 716 für Maßnahmen des Garten- und Landschaftsbaus sowie
 - 738 für Maßnahmen des Tiefbaus

Damit ein Controlling über sämtliche Baumaßnahmen im Schulbereich gewährleistet werden kann, sind Außenanlagen und Schulhöfe abweichend vom Regelverfahren nicht in der Gruppe 716, sondern in der Gruppe 714 zu veranschlagen.

Sofern Schulbaumaßnahmen im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen durchgeführt werden, ist nach der Titelgruppe 713 bzw. 714 einheitlich die Ziffer 5 in der vierten Stelle der Titelkennzahl vorzusehen.

- b) Zuschüsse an Private für Investitionen
- c) Grundstücksgeschäfte als Bestandteil der Maßnahmen zu a) und b)
- d) alle übrigen Maßnahmen der HGr. 8, mit Ausnahme der Titel 893 31 und 893 39 sowie der Ausgaben, die aus der konsumtiven Zuweisung finanziert werden.

Die Beträge der pauschalen Zuweisungen können von Ihnen in eigener Zuständigkeit veranschlagt werden. Die Anmeldungen werden nur darauf geprüft, ob die jeweilige Maßnahme hinsichtlich übergeordneter Zielvorstellungen und Folgekosten vertretbar ist¹⁴ und ob Bauplanungsunterlagen vorliegen. In der Anmeldung ist anzugeben, ob die Maßnahme aus der Jahreszuweisung, der Rücklage oder gegebenenfalls einem Vorgriff finanziert werden soll.

¹³ Siehe Nr. 4.4 AV § 31 LHO

¹⁴ Siehe Nr. 4.11 AV § 31 LHO

Es wird zugelassen, dass bis zu 20 v.H. der pauschalen Zuweisung nicht investiv, sondern bei den Titeln für die bauliche Unterhaltung des Hochbaus einschließlich des Landschaftsgartenbaus und des Tiefbaus veranschlagt werden. Solche Ausgaben sind im Allgemeinen anzunehmen bei Anwendungen für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung, die durch gewöhnliche Nutzung entstanden sind sowie die Erneuerung von bereits vorhandenen Teilen, Einrichtungen und Anlagen, z. B. Austausch von Fenstern, Außenfassade, Elektroleitungen und Zentralheizung. Im Anschreiben zur Übersendung der Anmeldungen zur Investitionsplanung ist anzugeben, in welcher Höhe in den einzelnen Planungsjahren von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Die entsprechenden Leitlinien für bauliche Unterhaltung werden im gleichen Umfang erhöht.

Bezugnehmend auf die Abgrenzungsproblematik von baulicher Unterhaltung und Investition in Nr. 15.8 Abs. 2 und 3 HtR gebe ich die ergänzenden Hinweise, dass Wertverbesserungen in Anlehnung an § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB zu betrachten sind. Mithin handelt es sich um Investitionsausgaben, die für die Erweiterung oder für die über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Gebäudes entstehen. Dies ist gegeben, wenn die Maßnahmen zur Instandsetzung und Modernisierung eines Gebäudes in ihrer Gesamtheit über eine zeitgemäße substanzhaltende (Bestandteil-)Erneuerung hinausgehen, den Gebrauchswert des Gebäudes insgesamt deutlich erhöhen oder für die Zukunft eine erweiterte Nutzungsmöglichkeit geschaffen wird, d.h. in oder an einem Gebäude wird etwas Neues, bisher nicht Vorhandenes geschaffen oder das Gebäude erfährt eine erhebliche Wesensänderung.

Beispiele sind: Einbau von Aufzugs-, einer Alarm- oder Brandschutzanlagen sowie Dachgeschossausbauten. Sofern solche Maßnahmen die Wertgrenze von 1.500.000 Euro übersteigen, sind sie als Investitionen zu veranschlagen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass sich die in Nr. 15.8 Abs. 3 HtR genannte Gruppe 714 mit der dort beschriebenen Bedeutung ausschließlich auf das Kapitel 1250 bezieht und für die bezirkliche Haushalts- und Investitionsplanung nicht relevant ist.

Die jeweilige Gesamtsumme der pauschalen Zuweisung ist, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der vorgenannten Verwendung bei der baulichen Unterhaltung, vollständig nachzuweisen. Mittel, die zur Konsolidierung verwendet werden sollen, sind im Kapitel 4500 beim Titel 97107 – Pauschale Mehrausgaben zur Finanzierung von Defiziten aus Vorjahren – bzw. beim Titel 97108 – Ausgleich des Konsolidierungsdefizits des vorletzten Haushaltsjahres – zu veranschlagen. Gegebenenfalls weitere Differenzbeträge (beispielsweise Mittel, die nicht konkreten Maßnahmen zugeordnet werden sollen) bis zur Gesamtsumme der pauschalen Zuweisung für Investitionen sind dann im Kapitel 4500 beim Titel 71901 – Pauschale Zuweisungen für Investitionen – zu veranschlagen.

Die Möglichkeit für Maßnahmen der Schulbauoffensive, auf die Investitionspauschale der Folgejahre vorgreifen zu dürfen, ist bereits rege genutzt worden. Entsprechende Ausgaben können im Rahmen der Basiskorrekturverfahren erstattet und mit den Zuweisungen in den Folgejahren verrechnet werden. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens sind die Beträge beabsichtigter Vorgriffe zu benennen und Vorschläge zu den Rückzahlungsmodalitäten zu unterbreiten. Dazu ist zu gegebener Zeit ein gesonderter Antrag zu stellen. Gesamtkosten von Maßnahmen, die

von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Wege der Amtshilfe durchgeführt werden und im Kapitel 2712 veranschlagt sind, gelten grundsätzlich als Vorgriffe.

5.2 Gezielte Zuweisung

Zu den pauschalen Zuweisungen treten die im Investitionsprogramm 2018 bis 2022 enthaltenen und gegebenenfalls fortgeschriebenen Ausgaben für Hochbaumaßnahmen (ohne die Gruppen 713 bis 716) und Tiefbaumaßnahmen (ohne Gruppe 738), für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sowie in Einzelfällen für Investitionszuschüsse an private Unternehmen und für Maßnahmen im Rahmen der Sonderfinanzierungen hinzu. Daraus ergeben sich die Teilsummen Investitionen der Bezirke (siehe Anlage 2).

Die in den Prüfungsergebnissen für das zweite und dritte Planjahr enthaltenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind auch für den Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2020/2022 verbindlich.¹⁵ Abweichungen von den Jahresbeiträgen der gezielten Zuweisungen sind nur aus zwingenden Gründen zulässig und bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.

Die der jeweiligen Teilsumme für Investitionen zu Grunde liegenden Raten der gezielten Maßnahmen können Sie jeweils der Anlage 3.31 bis 3.42 entnehmen. Diese Beträge können u. a. in Abhängigkeit vom Planungsstand (bei Neubeginn), den Ergebnissen der Haushaltswirtschaft 2018 (bei laufenden Maßnahmen) oder den Erfordernissen des Gesamthaushalts (gegebenenfalls Anpassung an einen Eckwertbeschluss) Veränderungen durch die Revision unterworfen sein.

6. Besonderheiten bei der Veranschlagung

6.1 Veranschlagung von Grunderwerbskosten

Für neu beginnende Baumaßnahmen sind die Kosten für den Kauf von dafür benötigten Grundstücken des Verwaltungsvermögens als Teil der Gesamtkosten unter dem jeweiligen Titel der Hauptgruppe 7 bei dem betroffenen Kapitel zu veranschlagen. In die Bauplanungsunterlage sind die Grunderwerbskosten als Teil der Kostenberechnung aufzunehmen. Vor der erstmaligen Veranschlagung von Ausgaben für eine Baumaßnahme sind die für den Grunderwerb erforderlichen Ausgaben aus dem Titel für Bauvorbereitungsmittel zu leisten und später an diesen zu erstatten.

Die allgemeinen Erläuterungen für Baumaßnahmen, für die Grunderwerb erforderlich ist, setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	T€
Grunderwerbskosten.....	T€
Gesamtkosten.....	T€

Grunderwerbskosten, die im Zusammenhang mit einer von Dritten geförderten Investitionsmaßnahme entstehen (z. B. GA), sind dezentral in dem die Baumaß-

¹⁵ Siehe Nr. 4.10 AV § 31 LHO

nahme bewirtschaftenden Einzelplan (d. h. **nicht** im Einzelplan 13) unter dem Titel 82165 – Kauf von Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen – nachzuweisen.

Sofern Grunderwerbskosten von Dritten nicht gefördert werden, ist dieser Sachverhalt in den Erläuterungen wie folgt darzustellen:

Die Gesamtkosten beinhalten die Grunderwerbskosten in Höhe von T€.

Die Maßnahme wird von mit % gefördert.

Die Grunderwerbskosten sind nicht Bestandteil der Förderung.

Grunderwerbskosten, die **nicht** Bestandteil einer Investitionsmaßnahme sind, sind dezentral im jeweiligen Einzelplan unter dem Titel 82164 – Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen – zu veranschlagen. Ein Ausgleich ist innerhalb des Bezirkshaushalts herbei zu führen.

6.2 Veranschlagung von Baumaßnahmen

Die Ansätze für Baumaßnahmen sind so zu bemessen, dass eine zügige und wirtschaftliche Baudurchführung ermöglicht wird. Baumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 25 Mio. Euro sollen in der Regel innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ausfinanziert werden. Zur Einhaltung des Planungsrahmens sind gegebenenfalls andere Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt zurückzustellen. An diesen Vorgaben¹⁶ sind die Beträge der gezielten Zuweisung orientiert (Anlage 2).

Wenn Planungen einen höheren Standard beinhalten als den zum jeweiligen Zeitpunkt gesetzlich geltenden (z. B. Niedrigenergiestandard), sind die daraus gegebenenfalls resultierenden Mehrkosten einer gesonderten Wirtschaftlichkeitsbeurteilung unter Berücksichtigung von Lebenszyklen zu unterwerfen.

Bei Ersatz(schul)bauten ist eine Berücksichtigung von mobiler Ausstattung oder Lehrmitteln in den Investitionskosten grundsätzlich nicht zulässig, da diese bereits über die Schülerplatzkosten – zeitanteilig – in den Globalsummenzuweisungen enthalten sind.

6.3 Veranschlagung von beweglichen Sachen

Maßnahmen mit einem Mittelbedarf von mehr als 250.000 Euro je Beschaffung/Vorhaben sind bei individuellen Titeln zu veranschlagen. Dafür steht der Kennzahlenbereich von 81230 bis 81258 zur Verfügung.¹⁷ Maßnahmen mit einem Mittelbedarf bis zu 250.000 Euro je Beschaffung/Vorhaben sind beim Festittel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT – zu veranschlagen.

Die für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehenen Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen mit Gesamtkosten bis zu 100 T€ sollen im Kapitel 4500, Titel 81178 ausgewiesen werden. Erläuterungen sind dafür nicht erforderlich.

¹⁶ Siehe Nr. 15.8 Abs. 2 HfR

¹⁷ Siehe HfR Anlage 1 Seite 14/15

6.4 Veranschlagung von IKT

IKT-Beschaffungen für **verfahrensunabhängige Maßnahmen** sind im Einzelplan 25 – Ausgaben für verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik – zu veranschlagen. Die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur umfasst Funktionen, die grundsätzlich an allen Verwaltungsarbeitsplätzen benötigt werden. Eine detaillierte Definition und sich daraus ergebende Buchungshinweise sind der Buchungsrichtlinie IT-Kostenträger in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.¹⁸

Ich weise darauf hin, dass sich die Bezirksverwaltungen mit der RdB-Beschlussvorlage R-414/2018 vom 16.08.2018 verpflichtet haben, die erforderlichen Investitionen für die Herstellung der Migrationsreadiness zu ermitteln.

Die IKT-Steuerung beabsichtigt, nach der Sitzung des IKT-Lenkungsrats am 24.09.2018 in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen ein vorgelagertes Aufstellungsgrundschreiben zu veröffentlichen.

IKT-Beschaffungen für **verfahrensunabhängige Maßnahmen** sind dezentral zu veranschlagen. Zur verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur sind Besonderheiten, die spezielle oder zusätzliche Komponenten benötigen, wie z. B. computerunterstützte Konstruktions- und Fertigungsarbeitsplätze, Funkleitwarten, Labore, Archive usw. zu zählen¹⁹.

6.5 Veranschlagung von Darlehen

Die von meinem Referat II D übermittelten Beträge für Darlehen sind über den gesamten Finanzplanungszeitraum fortzuschreiben und in ProfFiskal – Modul DAV – zu erfassen.

6.6 Bauvorbereitungsmittel

Vorsorglich erinnere ich daran, dass zur Verfahrensbeschleunigung im SIWANA zusätzliche Bauvorbereitungsmittel zur Verfügung stehen, die ohne ein späteres Ausgleichserfordernis auf Antrag gewährt werden können.

6.7 Sonstiges

Vor dem Hintergrund erhöhter Informationsbedarfe im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt weise ich bereits jetzt darauf hin, dass investive Titel, die Maßnahmen der Kapazitätserweiterung umfassen, am Ende der Erläuterungen mit dem Stichwort "Kapazitätserweiterung" zu versehen sind. Dienen die in einem investiven Titel veranschlagten Ausgaben sowohl der Kapazitätserweiterung als auch der Substanzerhaltung, erfolgt die Angabe "Kapazitätserweiterung", wenn dies dem überwiegenden Charakter entspricht.

¹⁸ Siehe Nr. 15.12 Absätze 1 und 2 Buchstabe a) HfR

²⁰ Siehe Nr. 15.8 Abs. 3 HfR

7. Erläuterungen und Erläuterungsberichte

Ergänzend zu den Erläuterungsberichten müssen aussagekräftige Informationen über jede einzelne Maßnahme vorgelegt werden, die neben der Beschreibung der Maßnahme auch ihre Notwendigkeit darstellen. In Bezug auf Kapazitätserweiternde Maßnahmen im Schulbau ist ein Hinweis auf die demografische Entwicklung hinreichend.

Ferner sind in den Erläuterungen die bei der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme entstehenden Bauverwaltungskosten, die Folgekosten einschließlich der zusätzlichen Personalausgaben (... Stellen) sowie ein Hinweis anzugeben, wie die Baufolgekosten nach Inbetriebnahme des Vorhabens finanziert werden.

Maßnahmen ohne Erläuterungsberichte und die o. g. weitergehenden Informationen, insbesondere auch ohne Darlegung der Finanzierung der Baufolgekosten, können nicht hinreichend geprüft und daher auch nicht anerkannt werden.

Außerdem müssen Umplanungen, Zurückstellungen, Vorfinanzierungen oder Planungsänderungen erläutert werden. Das gilt insbesondere für die Fälle, in denen in der Spalte „Restkosten“ Plus- oder Minusbeträge erscheinen, deren Entstehen nicht ohne weiteres erkennbar ist.

Die Anforderung der Vorjahre bei allen Baumaßnahmen, größeren Beschaffungen und größeren Entwicklungsvorhaben jeweils den aktuellen Stand der Planungen in die Erläuterungen aufzunehmen, ist nicht in allen Fällen erfüllt worden. Auch fehlen weiterhin in einigen Fällen dezidierte Hinweise auf eine Veranschlagung nach § 24 Absatz 3 LHO. Ich gehe auch künftig davon aus, dass eine Maßnahme nach § 24 Absatz 3 LHO veranschlagt ist, wenn kein Prüfungsdatum genannt ist. Ich weise darauf hin, dass Ihre diesbezüglichen Angaben gegebenenfalls die Basis für entsprechende Berichte an den Hauptausschuss darstellen.

Als Orientierung kann die „Schematische Darstellung der Projektphasen für Hochbaumaßnahmen“ dienen (ABau III Nr. 2.1.4).

Eine der folgenden acht Positionen (jeweils diejenige, die den aktuellsten Stand darstellt) muss mit Datum benannt werden²⁰:

1. Bedarfsprogramm (BP) eingereicht
2. Bedarfsprogramm (BP) anerkannt
3. Vorplanungsunterlagen (VPU) eingereicht
4. Vorplanungsunterlagen (VPU) geprüft
5. Erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU) eingereicht
6. Erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU) geprüft
7. Bauplanungsunterlagen (BPU) eingereicht
8. Bauplanungsunterlagen (BPU) geprüft

Ein Muster für die Erläuterung von Baumaßnahmen ist beigelegt (Anlage 4).

8. Einreichung der Unterlagen

Ergänzend zur Eingabe in das Modul DAV (s. hierzu Nr. 9) bitte ich um die Einreichung folgender schriftlicher Unterlagen:

Anschreiben	6 x
Erläuterungsberichte (Formular III 121 F ABau)	2 x (ohne Maßnahmen der pauschalen Zuweisung)
Erläuterungen	6 x
Dringlichkeitslisten	6 x für Hochbau 2 x für Tiefbau

9. Dateneingabe in DAV

Änderungen, die im Rahmen der Finanzplanung 2018 bis 2022 gegenüber der Finanzplanung 2017 bis 2021 vorgenommen wurden, sind in DAV noch nicht enthalten.

Die Haushaltsplanwerte für 2020 und 2021 sind ebenso wie die Werte der Finanzplanung 2022 und 2023 in der Umgebung des Planjahres 2020 einzugeben. Die entsprechenden Titel sind grundsätzlich aus dem Investitionsprogramm 2018 – 2022 in DAV zu übernehmen und gemäß dem aktuellen Erkenntnisstand fortzuschreiben.

Verfahrensgrundsätze sind auch in Nr. 16 HfR geregelt.

Da die Versendung des Rundschreibens ausschließlich per E-Mail erfolgt, bitte ich, eventuell notwendig werdende Abdrucke selbst herzustellen.

Dieses Rundschreiben wird im Intranet unter der folgenden Adresse abrufbar sein:

<http://b-intern.de/seni/finanzen/politik/der/abteilung-ii-haushalt/haushalt/haushaltsplan/aufstellungsverfahren-2020-2021/>

Im Auftrag

Puhst

²⁰ Siehe Nr. 15.8 Abs. 3 HfR